3,00 €
September/
Oktober

5|15

Dossier »Kunst und Kommerz«

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:
Monika Grütters
Markus Hilgert
Sigrid Hupach
Hermann Parzinger
Valerie Weber
und viele andere

Landeskulturpolitik
Wie steht es eigentlich um die Kulturpolitik der Länder? In dieser Ausgabe unter der Lupe: Thüringen und Schleswig-Holstein. Seiten 4 und 5

Weite Welt
Kunst- und Meinungsfreiheit sind nicht überall in der Welt selbstverständlich. Kulturpolitisches aus Indien und Afrika. Seiten 8 und 9

Medien
Das verstaubte Image des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht nur hausgemacht. Über alte Verbote und neue Chancen. Seiten 24 und 25

Stellungnahmen
Aktuelle Positionen des Deutschen Kulturrates u. a. zum Urheberrecht, zum ALG I und zu angemessener Vergütung. Seiten 26 und 27

Gesichtslos

Vor wenigen Tagen ist der ehemalige Frankfurter Kulturdezernent Hilmar Hoffmann 90 Jahre alt geworden, ein visionäres kulturpolitisches Urgestein mit bundesweiter Ausstrahlung. Doch wo sind seine Enkel in den Städten? So gut sich die Kulturpolitik auf der Bundesebene in den letzten fast zwei Jahrzehnten entwickelt hat, so gesichtslos ist die kommunale Kulturpolitik geworden.

Natürlich gibt es in den meisten Städten fleißige Kulturdezernenten, doch wer kennt sie? Wo sind ihre sichtbaren Impulse? Wo mischen sie sich, über ihre jeweilige Stadt hinaus, in die kulturpolitischen Debatten ein? Dies ist kein wohlfeiles Kommunenbashing und auch ich weiß, dass es rühmliche, wenn auch sehr wenige, Ausnahmen gibt, sondern das ist die Beschreibung einer Notlage.

Eigentlich sind die Kommunen, wenn man von der notorischen Überschuldung vieler Städte einmal absieht, kulturell nicht so schlecht aufgestellt. Welche Stadt ist schon gänzlich ohne Theater, ohne Museum, ohne Soziokulturelles Zentrum? In welcher Stadt leben keine Künstler, hat die letzte Buchhandlung am Ort schon geschlossen? Welche Stadt wirbt nicht mit ihren kulturellen Leuchttürmen, zumindest bei der eigenen Bevölkerung?

Was macht eine Stadt eigentlich aus, der Autobahnanschluss, die obligatorische Einkaufsstraße mit den langweiligen Allerweltsläden? Der öffentliche Nahverkehr oder die weiterführende Schule am Ort? Nein, das sind alles Selbstverständlichkeiten, selbst in armen Städten. Das einzige wirklich gestaltbare Alleinstellungsmerkmal ist die Kultur. Warum aber gerade diejenigen, die in den Städten für die Gestaltung des kulturellen Angebotes in Rat und Verwaltung verantwortlich sind, ständig in Sack und Asche gehen, ist mir ein Rätsel.

Ein Grund für diese Misere könnte sein, dass in immer mehr Städten der Kulturdezernent noch für andere Bereiche mit verantwortlich ist oder ehrlicher ausgedrückt, dass die Dezernenten für Schule, Jugend, Soziales oder für was auch immer auch noch für Kultur zuständig sind. Der allein verantwortliche Kulturdezernent ist eine vom Aussterben bedrohte Art. Aber selbst dort, wo er diesen Verantwortungsbereich noch uneingeschränkt hat, scheint ihn jeglicher Mut verlassen zu haben.

Auch die Kulturausschüsse der Stadtparlamente sind vom schleichenden Gift des Selbstzweifels zerfressen. Wer etwas politisch erreichen will, so hört man immer wieder aus den Kulturausschüssen, der geht in den Bau- oder den Finanzausschuss, aber doch nicht in die Kultur.

Es wird Zeit, ein kommunales Personalrekrutierungsprogramm zu starten: Gesucht werden Kulturdezernentinnen und -dezernenten und Mitglieder des Kulturausschusses, unangepasst und mutig.

Olaf Zimmermann ist Herausgeber von Politik & Kultur

Kulturgut in Not

Zu den Folgen von Raubgrabungen, Zerstörungen und illegalem Handel
Seiten 1 bis 2 und 15 bis 23

FOTO: PARAMOUNT PICTURES

Kulturelles Erbe weltweit in Gefahr

Eine Novellierung des Kulturgüterschutzgesetzes in Deutschland ist nötig

HERMANN PARZINGER

Die in Vorbereitung befindliche Novellierung des Kulturgüterschutzes in Deutschland soll endlich auch die Einfuhr von Kulturgütern umfänglich und zeitgemäß regeln. Blickt man auf die aktuelle Weltlage, so wird der Handlungsbedarf überdeutlich. Der Erwerb von Antiken aus möglicherweise illegalen Grabungen ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein aktiver Beitrag zur Zerstörung des kulturellen Erbes. Dessen muss sich jeder bewusst sein, der archäologische Objekte – und seien sie auf den ersten Blick auch noch so unbedeutend – auf dem Flohmarkt ersteht oder bei Auslandsreisen an Touristenorten unter der Hand oder unter dem Ladentisch angeboten bekommt.

Gerade in den vergangenen Monaten ist es wieder überdeutlich geworden: Raubgrabungen und der illegale Handel mit Antiken sind ein Geschäft, bei dem viele gewinnen, das kulturelle Erbe der Menschheit hingegen seiner Vernichtung entgegengeht. Weltweit werden Jahr für Jahr immer mehr archäologische Objekte vertrieben, die ganz sicher nicht aus wissenschaftlichen Grabungen stammen und die Herkunftsländer keinesfalls mit deren Genehmigung verlassen haben. Schätzungen der UNESCO zufolge ist der illegale Handel mit Antiken aus Raubgrabungen inzwischen ein lukratives Geschäft, das knapp hinter dem Waffen- und Drogenhandel rangieren soll. Ob diese Einschätzung so zutrifft, mag dahingestellt bleiben, gewiss ist jedoch, dass das Ausmaß der Plünderungen antiker Stätten weltweit erschreckende Dimensionen angenommen hat.

Der illegale Handel mit Antiken vernichtet das kulturelle Erbe der Menschheit

Die Welt blickt schockiert auf die systematische Zerstörung von herausragenden Kulturdenkmälern durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) in Mossul, Nimrud, Hatra und zuletzt auch in Palmyra. Die Sprengung der Buddha-Statuen von Bamiyan vor wenigen Jahren durch die Taliban haben wir noch eindrücklich vor Augen. Derartige Barbarei, die unser aller kulturelles Erbe unwiederbringlich auslöscht, ist bereits als das gebrandmarkt worden, was es ist: ein Kriegsverbrechen bzw. ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Doch die Vernichtung von Welterbestätten aus perfiden propagandistischen Gründen ist nur eine Seite dessen, was im Nahen Osten derzeit geschieht. Der IS attackiert diese Orte nicht nur mit Bulldozern, Presslufthämmern und Sprengstoff, sondern plündert sie auch systematisch nach archäologischen Objekten, die sich auf illegalen Kanälen weltweit mit hohen Gewinnen vertreiben lassen. Den Erwerbern – und teilweise werden Objekte regelrecht »bestellt« – scheint die Herkunft dieser Kulturgüter dabei völlig gleichgültig zu sein.

Doch Plünderungen und Raubgrabungen sind keine Erfindung des IS, sie blicken im Nahen Osten auf eine lange Geschichte zurück, und in den letzten Jahrzehnten sind dabei Netzwerke entstanden, derer sich nun auch Terrororganisationen bedienen können. Zur Vernichtung von kulturellem Erbe kommt es aber nicht nur in Vorderasien, sondern weltweit werden Objekte durch Raubgrabungen ihres kulturgeschichtlichen Kontexts für immer beraubt und Bodendenkmäler unwiederbringlich zerstört: in Südeuropa, Lateinamerika, Afrika, Asien und natürlich auch bei uns in Deutschland, denken wir nur an die berühmte Himmelsscheibe von Nebra, gewiss einer der bedeutendsten archäologischen Funde der letzten Jahrzehnte in Deutschland. Auch die Himmelsscheibe stammt aus einer Raubgrabung und sollte illegal vertrieben werden, ehe die Behörden davon erfuhren und zugriffen. Andernfalls wüssten wir von dieser herausragenden Entdeckung bis heute nichts.

Öffentliche Museen in Deutschland und auch weltweit erwerben längst keine Antiken mehr ohne gesicherte und nachgewiesene Provenienz – Ausnahmen schlagen zu Recht hohe Wellen in den Medien und haben schon folgenschwere Prozesse nach sich gezogen. Aber gerade im privaten Bereich existiert offenbar immer noch eine regelrechte Gier nach archäologischen Artefakten, ohne dass man sich dabei der fatalen Hintergründe bewusst zu sein scheint. Genau hier muss eine veränderte Bewusstseinsbildung ansetzen: Wer immer ein Objekt erwirbt, bei dem nicht bekannt ist, woher es stammt, muss sich fragen, welche Geschichte es hätte erzählen können, wäre es fachgerecht geborgen und wären die Fundumstände dokumentiert und erforscht worden. Und jedes Artefakt ohne Herkunftsnachweis im Handel leistet dem weltweiten Raubgräbertum Vorschub.

Private Sammler machen sich oft keine Gedanken über die fatalen Hintergründe

Erst kürzlich hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz dem Irak ein Ziegelfragment aus dem dritten Jahrtausend vor Christus übergeben. Eine Privatperson hatte das Objekt dem Vorderasiatischen Museum der Stiftung als Geschenk übergeben mit dem Hinweis, es in den 1980er Jahren bei einer Reise im Südirak als Souvenir erworben zu haben. Der Direktor des Vorderasiatischen Museums konnte aufgrund der Inschrift, die das Fragment trägt, die örtliche Herkunft bestätigen und eine erste wissenschaftliche Einordnung vornehmen. Der eigentliche Fundzusammenhang ist damit aber nicht mehr rekonstruierbar, für die umfassende wissenschaftliche Bewertung fehlt also der wesentliche Schlüssel. Da ein solches offensichtlich illegal ausgeführtes Objekt nicht in eine Sammlung der Stiftung gelangen soll, haben wir das Stück über die Botschaft des Irak in Berlin an das Herkunftsland übergeben. Zwei Dinge zeigen sich hier sehr deutlich: Das Bewusstsein für zweifelhafte Provenien-

Fortsetzung auf Seite 2

Nr. 5/2015
ISSN 1619-4217
B 58 662

EDITORIAL

Gesichtslos
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

Kulturelles Erbe weltweit in Gefahr
Hermann Parzinger 01

Kulturmensch 02

AKTUELLES

Neue Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 03

LANDESKULTUR-POLITIK

Ein Kuhschwanzfest und 173 Schlösser im demografischen Echo
Peter Grabowski 04

Kulturperspektiven für die Fläche
Sven Scherz-Schade 05

INLAND

Kulturerbe bewahren und überliefern
Isabel Pfeiffer-Poensgen 06

EUROPA

(K)ein Superkommissar für Kultur und Bildung
Tim Schneider 07

Ratings Agentour 07

INTERNATIONALES

»We are Africa!«
Wolfgang Schneider 08

Zensur mit Tradition und System
Debarati Guha 09

KULTURELLE BILDUNG

Nachhaltigkeit schaffen
Sigrid Hupach 10

Intensiver kultureller Austausch
Max Fuchs 11

Vom Deutschen Kulturrat anders erwartet
Henning Scherf 11

KULTURELLES LEBEN

Frauen ins Pfarramt
Irmgard Schwaetzer 12

Die Rote Liste 13

Von montags bis freitags: Kulturzeit – Armin Conrad im Porträt
Andreas Kolb 14

Auf digitale Entdeckungsreise gehen
Georg Ruppelt 14

KULTURGUTSCHUTZ

Die Zerstörung, der Raub und der illegale Handel mit Kulturgut
Olaf Zimmermann 15

Nachschub für einen gigantischen Markt
Günther Wessel 16

Nicht länger tatenlos zusehen
Adelheid Otto 17

Tontafeln, von denen wir viel lernen können
Walther Sallaberger 17

»Was ich liebe, wird nicht untergehen…«
Dieter Vieweger 18

Vom »Schatz suchen« zum wissenschaftlichen Arbeiten
Joachim Marzahn 18

Kulturgut verpflichtet!
Monika Grütters 19

Die Museen und das archäologische Kulturgut
Günther Schauerte 20

Forschung für den Kulturgutschutz
Markus Hilgert 20

Ein überhitzter Kunstmarkt
Gabriele Schulz im Gespräch mit Christoph Leon 21

Die Zerstörung von Kulturgütern im Nahen Osten
Margarete van Ess 22

Die Macht der Konsumenten
Ein Kommentar von Günther Wessel 22

Immaterielle Eigenschaften bewahren
Robert A. Kugler 23

Geliehene Schätze
Karl-Heinz Preuß 23

MEDIEN

Gefangen im Goldenen Käfig
Valerie Weber 24

Jugendangebot auf der Zielgeraden?
Helmut Hartung 25

Win-win, loose-loose
Ein Kommentar von Armin Conrad 25

POSITIONEN

Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa 26

Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich angemessen vergüten 27

Analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek aufnehmen 27

Arbeitslosengeld I für Kulturschaffende verbessern 27

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Theo Geißler 28

Karikatur 28

Nachrichten 28

Impressum 28

i Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates wieder.

DER AUSBLICK

6|15

Die nächste Politik & Kultur erscheint am 1. November 2015.
Im Fokus der nächsten Ausgabe steht der Schutz des schriftlichen Kuturguts.

Fortsetzung von Seite 1

zen wächst glücklicherweise auch bei Privatleuten und führt in Einzelfällen schon zu beispielhaftem Verhalten. Und: Die von Kulturstaatsministerin Monika Grütters angestoßene Novellierung des Kulturgüterschutzgesetzes in Deutschland ist überfällig und unabdingbar, um die Einfuhr solcher Objekte endlich auch in Deutschland zu verbieten und eine gesetzliche Handhabe für Beschlagnahme und Rückgabe an die Herkunftsländer zu schaffen. Ein bereits existierendes wichtiges Instrument für Strafverfolgungs- und Zollbehörden sind die »Roten Listen« gefährdeten Kulturguts, herausgegeben vom Internationalen Museumsrat ICOM.

Derzeit ist nach deutschem Recht der Handel mit archäologischen Objekten ohne klaren Herkunftsnachweis noch beinahe ungehindert möglich. Unsere Kernforderung lautet deshalb, dass Antiken nur noch mit Herkunftsnachweis und Exportgenehmigung aus dem Ursprungsland gehandelt werden dürfen. Nur so kann die UNESCO-Konvention von 1970 endlich angemessen umgesetzt werden. Alles andere ist illegal, rechtswidrig und muss deswegen auch durch deutliche Strafen sanktioniert werden. Es gilt zudem, die internationale Zusammenarbeit von Regierungen, Zollbehörden und Kultureinrichtungen rasch und nachhaltig zu stärken, und Ermittlungsverfahren auch über Grenzen hinweg zu ermöglichen. Die personelle Ausstattung von Sonderbehörden, insbesondere in Deutschland, sollte deutlich verstärkt werden. Ferner muss potenziellen Käufern wie auch Sondengängern und anderen »Hobbyarchäologen« deutlich gemacht werden, dass illegale Grabungen keine harmlose Verfehlung, sondern strafrechtlich relevant sind. Gerade Museen können und müssen hier wichtige Vermittlungsarbeit leisten.

Nach deutschem Recht ist der Handel mit Objekten ohne klaren Herkunftsnachweis problemlos möglich

Die Museen sollten sich zudem ihrer eigenen Rolle, auch in der Vergangenheit, noch stärker bewusst werden. Bei allen archäologischen Objekten, die nach der UNESCO-Konvention von 1970 erworben worden sind, ist die Erforschung der Provenienzen nötig, unabhängig davon, wann diese Konvention in nationales

FOTO: SPK BILDSCHÖN

Hermann Parzinger

Recht umgesetzt wurde. Alle Museen sollten durch Online-Register ihrer Bestände Transparenz schaffen und im Falle unklarer Herkunft auch dazu bereit sein, nach fairen und gerechten Lösungen mit den Herkunftsstaaten zu suchen.

Abgesehen von den rechtlichen Rahmenbedingungen ist das größte Hindernis für die Ermittlungsbehörden, dass es nach wie vor an gesicherten Erkenntnissen über die Wege, Zwischenhändler und beteiligten Netzwerke des grenzübergreifenden, illegalen »Handels« mangelt. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz beteiligt sich seit kurzem aktiv an der Erforschung der entsprechenden kriminellen Mechanismen: Das Kooperationsprojekt ILLICID erforscht unter Federführung des Vorderasiatischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz das Dunkelfeld »illegaler Antikenhandel in Deutschland«, damit angemessene Maßnahmen dagegen ergriffen werden können. Ein ausführlicher Beitrag dazu von Markus Hilgert findet sich auch in dieser Ausgabe. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Projekt im Rahmen des Programms »Forschung für die zivile Sicherheit« im Themenbereich »Zivile Sicherheit – Schutz vor organisierter Kriminalität« mit insgesamt 1,2 Millionen Euro.

Und schließlich müssen auch die betroffenen Länder aktiv dabei unterstützt werden, ihre Kulturdenkmäler selbst und vor Ort zu schützen. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist sich dieser Verantwortung bewusst und unternimmt zahlreiche Kooperationsprojekte im Bereich Capacity Building mit dem Irak, Syrien und anderen Ländern. So erhalten etwa Restauratoren betroffener Länder in den Fachwerkstätten der Staatlichen Museen zu Berlin Schulungen, um beschädigte Objekte bestmöglich zu konservieren. Das Museum für Islamische Kunst erstellt gemeinsam mit dem Deutschen Archäologischen Institut im Syrian Heritage Archive Projekt mit Mitteln des Auswärtigen Amts eine Datenbank der bestehenden Bild- und Forschungsinformationen zu syrischen Kulturgütern, die für zukünftige Schutz- und Rekonstruktionsmaßnahmen besonders wichtig sind.

Seit kurzem ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz Partnerin der UNESCO im Rahmen der Kampagne #UNITE4HERITAGE. Dabei geht es vordringlich darum, das öffentliche Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen den Zerstörungen von Kulturgut und dem illegalen Handel mit Antiken zu schärfen.

Vieles ist noch zu leisten, um Kulturgüter weltweit effektiver zu schützen – eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Dabei gilt: Wenn wir dabei versagen, bleibt das kulturelle Erbe der Menschheit unwiederbringlich auf der Strecke. Die Novellierung des deutschen Kulturgüterschutzes mit

Das Bewusstsein für die fatalen Folgen des illegalen Handels muss geschärft werden

effektiven und durchsetzungsfähigen Einfuhrvorschriften und -verboten muss dringend erfolgen, darüber besteht in unserer Gesellschaft glücklicherweise bereits weitreichender Konsens. Der neue Gesetzesentwurf steht beim Kunsthandel und bei privaten Sammlern derzeit jedoch in erster Linie aufgrund der veränderten Ausfuhrregelungen in der Kritik, die die Problematik der illegalen Archäologie und der Raubgrabungen nicht betreffen. Beide Dinge sind deutlich voneinander zu trennen. Eine Verzögerung bei der Umsetzung neuer Einfuhrbestimmungen wäre für die Archäologie insgesamt und für die kulturpolitische Außenwirkung unseres Landes jedoch fatal.

Hermann Parzinger ist Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Deutschen Verbandes für Archäologie

Kulturmensch Hilmar Hoffmann

Der ehemalige Frankfurter Kulturdezernent und Präsident des Goethe-Instituts Hilmar Hoffmann wurde am 25. August 90 Jahre alt. Die Liste der kulturpolitischen Verdienste Hoffmanns, die sich unter seinem bekannten Credo »Kultur für alle!« subsumieren lassen, zeichnen ihn als einen besonders engagierten Kulturmenschen aus. Seit einem Studium der Theaterwissenschaft an der Folkwang Hochschule in Essen setzt sich der gebürtige, aus einer Kaufmannsfamilie stammende Bremer für die Demokratisierung und den Ausbau der Kulturlandschaft in Deutschland ein. Dabei gelang ihm stets eine Verschränkung von Hoch- und Breitenkultur, denn er engagiert sich ebenso für populäre Stadtteilkultur wie für eine Stärkung traditioneller Kultureinrichtungen. In Frankfurt baute er die Alte Oper wieder auf und eröffnete mehr als ein Dutzend Museen. Er war der jüngste VHS-Chef, Gründer der Oberhausener Kurzfilmtage, Gründer der Stiftung Lesen, Vorsitzender des Programmbeirats des Fernsehsenders RTL sowie des Verwaltungsrats im Deutschen Filminstitut (DIF), über 20 Jahre lang Frankfurter Kulturdezernent und knapp 10 Jahre Präsident des Goethe-Instituts. Neben seiner kulturpolitischen Arbeit unterrichtete er als Dozent und Honorarprofessor an zahlreichen Hochschulen – unter anderem an der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Frankfurt und Marburg sowie den Universitäten Tel Aviv und Jerusalem. Für sein berufliches und kulturpolitisches als auch -wissenschaftliches Wirken wurde er bereits mit mehreren Auszeichnungen wie beispielsweise 1976 mit dem Bundesfilmband in Gold und 1990 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern geehrt.

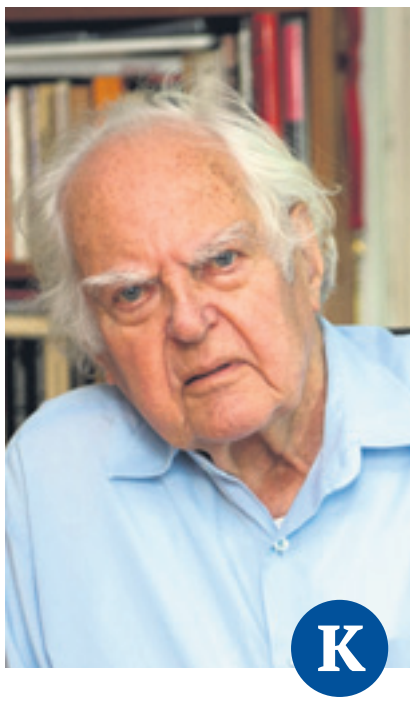

FOTO: STADT FRANKFURT, SALOME ROESSLER

Neue Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert

Wir brauchen neue Ziele nach zwei Jahrzehnten erfolgreicher Kulturpolitik

OLAF ZIMMERMANN UND GABRIELE SCHULZ

FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG / ACHIM MELDE

Buchpräsentation »Kultur in Deutschland«, Schlussbericht der Enquete Kommission im Deutschen Bundestag in der Akademie der Künste am Pariser Platz. Von links: Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU; Gitta Connemann, CDU/CSU, Vorsitzende der Kommission; Hans-Joachim Otto, MdB, FDP; Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

Im Juli 1998, also vor gut 17 Jahren, veröffentlichte der Deutsche Kulturrat die Antworten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf die Fragen zur Bundestagswahl 1998 unter dem Titel »Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert«. Nur noch zwei Jahre waren es bis zur Jahrhundertwende. Der Titel war vielleicht, wie manche leicht ironisch anmerkten, ein bisschen großspurig. Aber, diejenigen, die dabei waren, werden sich erinnern: Es lag eine Wechselstimmung in der Luft. Kulturpolitik in den Jahren zuvor als eine Art geheime Kommandosache effizient vom Kanzleramt aus gesteuert und vom Bundesministerium des Innern umgesetzt, wurde auf einmal ein Wahlkampfthema. Kaum weniger frech als der Titel unter dem die Wahlprüfsteine des Kulturrates publiziert wurden, war die Frage nach der Einsetzung eines Kulturbeauftragten, der jährlich dem Parlament über die Entwicklung von Kunst und Kultur berichtet. Dieser Forderung war eine intensive und teils auch kontroverse Diskussion im Deutschen Kulturrat vorausgegangen. Gab es doch eine Reihe von Mitgliedern der Sektionen, die sehr stark in den Ländern verankert waren und eine Aushöhlung des kooperativen Kulturföderalismus befürchteten.

Die CDU hat sich seinerzeit in ihrer Antwort explizit gegen einen Kulturbeauftragten ausgesprochen und die Verortung der Kulturpolitik im »Bundesministerium des Innern bei zusätzlicher Wahrnehmung koordinierender Funktion im Bundeskanzleramt« als besonders durchsetzungsstark bezeichnet. Der Forderung des Deutschen Kulturrates nach der Einrichtung eines Kulturausschusses im Deutschen Bundestag sollte allerdings nachgekommen werden. Wie allseits bekannt, hatte 1998 die SPD und nicht die Union die Bundestagswahl gewonnen und Michael Naumann wurde der erste Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Range eines Staatssekretärs oder einfach gesagt: Kulturstaatsminister. Spätestens mit Bernd Neumann (2005 bis 2009 und 2009 bis 2013) und seit 2013 Monika Grütters hat sich auch die CDU mit dem Amt, das sie eigentlich nicht wollte, versöhnt und sieht es als ein Pfund an mit dem gewuchert werden kann.

Doch macht sich die Wirkung von Kulturpolitik nicht allein an Personen fest, auch wenn alle Kulturstaatsminister ihr Amt auf jeweils eigene, unverwechselbare Art und Weise geprägt haben bzw. ausfüllen. Uns geht es vielmehr darum, den Titel der damaligen Wahlprüfsteine ernst nehmend um die Frage, ob damals tatsächlich an eine Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert gedacht wurde, welche Themen wichtig waren, was umgesetzt wurde und welche Anforderung heute, in der Mitte des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, die aus unserer Sicht herausragenden kulturpolitischen Herausforderungen sind.

Beim Lesen der »alten« Wahlprüfsteine fällt auf, dass große Hoffnungen in das bürgerschaftliche Engagement gesetzt wurden. Das gilt sowohl mit Blick auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte als auch hinsichtlich von Stiftungen. Beide Themen wurden von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag angegangen. Die Enquetekommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« hat eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement unterbreitet, von denen ein erheblicher Teil sukzessive umgesetzt wurde. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass diese Fragestellung heute eine weitaus geringere Rolle spielt. Ebenso wurde in der Wahlperiode 1998-2002 eine Reform des Stiftungsrechts sowie des Stiftungssteuerrechts vorgenommen. Die Debatte um Stiftungen, die verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt die zu vererbenden Vermögen – zumindest in Westdeutschland – nach einer langen Friedensperiode verbunden mit relativem Wohlstand, haben zu einem wahren Stiftungsboom geführt. So richtig viele neue Forderungen zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen fielen dem Deutschen Kulturrat deshalb Anfang dieses Jahres auch nicht mehr ein, als von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Stiftungsrecht Vorschläge erbeten wurden. Erforderlich wäre unseres Erachtens aber eine

Kulturpolitik sollte den Rahmen setzen, in dem Künstler so autonom wie möglich arbeiten können

Diskussion darüber, ob die Hoffnungen, die einst in Stiftungen gesetzt wurden, auch tatsächlich erfüllt werden. Sind sie wichtige Akteure in der Kulturfinanzierung geworden? Übernehmen sie eine dienende Funktion oder verfolgen die Stiftungen nicht viel mehr ein sehr eigenes Programm und stellen damit unter Beweis, dass sie eben keine Lückenbüßer für zurückgehende öffentliche Zuschüsse sein wollen, sondern, so wie von Unternehmern und anderen wohlhabenden Persönlichkeiten kaum anders zu erwarten, ihre eigene Agenda eröffnen und umsetzen. Wir denken, es wäre an der Zeit, sich mit dem Thema kritisch auseinanderzusetzen.

Ein kulturfreundliches Steuerrecht war lange Zeit für den Deutschen Kulturrat ein zentrales Thema. Der Fachausschuss Steuern tagte seit Anfang der 1980er Jahre kontinuierlich und erstellte umfängliche Papiere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Kulturbereich mittels des Steuerrechts. Dies spiegelt sich auch noch in den Wahlprüfsteinen 1998 sowie umfänglichen steuerpolitischen Papieren des Deutschen Kulturrates in den Jahren 1998, 1999 und 2001 wieder. Verbesserungen bei der Besteuerung ausländischer Künstler, die in Deutschland auftreten, waren dabei ebenso ein wichtiges Anliegen wie der Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die bildende Kunst und die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für freiberufliche darstellende Künstler. Letzteres wurde zwar für Regisseure und Dirigenten nach erfolgten Musterprozessen inzwischen umgesetzt, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für den Kunsthandel ist aber dem EU-Recht zum Opfer gefallen und die vom Bund vorgesehene steuerrechtliche Kompensation wurde von den Länder torpediert. Verbesserungen bei der Besteuerung ausländischer Künstler, die in Deutschland auftreten, wurden erfolgreich angegangen. Insgesamt scheinen im Steuerrecht derzeit weniger kulturpolitische Stellschrauben zu bestehen, zumindest wird das Thema deutlich weniger akzentuiert. Es gilt allerdings, die Entwicklungen auf der europäischen Ebene genau zu beobachten.

Überhaupt Europa. Stand 1998 die EU-Kulturförderung noch im Fokus der Wahlprüfsteine, hat heute die europäische Rechtssetzung eine ganz andere Relevanz. Das gilt für das schon erwähnte Steuerrecht, für das Urheberrecht aber ebenso auch für handelspolitische Fragen. Dazu gehören zum einen die GATS-Verhandlungen, in die sich der Deutsche Kulturrat in den sogenannten Nuller-Jahren intensiv eingemischt hat, zum anderen für die aktuellen TTIP- und TiSA-Verhandlungen, die Beratungen zur UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt wie auch die Diskussion zum Dienstleistungsbegriff und zur Dienstleistungsliberalisierung im europäischen Kontext. Für den Deutschen Kulturrat und seine Mitglieder war und ist es ein Lernprozess, diese Dimension der Kulturpolitik einzuordnen und entsprechend darauf zu reagieren. Das heutige Europa der 28 Mitgliedstaaten hat ein anderes Gesicht, als das der westeuropäischen Union. Die neuen Mitgliedstaaten sind unstreitig ein Gewinn. Die erweiterte Europäische Union ist ein sichtbares Zeichen der Überwindung des Kalten Krieges. Doch wie weit tragen die gemeinsamen Werte, wenn in einem Mitgliedstaat wie Ungarn Meinungsfreiheit eingeschränkt wird, wenn in Mitgliedstaaten massiver Druck auf jene ausgeübt wird, die sich beispielsweise kritisch zu TTIP äußern, wenn, wie bei der Wahl des Europäischen Parlaments im Jahr 2014 europakritische Parteien in verschiedenen Mitgliedstaaten deutlich Zugewinne verbuchen können und wenn anhand der aktuellen Debatte um den Erhalt Griechenlands in der Eurozone auf einmal deutlich wird, wie dünn das europäische Fundament ist. Das vereinigte Deutschland hat ganz ohne Pathos allen Grund dazu, für den europäischen Einigungsprozess dankbar zu sein und steht in der Verantwortung für ein solidarisches Europa einzustehen. Was dieses für den Kulturbereich jenseits einer Diskussion um die europäische Kulturförderung bedeutet, ist eine kulturpolitische Diskussion allemal wert. Welche kulturpolitische Rolle sollen die europäischen Institutionen spielen, bei welchen Aufgaben ist eine Vergemeinschaftung sinnvoll und welche kulturpolitische Rolle spielt Europa mit Blick auf andere Kontinente. In diesem Kontext gilt es auch die Frage zu stellen, welche Aspekte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik europäisch und welche nationalstaatlich zu denken sind.

An Bedeutung gewonnen hat auch die Diskussion um die Digitalisierung. Wurde diese in den Wahlprüfsteinen 1998 ausschließlich unter dem Blickwinkel der Urheberrechtsdebatte geführt, so ist sie heute breiter angelegt. Natürlich ist das Urheberrecht für den Deutschen Kulturrat von herausragender Bedeutung. Es geht auch weiterhin darum, dass das Persönlichkeitsrecht gesichert wird sowie darum, dass Urheber und Leistungsschutzberechtigte einen ökonomischen Ertrag aus ihrer künstlerischen Arbeit ziehen können. Darüber hinaus lebt die Kulturwirtschaft davon, dass Rechte an der Nutzung bzw. Verbreitung von Werken gehandelt werden. Zugleich darf nicht verkannt werden, dass die neuen Verbreitungsmöglichkeiten künstlerischer Werke auch nach einem neuen rechtlichen Rahmen verlangen – dabei gilt es, die verschiedenen Nutzungsarten zu unterscheiden. Kulturstaatsminister Bernd Neumann wie auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters haben jeweils Papiere zum Urheberrecht vorgelegt. Der Deutsche Kulturrat hat sowohl zum Urheberrecht im nationalen als auch im europäischen Kontext regelmäßig Positionspapiere vorgelegt. Das Urheberrecht wird aber eine »Großbaustelle« bleiben und lohnt einer weiteren vertieften Diskussion. Es ist aber nur eine Dimension der Diskussion um die Digitalisierung. Es geht darüber hinaus um Fragen der Archivierung und Erschließung von materiellem und digitalem Kulturgut, um das Ausloten, inwiefern digital zugängliche Kulturgüter tatsächlich zur Partizipation an Kunst und Kultur beitragen, um Fragen der Kommunikationskultur und nicht zuletzt um eine arbeitsmarktpolitische Dimension.

Auch wenn es sich angesichts einer hohen Arbeitslosigkeit in den 1990er Jahren verbietet, den Arbeitsmarkt rückblickend in einem verklärenden Licht erscheinen zu lassen, gilt es heute aber trotzdem festzustellen, dass der boomende Arbeitsmarkt Kultur teilweise gefährlich erodiert ist, die prekäre Selbstständigkeit zugenommen hat und befristete Beschäftigung weit verbreitet ist. Festzuhalten ist, dass die Enquetekommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« nicht den Auftrag hatte, eine umfassende Bestandsaufnahme der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstler vorzulegen. Es sind seit 1998 eine Reihe von Einzelstudien zum Arbeitsmarkt Kultur erschienen und der Deutsche Kulturrat hat 2013 eine umfängliche Zusammenfassung der Einzelergebnisse vorgelegt. Die Diskussion, welchen Handlungsbedarf es mit Blick auf »gute Arbeit« und die Sicherung der fachlichen Qualifikation im Kulturbereich gibt, hat aber gerade erst begonnen.

Viele Fragen in den letzten Jahren sind auch deshalb unbeantwortet geblieben, weil es sich viele für Kulturpolitik Verantwortliche in den Verbänden und Parteien, auch wir, so schön gemütlich gemacht haben in der vermeintlich »unpolitischen Kulturpolitik«. Kulturpolitik sollte nur den guten Rahmen setzen, damit Künstler so autonom wie möglich ihre Kunst machen können und Kultureinrichtungen so nachhaltig wie möglich arbeiten können. Diese Politik war sehr erfolgreich, stößt aber jetzt an ihre Grenzen, wo fast alle Hausarbeiten erledigt sind und trotzdem viele kulturelle Fragen ungeklärt bleiben. Wir müssen anfangen neue Ziele und neue Wege festzulegen und das heißt, wir müssen jetzt eine neue Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert machen.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur.
Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Ein Kuhschwanzfest und 173 Schlösser im demografischen Echo

Zur Kultur und Kulturpolitik in Thüringen

PETER GRABOWSKI

Wenn der Eisfelder Bürgermeister Sven Gregor über die Kultur in seiner südthüringischen Gemeinde spricht, ist das mittelalterliche Schloss erstes Thema, dann die lutherische Dreifaltigkeitskirche und das Murmelmuseum. Ziemlich schnell allerdings widmet sich der Ortsvorsteher der eigentlichen Attraktion des Ortes: Dem Kuhschwanzfest. Dessen Name ist etwas missverständlich, denn es geht in dem stimmungsvollen Trachtenumzug nicht etwa um eine Leistungsschau der hiesigen Rinderzüchter, sondern um eine historische Musterungsprozedur, die Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg 1608 angesichts dräuender Kriegsgefahr veranstalten ließ. Daraus wurde eine Jahrhunderte währende Tradition, die nur zu DDR-Zeiten nicht begangen wurde, als das Fest wie so vieles Volkstümliche vom sozialistischen Staat mit seinem Leitbild vom neuen Menschen verboten wurde. Doch schon kurz nach der Wende paradierten und musizierten sie wieder zu Pfingsten in Eisfeld. Sven Gregor berichtet von mittlerweile bis zu 50.000 Besuchern, die an dem Wochenende in seiner Gemeinde feiern. Der Ansturm ist keine Kleinigkeit für einen Ort mit gut 5.000 Einwohnern – sie bewältigen das vor allem mit jeder Menge freiwilligem, oft ehrenamtlichem Engagement. Der Etat seiner Kleinststadt, aber auch der des Freistaats mit seinen weiter sinkenden Einwohnerzahlen, gibt da nicht viel her. Das Kuhschwanzfest ist exemplarisch für Thüringen: Hinter wirklich jeder Ecke lauert eine Historie, deren Traditionen und Erzählungen bewahrt, deren Dokumente wie Monumente saniert und erhalten werden wollen. »Es gibt allein 173 Schlösser und Burgen«, stöhnte Elke Harjes-Ecker, die Leiterin der Kulturabteilung in der Staatskanzlei, neulich auf einem Kongress in Berlin ganz leise, »dazu noch mal 300 Herrenhäuser«. Und das ist, zusammen mit den übrigen Museen, Bibliotheken und Archiven, »nur« das kulturelle Erbe – dazu kommt natürlich die ebenfalls höchst lebendige Kunst der Gegenwart. Wie überall in der Republik sind es vor allem Theater und Klassische Musik, die von der öffentlichen Hand finanziert werden: 124 der knapp 300 Millionen Euro, die Städte, Land und Bund laut des aktuellen Kulturfinanzberichts 2014 (mit den Daten von 2011) in Thüringen aufgewendet haben, gingen in diesen Bereich. Zehn Kulturorchester gibt es im Freistaat, neun große Festivals werden öffentlich finanziert und acht Ein- oder Mehrspartentheater.

Hinter jeder Ecke lauert eine Historie, deren Traditionen und Erzählungen bewahrt werden wollen

Das Land ist nur an zwei Bühnen direkt beteiligt: Am Nationaltheater Weimar und der Theaterstiftung Meiningen. Dass in Eisenach, Rudolstadt und Altenburg ebenfalls »Landestheater« stehen, liegt nicht an der institutionellen Förderung durch die Erfurter Freistaatskasse, sondern ebenfalls an der thüringischen Historie: Im Mittelalter gab es 30 Fürstentümer in der kleinen Region. Als mit Ausrufung der zweiten deutschen Republik 1918 der Adel endgültig aufgelöst wurde, existierten immer noch sieben verschiedene Freistaaten, die sich erst 1920 formal zusammenschlossen und auch die Kulturbetriebe übernahmen. »Es gibt seit 1500 Jahren Thüringer«, sagt der Vorsitzende des Landeskulturrates, Musikprofessor Eckart Lange, gerne »aber das Land ‚Thüringen' nicht mal seit 100 Jahren.«

Die kleinstteilige Herrschaftsgeschichte zeigt sich bis heute – nicht nur im kulturellen Erbe, auch in den Verwaltungsstrukturen: Mit Blick auf Fläche und Einwohnerzahl hat Thüringen bemerkenswert viele einzelne Gemeinden (723), Städte (126), Landkreise (17) und kreisfreie Städte (6). Der Erfurter Kulturdirektor Tobias Knoblich brachte das Dilemma jüngst in einem Vortrag in Weimar auf den Punkt: »Die große Geschichte von Teilen dieses Landes, die Gunst von Wirkungsperioden überregional, ja international berühmter Köpfe und die schöne Mischung aus Kultur- und Naturlandschaft hat einen Binnenflickenteppich geschaffen, der heutigen Nutzungs-, Verwaltungs- und Finanzierungsanforderungen geradezu Hohn spricht.« Er mahnt Gebiets- und Verwaltungsreformen an, die es nicht nur im Westen, sondern auch in den ostdeutschen Nachbarländern seit der Wende schon mehrfach gegeben habe. So hat Sachsen zwar doppelt so viele Einwohner wie Thüringen, mit zehn Landkreisen und drei kreisfreien Städten aber nur halb so viele kommunale Verwaltungseinheiten.

Bei den Pro-Kopf-Kulturausgaben liegt Thüringen mit 136,58 Euro hinter Spitzenreiter Sachsen (164,50) und knapp vor Sachsen-Anhalt (133,97) sogar auf Platz Zwei der deutschen Flächenländer – bis auf Hessen kommt keines sonst auch nur über die 100-Euro-Marke. Deshalb werden die drei östlichen Länder von interessierter Seite immer wieder zum Vorbild für alle anderen erklärt. Subtil wird der Eindruck erweckt, diese Zahlen zeigten, man könne ja (mehr Geld ausgeben), wenn man nur wolle. Doch so einfach ist die Sache nicht, denn die großzügig wirkenden Ausgaben des ostdeutschen Trios haben ihren Grund in der Kombination von überbordendem historischen Erbe (mit den entsprechenden Kosten) und stetig sinkender Einwohnerzahlen. Thüringen zählt aktuell knapp 2,2 Millionen Menschen – 500.000 weniger als 1990. Dieser Rückgang verstärkt sich zudem noch mal quasi selbst: Weil unter den bisher Abgewanderten die Frauen im gebärfähigen Alter stark überrepräsentiert sind, ist mittelfristig auch die Geburtenrate des Landes überproportional gesunken. Der Effekt nennt sich Demografisches Echo. Die jüngste Bevölkerungsprognose der Bertelsmann-Stiftung geht deshalb trotz steigender Zuwanderung von einem nochmaligen Rückgang um 10 Prozentpunkte bis 2030 aus. Thüringen hätte dann weniger als zwei Millionen Einwohner, rund ein Viertel weniger als nur eine Generation zuvor.

Viele dieser Probleme hatte bereits die letzte Landesregierung erkannt und eine Neukonzeptionierung der Landeskulturpolitik eingeleitet. Nach der Erarbeitung eines »Kulturellen Leitbildes« im Jahr 2010, wurde zwei Jahre später ein »Kulturkonzept des Freistaates Thüringen« vorgelegt. In dessen Folge begann auch ein Modellprojekt zur exemplarischen Überwindung der Kirchturmspolitik im ländlichen Raum: In den soziodemografisch sehr verschiedenen Doppelkreisen – Nordhausen/Kyffhäuser Kreis in Nordthüringen und Hildburghausen/Sonneberg direkt an der Südgrenze zu Bayern – wurden Regionale Kulturkonzepte erarbeitet. Der Potsdamer Kulturberater Patrick Föhl und der Leiter des Bonner Instituts für Kulturpolitik, Norbert Sievers, begleiteten diese Verfahren zur kulturellen Bestandsaufnahme, Netzwerkanalyse und der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Das Land stellte für den mehrjährigen Prozess eine halbe Million Euro bereit.

Dessen tragenden Säulen seien »Kommunikation, Koordination und Kooperation«, sagte Föhl bei einer Präsentation des Projektes in Berlin. Wie so oft hätten auch hier viele Akteure in ein und derselben Region sich bisher nicht persönlich gekannt, mitunter noch nicht einmal voneinander gehört. So ergab die Bestandsaufnahme in den beiden südthüringischen Modellkreisen Hildburghausen und Sonneberg sage und schreibe 645 Kulturvereine – bei gerade mal 122.000 Einwohnern. Da hätten nicht nur die erfahrenen Kulturplaner Sievers und Föhl gestaunt, sagte letzterer: »Dieser Reichtum war vor allem den Verantwortlichen vor Ort gar nicht bewusst.« Vor allem für die sehr vielen sehr ähnlichen Institutionen in den kleinen Gemeinden und Städten liegt hier viel Synergie-Potential, zum Beispiel in der Verwaltung oder auch durch gemeinsame Vermarktung beim Kulturtourismus. In der Erfurter Landesregierung ist man hochzufrieden mit den bisherigen Ergebnissen des Verfahrens. Es sollen Mittel in seine Verstetigung fließen, kündigte Kulturabteilungsleiterin Elke Harjes-Ecker an, auch wolle man die strukturellen Erkenntnisse anderen Körperschaften zugänglich machen und wo möglich zur Nachahmung empfehlen.

Die neue rot-rot-grüne Landesregierung unter Ministerpräsident Bodo Ramelow hat sich in ihrem Koalitionsvertrag explizit zum Erhalt und sogar Ausbau der Kulturlandschaft sowie der bisherigen Kulturausgaben bekannt. Der neue Kulturminister Benjamin-Immanuel Hoff ist zwar nicht mehr wie Amtsvorgänger Christoph Matschie mit dem zusätzlichen Pfund des stellvertretenden Ministerpräsidenten ausgestattet, dafür aber ein ausgewiesener Kulturmensch. Hinter vorgehaltener Hand hört man aus vielen Mündern: »Mit dem tut sich was, auch atmosphärisch!« Gerade in diesem Punkt hatte Matschie nicht immer glücklich agiert, doch gerade Landespolitik erfordert den sorgsamen Umgang mit regionalen Befindlichkeiten. Das gilt im kulturell vielfältigen Thüringen vielleicht noch ein bisschen mehr als andernorts.

Zu den Profiteuren der Regionalen Kulturkonzeption in Hildburghausen/Sonneberg zählt sich auch Eisfelds Bürgermeister Sven Gregor. Vielleicht wäre ein Zweckverband der kleinen Museen im Kreis eine Möglichkeit, die bescheidenen Mittel der einzelnen Häuser in gemeinsamer Administration oder Vermarktung zu bündeln. Letzteres hat das Eisfelder »Kuhschwanzfest« nicht mehr nötig, die Party stößt bereits an ihre räumlichen und personellen Grenzen. Woher der tierische Name der Pfingstsause stammt, ist übrigens bis heute nicht abschließend geklärt. Er könnte von einem Vieh-Umzug der traditionsreichen »Asfaller Hammelsäck« herrühren, den man in der nahe gelegenen Residenzstadt Hildburghausen dereinst als »Kuhschwanzfest« verächtlich zu machen suchte. Da hätte sogar die früher herrschende Missgunst innerhalb der heutigen Kulturkonzept-Modellregion noch was Gutes gehabt. In Thüringen lauert das historische Erbe eben einfach überall.

Peter Grabowski ist kulturpolitischer Reporter

KARTOGRAPHIE: KOBER-KÜMMERLY+FREY, KÖLN

THÜRINGEN

Landeshauptstadt: Erfurt

Gründung: 3. Oktober 1990

Einwohner: 2,2 Millionen

Fläche: 16.172,50 km²

Bevölkerungsdichte: 133 Einwohner pro km²

Regierungschef: Bodo Ramelow, MdL (Die Linke)

Regierende Parteien: Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Nächste Wahl: Herbst 2019

Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten: Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Die Linke)

Öffentliche Ausgaben für Kultur: 298 Millionen Euro/Jahr

Kulturausgaben je Einwohner: 136,58 Euro/Jahr

Kommunalisierungsgrad: 48,5 %

Kulturperspektiven für die Fläche

Zukunftsfähige Kulturpolitik in Schleswig-Holstein

SVEN SCHERZ-SCHADE

In erster Linie das kulturelle Erbe erhalten! Das hat Vorrang. Soweit möglich, kann man darüber hinaus weiterentwickeln. Das wäre im Groben – unter dem Druck der Haushaltskonsolidierung – das Hauptanliegen der Kulturpolitik in Schleswig-Holstein. Das klingt nicht unbedingt spannend und taugt nur schlecht für etwaige Wahlkampfsprüche, doch es ist der realistische Zukunftsblick für die Kulturpolitik im Norden der Republik.

Ein großer Schwerpunkt der Kulturfinanzierung ist zum Beispiel die Ausstattung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf in Schleswig, an welche zahlreiche Einrichtungen angegliedert sind, vom Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte über das Wikinger Museum Haithabu bis zum ehemaligen Benediktinerkloster Cismar. Konkret tut sich hier eine Herausforderung auf: Das Volkskunde Museum, bisher angesiedelt in Schleswig, wird zum Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum nach Molfsee verlagert; hierzu gab es einen architektonischen Wettbewerb und es kommt in den nächsten Jahren darauf an, die Konzepte für das neue Museumsensemble umzusetzen. Kulturpolitisch bedeutet das nicht zuletzt, in den kommenden Haushaltsplanungen schon mal finanziell vortasten, wieviel dafür zu bekommen ist. Wie gesagt: Die Haushaltskonsolidierung, um sich für die Schuldenbremse 2020 fit zu machen, hängt über allem. Der Kulturhaushalt Schleswig-Holstein hat etwa 20 Millionen Euro jährlich. Etwas genauer: Der Haushaltsplan 2015 umfasst im »Titel 0940 – Kulturförderung« Ausgaben von 22,9 Millionen Euro. Darin sind die genannten Aufgaben enthalten, die Hauptposition betrifft die Zuweisungen an die Stiftung SH Landesmuseum mit 12,3 Millionen Euro. Insgesamt ist diese Größenordnung seit einigen Jahren stabil, Erhöhungen sind wahrscheinlich nur schwer durchzubringen.

Seit 2012 besteht im nördlichsten Bundesland unter Ministerpräsident Torsten Albig die Regierung aus SPD, Grünen und SSW (Südschleswigscher Wählerverband), die von scherzhaft bis boshaft auch »Dänen-Ampel« genannt wird. In den Jahren zuvor war unter Ministerpräsident Peter Harry Carstensen seit 2005 die CDU für sehr viele Einschnitte verantwortlich, auch im Kulturbereich. Einige Kultureinrichtungen hatten schmerzhafte Streichungen bis zu 15 Prozent ihrer Förderung zu verkraften. Doch inzwischen hat sich die Lage des Landes finanziell verbessert, es gibt Einnahmen. Für die Kultur bleibt vorläufig zumindest die Aussicht auf Wahrung des Status quo, wobei das – hört man in die Fraktionen von SPD und CDU hinein – der Kulturpolitik unterm Strich als zu wenig erscheint. Es dürfte gern ein bisschen mehr sein. Schleswig-Holstein ist im Norden, zum Beispiel im Landkreis Nordfriesland, recht ländlich geprägt, anders ist es hingegen in der Region rund um Hamburg strukturiert. Weil es dort auch sehr wohlhabende Kommunen mit überdurchschnittlich gutem Steueraufkommen gibt, kann man durchaus von Speckgürtel sprechen, wobei: Es gibt auch dort Gemeinden, denen es nicht gut so geht. Nicht zuletzt, weil die Gegensätze im Flächenland so immens sind, hat Schleswig-Holstein im letzten Jahr den kommunalen Finanzausgleich neu geordnet. Dabei sind unter anderem die Kulturaufgaben als »übergemeindliche Aufgaben« bewertet worden, sodass durch diese Klassifizierung nun Kommunen mit Kultureinrichtungen bzw. mit solchen übergemeindlichen Aufgaben deutlich mehr bekommen. »Das Finanzausgleichgesetz läuft jetzt erst ein Jahr, sodass wir noch nicht absehen können, wie sich das weiter entwickelt«, sagt Beate Raudies, kulturpolitische Sprecherin der SPD: »Das Ziel ist aber, dass diejenigen Kommunen, die Kultur anbieten, einen besseren Ausgleich erhalten.« Beate Raudies hat bislang durchmischte Erfahrungen gemacht: Viele, aber eben leider nicht alle Kommunalpolitiker sehen die Verantwortung, dass man als kommunaler Träger auch regionaler Kulturversorger für die Menschen jenseits der Gemeindegemarkung ist. Da bleibt als Zwischenfazit: Eine zukunftsfähige Kulturpolitik in Schleswig-Holstein wird auch Überzeugungsarbeit leisten müssen, was weniger parteiabhängig sein wird, sondern vielmehr milieu- und personenabhängig über die politischen Ebenen hinweg.

Kulturpolitik wird sich vor allem um Theaterfreunde kümmern müssen, die irgendwo in der norddeutschen oder südschleswigschen Fläche wohnen. Schleswig-Holstein hat in Kiel und Lübeck zwei große Theaterstandorte und es hat in der Rechtsform einer GmbH das Landestheater mit mehreren Spielorten in kleineren und mittelgroßen Städten wie Flensburg, Rendsburg, Husum und andere. Gesellschafter dieser GmbH sind Städte und Landkreise, das Bundesland allerdings nicht. Auch Schleswig gehört dazu, dort allerdings musste aus baulichen Gründen die Spielstätte abgerissen werden, was nicht zuletzt innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH zu »erheblichen Turbulenzen« führte. So benennt Peter Sönnichsen, kulturpolitischer Sprecher der CDU, die Situation. Der Hauptspielort wird zukünftig Rendsburg sein. Gegründet in den 1970er Jahren, ist das Konstrukt des Landestheaters ein bisschen in die Jahre gekommen, denn einige der kommunalen Mitgesellschafter der GmbH überlegen auszusteigen. »Ich hoffe, dass das nicht passiert«, sagt Sönnichsen: »Für unseren ländlichen Raum wäre Theater sonst nicht mehr zu regeln. Das Problem zeigt die Schnittstelle von kommunaler Förderung und Landesförderung auf.« Die Kulturpolitik müsse im Sinne der flächendeckenden Theaterversorgung die Kommunen stärken, was im Bundesland durchaus fraktionsübergreifend Konsens zu sein scheint. Doch der kulturpolitische Druck hat sich erhöht! Denn unterdessen hat im Sommer der Landkreis Dithmarschen beschlossen, den Gesellschaftsvertrag zu kündigen.

Beim kommunalen Finanzausgleich verteilt das Bundesland an die Kommunen mittels entsprechenden Schlüsseln je nach Größe, Einwohnerzahl etc. die Gelder der öffentlichen Hand. Innerhalb dieses kommunalen Finanzausgleichs gibt es die sogenannten »Vorwegabzüge«, die das Land festlegt. So gehen in Schleswig-Holstein beispielsweise 70 Millionen Euro als fixe Größe an alle Kindergärten. Entsprechend gibt es den Betrag von 37,8 Millionen Euro, der – im Jahr 2015 als Vorwegabzug – an die kommunalen Theater in Kiel, Lübeck und die Landestheater GmbH gehen, nicht aber an vergleichbare Bühnen im Hamburger Rand. So sieht in Schleswig-Holstein Kulturpolitik – oder besser: Theaterpolitik – für die Fläche aus. »Das hat das Land mit Zustimmung der anderen Kommunen so geregelt«, sagt Beate Raudies. Die genannten drei Kulturträger sollen direkt vorab einen besonderen Beitrag bekommen. »Von der SPD aus gibt es den Willen, das beizubehalten«, macht Beate Raudies deutlich und verweist darauf, dass die Regelung in der Vergangenheit durchaus strittig diskutiert wurde. Da grassiert mitunter der Zuwendungsneid, zum einen unter den Kommunen, zum anderen gegenüber »der Kultur«. Letzteres sorgt vor allem unter Kulturschaffenden für Empörung und auch bei der Sozialdemokratin. »Es ist ja nicht so, dass die Theater mit dem Geld große Orgien feiern könnten«, sagt Raudies: »Die Theater kommen nur knapp über die Runden. Von einer »Doppelförderung« kann nicht die Rede sein. Eine Herausforderung sei nach wie vor, auch im Kulturbereich anständige Arbeitsbedingungen zu schaffen, sodass die Menschen von ihrer Arbeit auch leben können.

Zur Zukunftsperspektive im Norden gehört auch die Erinnerungskultur. Die CDU möchte gern den ehemaligen innerdeutschen Grenzübergang Lübeck-Schlutup als eine entsprechende Gedenkstätte einrichten lassen. Von einer »Herzensangelegenheit der CDU« spricht da Peter Sönnichsen: »Uns fehlen die Stätten, an denen wir jungen Menschen die Geschichte der Teilung und Wiedervereinigung vermitteln. Schlutup wäre die einzige Gedenkstätte, die in einer ehemaligen Grenzstation untergebracht wäre.« Aufgrund dieser Einmaligkeit sieht Sönnichsen Schlutup als übergeordnete Aufgabe an, bei der sich nicht nur die Kommune, sondern auch das Land beteiligen sollte. Auf wenig Verständnis stößt der Vorschlag unterdessen bei der SPD. »Wir haben nicht einmal alle unsere Gedenkstätten aus der Zeit des Nationalsozialismus richtig abgesichert und ordentlich ausgebaut«, gibt Beate Raudies zu Bedenken. Natürlich müsse auch an die Geschichte von DDR und BRD erinnert werden. Aber warum sollte es Schlutup sein? »Als Gedenkstätte könnte man auch den Bahnhof in Büchen nehmen, der war früher Grenzbahnhof«, sagt Raudies; mehrere im Land verteilte Orte kämen für diesen Erinnerungsort in Frage.

Somit stößt man auch in dieser Frage auf das »Problem« des Flächenlandes. Schleswig-Holstein hat zum Beispiel auch kein »Haus der Geschichte«, in dem als zentraler Ort die Landeshistorie repräsentiert wird. Ein solches Museum ist kulturpolitisch eine bereits ältere Idee, die aber wohl auch in der mittelfristigen Zukunft nicht realisiert werden wird. Vereinfacht gesagt, ist die CDU mit Sönnichsen dafür und die SPD mit Raudies dagegen. Komplizierter gesagt, halten es CDU wie SPD für interessant bis wichtig, wobei unter dem gegebenen Haushalt realpolitisch andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen… Und damit wären die kulturpolitischen Zukunftsperspektiven auch an ihrem Brennpunkt angelangt. Nicht alle Vorhaben lassen sich mit diesem Haushalt verwirklichen. Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren den Kulturdialog »Kulturperspektiven« eingeleitet und an diesem Prozess zur Erarbeitung eines Konzepts für Schleswig-Holstein waren alle möglichen Mitspieler aus Kultur und Politik beteiligt. Im Juli 2014 wurde das Konzept vom Kabinett gebilligt. Peter Sönnichsen hält es »im Gesamtergebnis« nicht »für den großen Wurf«. Viele Forderungen seien von Instanz zu Instanz abgemildert und entschärft worden. Doch ehrlich fügt der Kulturpolitiker aus der Opposition hinzu: »Ich muss zugestehen, dass eben vieles den Finanzen geschuldet ist.« Das kulturelle Erbe einfach nur zu erhalten… das wäre schon eine Menge!

Sven Scherz-Schade ist freier Journalist in Karlsruhe und arbeitet u.a. zu den Themen Kultur und Kulturpolitik für den Hörfunk SWR2

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Landeshauptstadt: Kiel

Gründung: 23. August 1946

Einwohner: 2,8 Millionen

Fläche: 15.799 km²

Bevölkerungsdichte: 179 Einwohner pro km²

Regierungschef: Torsten Albig, MdL (SPD)

Regierende Parteien: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW (Südschleswigscher Wählerverband)

Nächste Wahl: Frühjahr 2017

Ministerin für Justiz, Kultur und Europa: Anke Spoorendonk (SSW)

Öffentliche Ausgaben für Kultur: 173,4 Millionen Euro/Jahr

Kulturausgaben je Einwohner: 61,90 Euro/Jahr

Kommunalisierungsgrad: 50,5 %

KARTOGRAPHIE: KOBER-KÜMMERLY+FREY, KÖLN

LANDESKULTURPOLITIK

Diese Reihe beleuchtet die aktuelle Landeskulturpolitik. In acht Ausgaben nehmen wir jeweils die Kulturpolitik zweier Länder genauer unter die Lupe. Die angegebenen Zahlen stammen aus Gründen der Vergleichbarkeit aus dem Kulturfinanzbericht 2014. Aktuelle Zahlen aus den Bundesländern können davon abweichen.
In der letzten Ausgabe haben wir bereits Baden-Württemberg und NRW vorgestellt.In der nächsten Ausgabe: Bremen und Brandenburg.

nmzmedia

Das Musik-Kultur-Politik-TV-Programm der nmz

taktwechsel – Innovationen im Musikbetrieb.
Das netzwerk junge ohren in Stuttgart

Wie viel Innovation braucht es in Kulturbetrieben? Wie viel können sich die Häuser leisten? Und was bedeutet der Begriff Innovation überhaupt? Ist diese heute von größerer Notwendigkeit als früher? Und wo liegen vielleicht auch die Gefahren im Streben nach Innovation um jeden Preis?

Wir blicken filmisch auf die letzte große Veranstaltung des netzwerk junge ohren, denn diese und andere Fragen beschäftigten Besucher und Referenten der Fachtagung „TAKTWECHSEL – Innovation im Musikbetrieb". In Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen näherten sich Studierende, Kulturschaffende und Ermöglicher gemeinsam dem Begriff.

Das SWR Vokalensemble
bei den Schwetzinger SWR Festspielen 2015

Im Auftrag des SWR hat nmzMedia im Mai insgesamt fünf Konzertmitschnitte von den diesjährigen Schwetzinger SWR Festspielen produziert. Sehen Sie hier den ersten Teil des Konzerts vom 30. April mit dem SWR Vokalensemble Stuttgart unter der Leitung von Florian Helgath mit den „Liebesliedern" von Johannes Brahms. Am Klavier begleitet das Duo Yaara Tal & Andreas Groethuysen.

Die European Jazz Academy
Jazz in der Landesmusikakademie NRW

Die European Jazz Academy ist einer der Kurse, die die Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek-Nienborg neben den vielen Besuchen von Schulklassen, Chören und Ensembles in Eigenregie veranstaltet. Alle zwei Jahre kommen hier jazzbegeisterte Musikerinnen und Musiker aus ganz Deutschland zusammen, um mit renommierten Größen der europäischen Jazz-Szene zu arbeiten und sich auszutauschen.

nmzmedia

kostenlos unter:
www.nmz.de

Kulturerbe bewahren und überliefern

Zur Arbeit der Kulturstiftung der Länder

ISABEL PFEIFFER-POENSGEN

Wahre Kunst bleibt unvergänglich.« Als Ludwig van Beethoven diesen Satz äußerte, ahnte er womöglich nicht, dass ihn sein herausragendes Werk noch weit nach seinem Tod überleben würde und dass es bis heute nicht an Strahlkraft verloren hat. Selbst 200 Jahre später beschäftigen sich nicht nur Musikwissenschaftler, konzertierende Künstler und Hobbypianisten leidenschaftlich mit seinen Kompositionen und seinem Einfluss auf die Musikgeschichte. Der Name Ludwig van Beethoven geht selbst denen in aller Selbstverständlichkeit über die Lippen, die von sich behaupten würden, nicht viel über klassische Musik zu wissen. Als 2005 die Möglichkeit des Erwerbs von Beethovens Diabelli-Variationen an uns herangetragen wurde, herrschte in der Kulturstiftung der Länder unmittelbar Konsens darüber, dass dieses bedeutende Projekt jede erdenkliche Unterstützung verdiente und, dass sich die Kulturstiftung der Länder für die Erwerbung engagieren würde: 42 Blätter mit 81 expressiv beschriebenen Seiten umfasst das Autograph der Variationen, die Beethoven 1819 und dann wieder zwischen 1822 und 1823 – parallel zur Arbeit an seiner 9. Symphonie – komponierte. Die Kriterien, die ein Kunstwerk erfüllen muss, um von der Kulturstiftung der Länder gefördert zu werden, waren allesamt sofort erfüllt: an oberster Stelle die erstklassige Qualität eines Kulturguts »nationalen Ranges« – wie es unsere Satzung formuliert –, eine einwandfreie Provenienz und eine herausragende Bedeutung für ein Museum, seinen Sammlungskontext oder eine Region. Das Zusammenwirken von öffentlicher Hand, Unternehmen, Banken, Stiftungen und Gesellschaften, von Privatpersonen aus aller Welt und Künstlern wie Kurt Masur, Daniel Barenboim, Anne-Sophie Mutter, András Schiff oder Alfred Brendel, die sich u. a. mit Benefizkonzerten engagiert hatten, machten es nach vier Jahren schließlich möglich, dass dieses kostbare Autograph in das Eigentum des Beethoven-Hauses in Bonn übergehen konnte.

Ziel ist es, Kulturgüter der Öffentlichkeit zugänglich zu machen

Seit die Kulturstiftung der Länder im Jahr 1988 ihre Arbeit aufgenommen hat, lautet unser satzungsgemäßer Auftrag, Kunstschätze und Kulturgüter von nationalem Rang für öffentliche Sammlungen in Museen, Bibliotheken und Archiven in Deutschland zu sichern. Der Begriff »national bedeutendes Kulturgut« ist demnach ein zentraler Punkt unserer Arbeit und ein wichtiges Kriterium, wenn es um unsere Förderentscheidungen geht. In den letzten Wochen konnte man beobachten, wie sich an eben diesem Begriff rege Debatten entzündeten. Immer wieder wurde gefragt, was genau ein Kunstwerk als »national bedeutend« auszeichne, inwiefern die Aufrechterhaltung einer solchen Kategorie in Zeiten eines vereinten Europas und vor dem Hintergrund der Globalisierung notwendig sei und wie Kulturgüter mit diesem Siegel geschützt werden sollten. Ausgelöst wurden diese Diskussionen durch die von der Bundesregierung geplante Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes. Damit soll EU-Recht umgesetzt, verschiedene gesetzliche Regelungen zusammengeführt, besser gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorgegangen und der Schutz von nationalem Kulturgut vor Abwanderung ins Ausland gestärkt werden. Außerdem wird der Umgang mit Kulturgut an bestimmte Sorgfaltspflichten geknüpft. Die Novellierung dieses Gesetzes ist aus meiner Sicht notwendig, denn sie schafft Rechtssicherheit für alle, für öffentliche und private Sammlungen wie für den Kunsthandel. Eine Ausfuhrgenehmigung von Werken, die älter als 50 Jahre und mehr als 150.000 Euro wert sind, ist seit 1992 für Länder außerhalb der EU verpflichtend. Nun soll eine solche Ausfuhrgenehmigung von Kulturgütern auch auf den europäischen Binnenmarkt ausgeweitet werden, wobei Alters- und Wertgrenzen noch zu bestimmen sind.

Bereits seit 1955 ist der Schutz von Kulturgut gesetzlich geregelt. Die Eintragung von national wertvollem Kulturgut in das jeweilige Verzeichnis des zuständigen Bundeslandes dient hierbei als wichtigstes Instrument. Auch in Zukunft wird sich daran nichts ändern; eine durch die Landesregierung berufene Experten-Kommission begutachtet und beurteilt, ob sie dem Antrag auf Eintragung folgt und das entsprechende Objekt als »nationales Kulturgut« einstuft. Für die öffentlichen Förderer bedeutet die Eintragung eine besondere Verpflichtung, solche Zimelien für die Öffentlichkeit zu erwerben. Auf diese Weise fanden seit der Gründung der Kulturstiftung der Länder etwa 25 im Verzeichnis national wertvollen Kulturguts aufgeführte, ausgesprochen kostbare Objekte oder Konvolute ihren Weg in öffentliche Sammlungen, darunter das historische Musikarchiv des Schott-Verlages, Gemälde von Ludger tom Ring oder Hans Holbein dem Älteren, Skulpturen von Tilman Riemenschneider oder exquisite Roentgenmöbel.

Sobald sich – wie im Falle der Diabelli-Variationen – die Chance bietet, kulturell bedeutende Zeugnisse für die Öffentlichkeit zu sichern, ist unser Engagement gefragt. Tritt jemand mit dem Wunsch an uns heran, ein bestimmtes Werk oder Konvolut zu veräußern, beraten wir uns, welche öffentlichen Sammlungen in Frage kommen und setzen uns mit diesen in Verbindung. Genauso oft melden sich Museen, Bibliotheken und Archive mit entsprechenden Vorhaben bei uns. Doch jeder Ankaufswunsch muss – um von der Kulturstiftung der Länder gefördert zu werden – einer akribischen kunsthistorischen Prüfung standhalten. Von unabhängigen Experten lassen wir die Objekte in Hinblick auf ihre kunst- bzw. kulturhistorische Bedeutung, die Provenienz und ihren Wert begutachten. Dabei orientieren sich unsere Gutachter immer auch an den Preisen des internationalen Kunstmarkts. Anschließend machen wir uns gemeinsam auf die Suche nach Partnern in Stiftungen, Unternehmen, in Ländern und Kommunen, um die Finanzierung auf die Beine zu stellen. Immer sind wir auf Mitförderer angewiesen, denn für unsere Erwerbungsförderungen steht uns jährlich nur ein Etat von 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist – angesichts der steigenden Kunstmarktpreise – nicht viel. Doch unsere Ambition ist unverändert, wesentliche Schätze im Land zu halten. Glücklicherweise gelingt uns das – gemeinsam mit Unterstützern – immer wieder.

Doch wie ist der Begriff »national bedeutendes Kulturgut« nun zu verstehen? Gerne möchte ich an dieser Stelle mit einem grundlegenden Missverständnis aufräumen, das in den letzten Wochen wiederholt aufkam: Bei national wertvollem Kulturgut handelt es sich nicht um deutsche Kunst oder um Werke deutscher Künstler, sondern um national bedeutsame Kunst, um für die deutsche Kultur besonders wichtige und bewahrungswürdige Zeugnisse. Darunter fallen Kunstwerke, in denen sich das Bewusstsein einer gemeinsamen kulturellen Herkunft, auch die geschichtlich bedingte Zusammengehörigkeit einer Gesellschaft manifestiert: also Bewahrung der Identität, Begründung von Legitimation. Dabei geht es ganz grundlegend um unser kollektives Gedächtnis, das nicht zuletzt auch die schrecklichen – uns bis heute prägenden – Ereignisse der Vergangenheit mit einschließt.

Die sichtbare Präsenz dafür können bedeutsame Kunstwerke bieten. Bei Beethoven, Dix, Holbein oder dem Nibelungenlied fühlen sich viele Deutsche angesprochen, bei Kunstwerken von eher regionaler Bedeutung ist das schon vielschichtiger. So konnten wir vor zwei Jahren Baden-Württemberg dabei unterstützen, einen Altar und eine Bildtafel des Meisters von Meßkirch für die Stuttgarter Staatsgalerie und die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zu erwerben. Für den Südwesten ist dieser Künstler an der Schwelle zur Neuzeit enorm wichtig. Doch natürlich erwerben wir nicht nur Kunstwerke von Deutschen. Künstler aus aller Welt haben in Deutschland Bedeutendes geschaffen, denkt man beispielsweise an Tiepolos großes Deckenbild in der Würzburger Residenz. Oder was wäre Schloss Sanssouci ohne den Schreibtisch, den sich Friedrich der Große aus Paris kommen ließ? Zudem geht es auch um wichtige Gesamtbestände, etwa die Münzsammlung in Gotha, die schon vor 300 Jahren angelegt wurde und einen kostbaren Schatz Münzen aus ganz Europa beinhaltet. Viele der fürstlichen – historisch gewachsenen – Sammlungen beherbergen außerordentlich bedeutsame Objekte, auch internationaler Künstler. Diese Sammlungen befinden sich schon über Jahrhunderte in einer Region und bieten wichtige Identitätspunkte. Das gehört selbstverständlich zu unserem Kulturerbe; ein Abzug würde einen wesentlichen Verlust für den Kulturbesitz in Deutschland bedeuten. Unser Ziel ist es, Kulturerbe zu bewahren und es künftigen Generationen zu überliefern. Ich finde es betrüblich, wenn die Diskussion um Kulturgutschutz auf merkantile Aspekte reduziert wird, denn Kulturgutschutz ist für mich keine Frage der Preisreduzierung. Er entspricht unserem obersten Auftrag, die für unsere Nation wichtigen Zeugnisse aus Kunst und Kultur zu schützen, manchmal eben auch vor Abwanderung. Ein Eintrag sollte als Auszeichnung eines singulären Kulturguts von ideellem Wert verstanden werden, für dessen Bewahrung der Staat ebenso wie die Förderer, die Sammler, Händler und öffentlichen Institutionen Verantwortung tragen.

Sichern von Kunstschätzen und Kulturgütern von nationalem Rang

Isabel Pfeiffer-Poensgen ist Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder

(K)ein Superkommissar für Kultur und Bildung

Tibor Navracsics stellt sich dem Kulturausschuss

TIM SCHNEIDER

FOTO: EUROPEAN UNION, 2015

Blick in den Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments

Als im vergangenen Jahr der designierte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker den ungarischen Politiker Tibor Navracsics als EU-Kommissar für Kultur und Bildung vorstellte, sorgte dieses für erhebliche Aufregung. Navracsics gehörte dem Kabinett Orbán an und hatte als Justizminister das heftig umstrittene Gesellschafts- und Mediengesetz auf den Weg gebracht, das die Presse- und Meinungsfreiheit stark einschränkt. Es stellte sich die Frage, ob Tibor Navracsics in einem Ressort, in dem es auch um Kunstfreiheit geht, die richtigen Weichen stellen kann. Nach seiner Befragung durch den Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments wurde er von der Mehrheit der Ausschussmitglieder abgelehnt. Im Plenum des Europäischen Parlaments wurde er schließlich bestätigt, jedoch wurde sein Ressort um den Bereich Bürgergesellschaft beschnitten.

Am 16. Juni 2015 stellte sich Navracsics erneut den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments. Themen waren unter anderem die Zukunft der EU-Programme »Kreatives Europa« und »Erasmus Plus« sowie bildungspolitische Aktivitäten und die Kulturaußenpolitik der EU:

Bildung

Als Antwort auf die Anschläge auf das Pariser Satiremagazin Charlie Hebdo im Januar 2015 wurde der Post-Paris-Prozess initiiert. Die erschütternden Ereignisse hätten gezeigt, dass sich Europa der Frage stellen müsse, wie das Vertrauen in demokratische Institutionen erschüttert werden konnte, wie es zu dieser Entfremdung zwischen den jungen Menschen und den Institutionen gekommen ist und wie man die zunehmende Radikalisierung aufhalten kann. Schule und Lehre spielt nach Ansicht von Navracsics hierbei eine zentrale Rolle – sie könnten als Vermittler wirken und soziale Kompetenzen stärken, damit die Jugend in Europa wieder einen Zugang zu demokratischen Werten bekommt. Dem folgend wurde ein Prozess zur Stärkung demokratischer Bürgerschaft eingeleitet, der die Rolle der Bildungspolitik in demokratischer Sozialisierung in den Blick nimmt. Ziel ist es, durch die Verankerung von Demokratieverständnis und Bürgerschaft als Zielsetzung in den nationalen Lehrplänen, den Bildungseinrichtungen die Möglichkeit und die Mittel zu geben, kritisches Denken und soziale Kompetenzen gezielt zu fördern. Auf diese Weise holt sich Navracsics ein Stück weit Kompetenz im Bereich Bürgergesellschaft zurück.

Kulturpolitische Akzente in der Außenpolitik setzen

Zurzeit wird durch die EU-Kommission die Europäische Außen- und Nachbarschaftspolitik überprüft. Navracsics ist davon überzeugt, dass Kultur, Bildung und Sport wichtige Akzente in der Europäischen Außenpolitik setzen sollten. Kultur und Bildung sind seiner Ansicht nach sehr gute Vehikel, um europäische Werte in der Welt zu vertreten. Die aktuellen kulturpolitischen Bemühungen in der Außenpolitik der Mitgliedsstaaten sollen koordiniert werden, damit die europäischen Werte auch in die entlegenen Regionen der Welt getragen werden können.

Im Zusammenhang mit den kulturpolitischen Akzenten in der europäischen Außenpolitik ging Tibor Navracsics ganz grundlegend auf seine Rolle als EU-Kommissar ein. Nach dem sehr selbstbewussten Wahlkampf um die Präsidentschaft der EU-Kommission im vergangenen Jahr, stellte sich die Frage, ob der Kommissar für Kultur, Bildung, Jugend und Sport genau so selbstbewusst wie das Führungspersonal der Kommission die eigene Rolle und Kompetenz ausgestalten würde. Doch in der Aussprache mit dem Ausschuss machte Navrarcsics deutlich, dass er das Subsidiaritätsprinzip im Kultur- und Bildungsbereich als ein hohes Gut achte und keine supranationale Ebene im Kulturbereich anstrebe – er selbst wolle kein Superminister auf europäischer Ebene sein. Die eigene Rolle definiert er als unterstützende Kraft und Koordinierungsstelle der kultur- und bildungspolitischen Interessen der Mitgliedsstaaten.

Föderalisten werden erleichtert sein, dass Navracsisc die EU-Kulturpolitik nicht maßgeblich verändern will– ein bisschen Koordinierung von Interessen und Initiativen hier, ein bisschen Förderung von Kultur und Bildung da, das scheinen die Schwerpunkte seiner Aktivitäten zu sein. Zugleich darf nicht aus den Augen verloren gehen, dass der aufflammende Nationalismus in einigen EU-Mitgliedstaaten durchaus auch ein Thema für Kultur und Bildung ist oder aber die Auswirkungen der Finanzkrise auf die südlichen EU-Mitgliedstaaten wie Griechenland, Italien, Spanien und Portugal, die auch auf den Kulturbereich in diesen Staaten wirken. Ganz zu schweigen von den massiven Folgen der Arbeit anderer Ressorts der EU-Kommission auf den europäischen Kultur- und Bildungsbereich, beispielsweise im Bereich der audiovisuellen Medien, der Urheberrechtspolitik, der Steuerpolitik und nicht zuletzt der Handelspolitik wie das Beispiel der TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und den USA deutlich sichtbar macht.

In den Europäischen Verträgen ist die sogenannte Kulturverträglichkeitsklausel verankert, d. h., Entscheidungen in der EU-Politik müssen auf ihre sogenannte Kulturverträglichkeit geprüft werden. Die Umsetzung dieser Kulturverträglichkeitsklausel ist nicht nur eine Aufgabe für jedes einzelne Ressort der EU-Kommission, sondern ganz besonders auch für den EU-Kommissar für Kultur und Medien.

Tim Schneider ist Mitarbeiter des Deutschen Kulturrates

Während ich das schreibe, hat das Theater Sommerpause. Also Zeit, mal andere Kulturorte in der sich immer noch im Aufbau befindlichen Hauptstadt aufzusuchen. Da gibt es zum Beispiel seit einiger Zeit die Supereinkaufsmeile »Mall of Berlin«. Da war ich noch nie. Das ist auch nicht so sehr meine Kultur. Immerhin erstaunt mich eine Schrift, die in den edlen Boden des Eingangs eingelassen ist: »Es gibt keinen Weg zum Frieden. Der Frieden ist der Weg.« Beim Shoppen kann man dann über diesen Spruch von Gandhi sinnieren. An dem Platz, wo früher das Kaufhaus Wertheim stand. Es zieht mich dann aber doch zu einem ruhigeren Ort. Einer der Beschaulichsten in Berlin ist das Café K am Georg-Kolbe-Museum. Hier genießt man auf der Terrasse unter Kiefern und zwischen Skulpturen das Ambiente. Nicht jedem gefallen die Werke Kolbes, der mit seinen nackten Männer- und Frauengestalten in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts sehr erfolgreich war und sich dieses gediegene Anwesen im Stil der Neuen Sachlichkeit bauen konnte. Kolbe war später aber auch bei den Nationalsozialisten beliebt und landete schließlich gar auf Hitlers Gottbegnadetenliste. Vielleicht habe ich deswegen diesen Ort lange nicht aufgesucht.

Doch der Park um Kolbes großzügiges Atelier ist gut angelegt und heute ein Refugium. Die Welt darum herum brodelt kolossal. Ja, im Theater gibt es eine Sommerpause. Aber da draußen geht das ganz große Theater ständig weiter. Und Deutschland ist gerade dabei, mit dem unerbittlichen Schäuble und der Zuspitzung der Reaktionen auf Flüchtlinge das Rollenmuster des hässlichen Deutschen wieder aufleben zu lassen. Der Dauerbrenner Griechenland! Im Land, dem wir die Erfindung der Demokratie und der Tragödie verdanken, spielt nun selbst eine Tragödie der Demokratie. Die Regierung hat das Volk abstimmen lassen. Zum Unmut der Geldgeber. Das Volk hat sich gegen die Zumutungen und Einschnitte entschieden. Aber der Macht des Geldes kann das Volk nicht entrinnen. Auch die Superreichen im eigenen Land zahlen immer noch keine Steuern. Und was als Paket auf die Menschen zukommt – hintersinnig »Hilfspaket« genannt – geht einher mit Privatisierung des letzten öffentlichen Reichtums. Wasserwerke, Bahn, Flughäfen, Häfen und sogar ganze Inseln sollen verkauft werden. 50 Milliarden Euro sollen die Griechen dadurch zur Abtragung der Rekordschulden beitragen. Ein ganzes Land wird zum Paradies für Schnäppchenjäger. Erinnerungen kommen auf an das Wirken der Treuhand. Zum Tafelsilber des griechischen Staatsvermögens gehört die Eisenbahn. Die österreichische Bahn würde sie nehmen – aber nur umsonst! Der Betreiber des Frankfurter Flughafens Fraport interessiert sich für die Flughäfen des Landes, er hat sich schon für die 14 profitabelsten entschieden – die restlichen, weniger gewinnträchtigen Flughäfen bleiben dann dem griechischen Staat. Die Defizite kann er ja ausgleichen. So helfen wir den Griechen. Für deren finanzielle Rettung Deutschland – entgegen weit verbreiteter Ansichten – noch keinen Cent gezahlt hat. Was Privatisierung öffentlicher Versorgung bedeuten kann, haben die Berliner hingegen bei der Privatisierung ihres Wassers schon erfahren: alles wird teurer. Und rückgängig zu machen ist das Ganze nur schwer.

Ein Drama. Dominic Johnson in der taz hat darauf hingewiesen: Strukturanpassungsprogramme, wie sie derzeit in Griechenland durchgepeitscht werden, hat man verschuldeten Ländern in Afrika Ende des Jahrtausends standardmäßig verpasst. Allein 37 Länder waren es dort. Mit dem Ergebnis, dass Afrika endgültig den Anschluss an Asien verlor und schließlich im Chaos versank.

Die Flüchtlingsströme nach Europa, die derzeit finstere Emotionen im Land hochkochen lassen, haben auch darin ihre Ursache. Ebenso wie in den Kriegen, die ganze Landstriche im Nahen Osten destabilisieren. Ein großer Teil der Flüchtlinge kommt dazu noch aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns – dort, wo die Bundeswehr 1998 völkerrechtswidrig miteingegriffen hat. Da fällt mir vor dem Hintergrund des griechischen Dramas die lakonische Bemerkung vom Volkswirtschaftler Professor Bernd Senf ein: »Die letzte Währungsunion, die in Europa zerfallen ist, das war Jugoslawien«.

Drinnen im Georg-Kolbe-Museum ist derzeit eine lohnende Ausstellung mit Werken von Hans Arp, die noch bis Oktober zu sehen ist. Während Georg Kolbe im Ersten Weltkrieg eine Ausbildung zum Jagdflieger machte, wurde Hans Arp 1916 zum Mitbegründer der Dada-Bewegung in Zürich. Es war die Reaktion auf das Scheitern der Vernunft, der Wissenschaft, der ganzen modernen Zivilisation; wenn diese Kultur, diese Art zu denken, zu solch einem Krieg führt, dann sollte man sich davon abwenden. Das ist Dada. Das war die Avantgarde von 1916. Vielleicht brauchen wir heute, wo wir so sichtbar mit unserer Vernunft an Grenzen stoßen, auch wieder eine radikale Kulturkritik. Wie hatte es Bernhard Shaw doch gleich formuliert? »Was wir brauchen, sind ein paar verrückte Leute. Seht Euch an, wohin uns die Normalen gebracht haben!«

Arnulf Rating ist Kabarettist

»We are Africa!«

Kulturpolitische Beobachtungen beim Kultur-Kongress der Afrikanischen Union

WOLFGANG SCHNEIDER

Wenn er von Kultur spricht, gerät er ins Schwärmen: Nathi Mthethwa, Minister für Kunst und Kultur der Republik Südafrika. Kultur sei die starke Kraft, die uns zusammenbringt; Kultur sei ein wichtiges Instrument, um ein vereintes Afrika zu bauen; Kultur sei der Motor für Frieden und Freundschaft. Das hören die rund 500 Teilnehmer gerne, die zum vierten Panafrikanischen Kultur-Kongress im Sandton Convention Center von Johannesburg zusammengekommen sind, um das Thema »Vereinigt in kultureller Vielfalt für Afrikas Entwicklung« zu erörtern.

Der Kulturminister eröffnete, die von der Afrikanischen Union (AU) mit ihren 53 Mitgliedsländern initiierte Selbstverständigung über Kulturpolitik mit der Formulierung von Erwartungen. Kultur möge der nationalen Identität nutzen, Kultur möge den sozialen Zusammenhalt stärken, Kultur möge den besseren Beziehungen zwischen den Menschen auf dem Kontinent dienen. »Afrikanische Künstler sind aufgerufen, die Seele Afrikas zu spiegeln und gegen alle Formen von Vorurteilen und Stereotypen zu kämpfen.« Kunst und Kultur könnten Wünsche und Ideale der Menschen artikulieren und reflektieren sowie ein besseres Südafrika in einem besseren Afrika kreieren. Der Mai 2015 wurde zum Afrika-Monat erklärt und von der AU als Festival der Ideen und des Kulturaustausches inszeniert. Der Kongress spielte dabei als akademische Plattform eine intellektuelle Rolle, die darauf verweisen sollte, dass sich Kunst und Kultur in Afrika auch aufgrund konzeptbasierter Kulturpolitik entwickeln.

»Agenda 2063« will langfristige, nachhaltige und vor allem visionäre Politik betreiben

Im Jahr 1976 entstand eine erste Kultur-Charta für Afrika, in der vor allem die postkolonialen Staaten Akzente zu setzen wussten, in der die Freiheit der Künste deklariert und Kultur als Ferment der Gesellschaft identifiziert wurde. Erst 30 Jahre später, anlässlich des zweiten Panafrikanischen Kultur-Kongresses in Algier, der erste war wohl mehr oder weniger ein Festival, verabschiedeten die Kulturminister eine »Charta for African Cultural Renaissance«, die sich vor allen auf die »UNESCO-Konvention zum Schutz und Forderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« und ihre Implementierung in nationalen Kulturpolitiken bezog. 2008 folgte der Aktionsplan zur Entwicklung von Kultur- und Kreativindustrien.

The Africa we want

Derzeit steht ein viel umfassenderes Konzept zur Diskussion, nämlich die Umsetzung der »Agenda 2063«. Die sogenannte populäre Fassung liegt den Johannesburger Kongressunterlagen bei und dokumentiert das Bestreben der AU, langfristige, nachhaltige und vor allem visionäre Politik zu betreiben. 17 Mal kommt das Wort Kultur darin vor. Da heißt es, dass sich das afrikanische Selbstbewusstsein durch Kultur konstituiere, dass das Potenzial von Entwicklung in Afrika durch Kultur getragen sei, dass das Wertesystem Afrikas durch die kulturelle Identität der verschiedenen Ethnien geprägt werde. Städte und andere Siedlungen seien Umschlagplätze von kulturellen Aktivitäten, Demokratie bedürfe der lokalen kulturellen Praxis und globale Meinungsführerschaft entstehe auch im Feld des künstlerischen und wissenschaftlichen Diskurses. Von der universalen Kultur für Frieden und Toleranz ist die Rede, von der Kultur der Menschenrechte und der Kultur von guter Regierungsarbeit. Die Idee eines zukünftigen Afrikas setzt auf kulturelles Erbe und den kulturellen Wandel. Die Künstler kommen zwar namentlich nicht vor, aber die Künste werden als Laboratorien der Entwicklung genannt: Sprachen, Film, Musik, Theater, Literatur, aber auch Folklore und Festivals, Religionen und Spiritualität. Das ist das Afrika, wie es sich die AU vorstellt: »The Africa we want«.

Einen Kultur-Kommissar hat die kontinentale Union (mit Sitz in Addis Abeba in Äthiopien) nicht, aber der Commissioner for Social Affairs Mustapha S. Kaloko, ist zuständig für eine Abteilung für Kunst und Kultur. Er rekurriert in seinen Debattenbeiträgen immer wieder auf die Geschichte und kritisiert, was durch Sklaverei, Ausbeutung und Apartheit verloren gegangen sei. Es gälte die Wurzeln neu zu entdecken, Kolonialismus und Globalisierung zu überwinden, um mittels Dekonstruktion die wahre afrikanische Kultur zu Tage zu fördern und diese zu pflegen. Von den mehr als 1.000 Weltkulturerbestätten der UNESCO seien gerade einmal 89 in der Subsahara – greifen die Teilnehmer eines Forums den Gedanken des Politikers auf – , davon aber 17 auf der roten Liste der gefährdeten Kulturgüter. Nur fünf Prozent der Einnahmen aus der Vermarktung der Stätten flössen an die verantwortlichen Kommunen; alle 29 Lodges und Hotels rund um die Victoria Falls zum Beispiel gehörten internationalen Stakeholdern. Kritik wird laut, weil auch Anspruch und Wirklichkeit von Politik auseinanderklaffen. Ein Projekt, das insbesondere Familienbetriebe mit der geschäftlichen Auswertung von Kulturtourismus unterstütze, indem statt Quantitäten Qualitäten geliefert werden, sei ausschließlich von ausländischer Entwicklungspolitik finanziert, und das nur auf Zeit. Die Frage, die sich stellt: Und dann?

Mzo Sirayi, Professor an der Tshwane University of Technology in Pretoria fragt ebenso nach. Ihm geht es um die unterschiedliche Förderung kultureller Infrastrukturen. Kulturpolitik sei allzu sehr auf die Prosperität von Städten ausgerichtete, die öffentlichen Mittel, die privaten Programme und die internationalen Projekte seien durch urbanes Denken geprägt und würden dem ländlichen Raum nicht gerecht. Zudem unterstützen solche einseitigen Maßnahmen nur noch mehr den Wegzug aus der Fläche und den Zuzug in die Zentralen. Eine nationale Kulturpolitik für kleine Kommunen sei überfällig und bedürfe regionaler Kulturentwicklungsplanungen. Aadel Essaadani, Präsident des afrikanischen Netzwerkes von Künstlern, Kulturmanagern und zivilgesellschaftlichen Kulturpolitikern, beobachtete solcherlei Fehlentwicklungen auch in seiner Heimat Marokko. Kulturpolitik brauche eine demokratische Legitimierung fordert »Arterial Network« und propagiert deshalb die Einbeziehung aller Menschen. Es sei Aufgabe von Regierungen, Kultur beforschen und Kultur evaluieren zu lassen, es sei Aufgabe der Zivilgesellschaft, sich dazu zu verhalten und zu gestalten. Ressourcen für eine aktivierende Kulturpolitik könnten auch durch Stärkung der Kulturwirtschaft ermöglicht werden. Ndiritu Muriithi von der Panafrikanischen Vereinigung der Filmemacher macht darauf aufmerksam, dass die Effekte von Nollywood, der nigerianischen Filmindustrie, im staatlichen Bericht zum Wirtschaftswachstum nicht vorkommen, weil es keine Kulturstatistik gäbe. Lexy Eyes, Exekutivdirektor der »African Fashion Reception«, plädiert für die Wichtigkeit der Mode- und Bekleidungsindustrie als Ausdruck künstlerischer Kreativität und nationaler Identität. Seine Zahlen der Beispiele aus afrikanischen Ländern beeindrucken. Mike Dada, Präsident des afrikanischen Musikpreises, weiß davon zu berichten, dass die Musikindustrie mit ihrer kreativen Energie Arbeitsplätze schaffe und die Wertschätzung durch die Politik dazu beigetragen habe, lokale Musiker zu motivieren, eigene Labels und Produktionen zu etablieren.

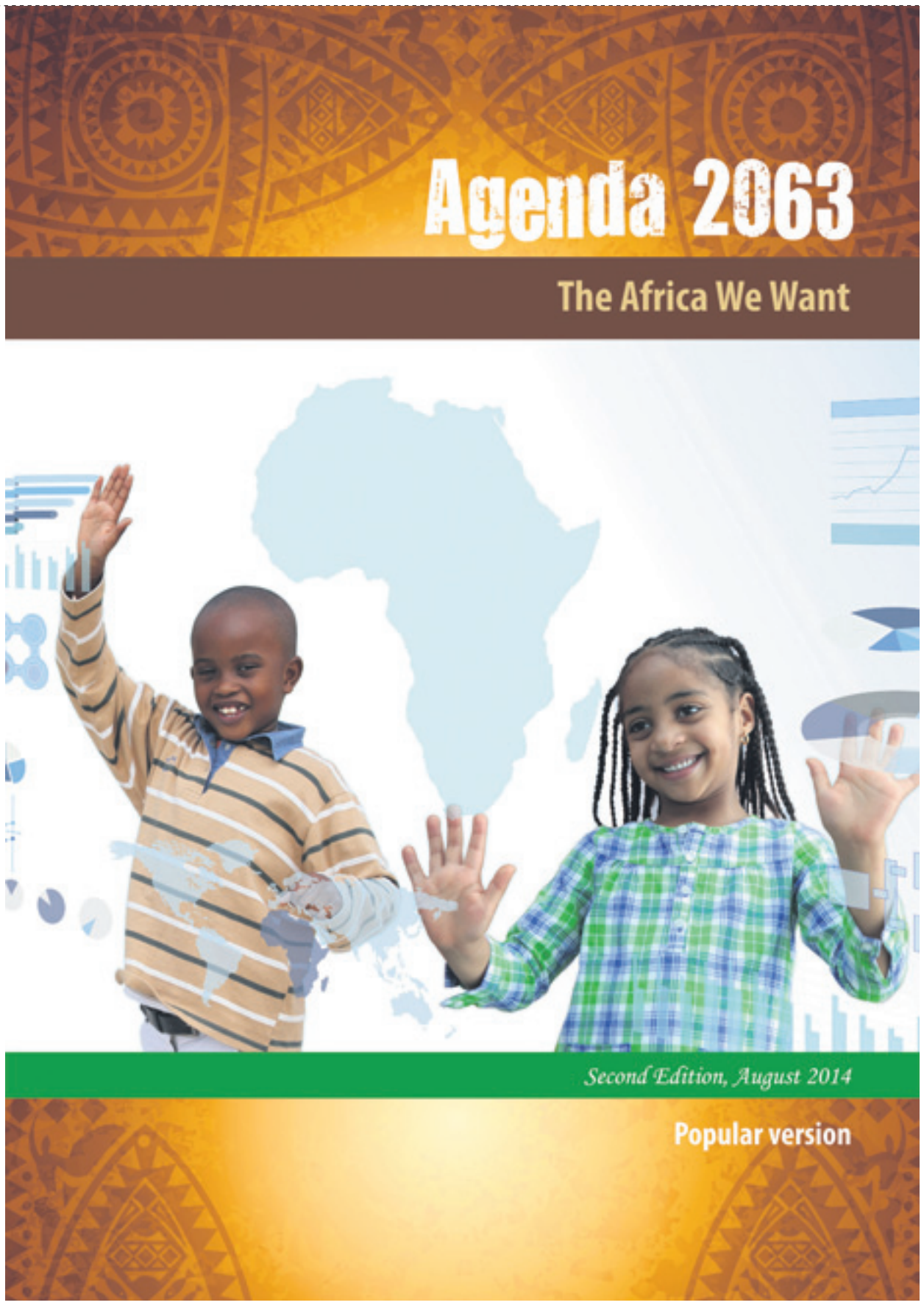

FOTO: AFRICAN UNION

Weiße Flecken im »White Paper«

Auf Kulturwirtschaft setzt auch die südafrikanische Kulturpolitik. 2013 legte die Regierung ihr »Revised White Paper on Arts, Cultural, Heritage« vor, und schreibt fort, was 1996 erstmals als kulturpolitisches Credo formuliert wurde: »Jeder hat das Recht auf freie Teilhabe am kulturellen Leben in der Gemeinschaft und auf den Genuss der Künste.« Nach jahrzehntelanger Apartheit war ein solcher Satz revolutionär, aber auch ein Versprechen und somit eine gesellschaftliche Herausforderung. Mike van Graan, Direktor des Afrikanischen Kunstinstituts in Kapstadt, hat kurz vor dem Kongress seine Kritik am Konzept vorgelegt. Aber seine umfänglichen Anmerkungen beziehen sich keineswegs nur auf die grundsätzlichen Aussagen, sie konterkarieren mit Zahlen und Fakten, die vollmundigen Absichtserklärungen mit den harten Realitäten des Alltags. Ökonomisches Wachstum, schreibt van Graan, ist nicht per se ein Arbeitsmarktfaktor. Armut und Ungleichheit lassen sich nicht alleine durch wirtschaftlichen Aufschwung bekämpfen. Seine Beispiele sind ernüchternd. Zwar gäbe es in Grahamstown ein alljährliches National Arts Festival, am Kap ein Internationales Jazz-Festival und in Durban ein Film-Festival, doch diese seien temporäre Events mit geringem Einfluss auf die kulturelle Infrastruktur. Zudem werde ein Großteil der Bevölkerung gar nicht erreicht. Die Eintrittspreise übersteigen außerdem das Monatseinkommen von 50 Prozent des potentiellen Publikums, vier Jahrzehnte nach den ersten Festivals seien noch immer bis zu 70 Prozent der Menschen in den Regionen arbeitslos.

Kulturelle Teilhabe soll für alle Mitglieder der Gesellschaft möglich sein

Die Fragen nach Nation-Building, moralischer Regeneration und sozialem Frieden seien nicht mit den Gesetzen des freien Marktes in Einklang zu bringen. Es brauche eine Kulturpolitik als Förderung der Künste, die zwar Kulturindustrie im Sinne habe, aber die Bürger nicht außen vor lasse, Zugangsmöglichkeiten nicht außer Acht lasse und kulturelle Daseinsvorsorge nicht allein der Ökonomie überlasse. Skandalös findet Mike van Graan, dass in einer Demokratie weder das Prinzip der kulturellen Vielfalt im Kulturkonzept definiert, noch die Umsetzung in einem Aktionsplan angestrebt werde. Das sei ein weißer Fleck im weißen Papier, auch in der überarbeiteten Version. Ganz und gar unverständlich sei auch, warum das »Armlängenprinzip« der Kulturförderung nicht mehr gelten solle und was dann noch vom kulturpolitischen Engagement des National Arts Council, der National Film and Video Foundation und des National Heritage Councils übrig bleibe. Das Kulturministerium ziehe wieder Entscheidungen an sich und die Zivilgesellschaft frage zu Recht nach Transparenz und Kriterien, nach Selbstbeteiligung und Selbstorganisation.

Nathi Mthethwa musste sich fragen lassen, wie das Politikverständnis seines Ministeriums mit seinem hehren Kulturverständnis zusammenpasst. Es gäbe eben nicht eine »one-size-fits-all«-Kulturpolitik (Mike van Graan). Eine rein marktorientierte Kulturförderung meine schließlich nur noch jene, die es sich leisten können – vor allem die Städter. Die meisten Menschen leben aber auf dem Lande und haben auch einen Anspruch auf kulturelle Teilhabe (Mzo Sirayi). Es stehe einiges auf dem Spiel, wenn der kulturelle Reichtum nicht wegen kultureller Armut verloren gehen soll (Aadel Essaadani). Das Afrika, das gewünscht ist, wird sich auch deshalb weiterhin mit Theorie und Praxis von Kulturpolitik auseinandersetzen müssen.

Wolfgang Schneider ist Direktor des Institutes für Kulturpolitik der Universität Hildesheim

Zensur mit Tradition und System

Wie kulturelles Schaffen und kritisches Denken in Indien eingeschränkt werden

DEBARATI GUHA

Seit der brutalen Gruppenvergewaltigung und dem folgenden Tod der 23-jährigen Studentin Jyoti Singh Pandey am 16. Dezember 2012 in Delhi, ist die Situation der Frauen in Indien in das Blickfeld der breiten Weltöffentlichkeit geraten. Die Frage, warum Gewalt gegen Frauen in Indien so weit verbreitet ist und was man dagegen tun kann, ist Gegenstand kontroverser Debatten. Jedoch ist eine wirklich fundierte und offene Diskussion über die komplexen sozialen und politischen Faktoren, die zu Gewalt gegen Frauen führt, in Indien kaum möglich, da sie die beiden großen Tabuthemen der indischen Gesellschaft berührt: Sexualität und Religion. Aus Angst vor starken Hindu-nationalistischen Kräften in der Gesellschaft und deren Erregung über vermeintlich »blasphemische« Kulturgüter, hat Indien sich eine restriktive Zensurpolitik zugelegt. Das Resultat ist ein Minenfeld für den gesamten Kulturbetrieb des Landes, das eine überfällige, breite gesellschaftliche Diskussion über diese beiden Tabuthemen im Keim erstickt.

Gummiparagraph mit Folgen

Indiens Image in der Welt ist eng mit seiner Wirtschaftskraft verknüpft. Zusammen mit den anderen BRICS-Ländern Brasilien, Russland, China und Südafrika, zählt es zu den aufstrebenden Volkswirtschaften. US-Präsident Barack Obama bezeichnete das Land bei seinem Staatsbesuch im November 2010 sogar nicht mehr als aufstrebende Macht, sondern gar als Weltmacht. Indien bezeichnet sich selbst gern als die größte Demokratie der Welt und verweist dabei auch auf Artikel 19 seiner Verfassung, der die Meinungsfreiheit als fundamentales Bürgerrecht einer säkularen Republik garantiert.

Doch leider hat sich Indien in der Vergangenheit auch durch eine strenge Zensurpolitik hervorgetan, die auf einen Gummiparagraph im Strafgesetzbuch aus der britischen Kolonialzeit zurückgeht:

Durch die restriktive Zensurpolitik wird der Kulturbetrieb zu einem Minenfeld

Im Jahr 1927 löste ein Buch über die angebliche sexuelle Freizügigkeit des Propheten Mohammad schwere Unruhen unter der muslimischen Bevölkerung im Punjab aus, bei denen der Herausgeber des Buches ermordet wurde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Eskalation des Konflikts zwischen Hindus und Moslems, erließ die britische Kolonialverwaltung eine Verordnung, die bis zum heutigen Tag Anwendung findet: Paragraph 295 A des indischen Strafgesetzbuches. Er besagt, dass jeder, der mit »vorsätzlicher und böswilliger Absicht« die religiösen Gefühle anderer verletzt, mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft wird. In den vergangenen 80 Jahren wurde dieser Paragraph unzählige Male angewendet, um Theateraufführungen, Kunstausstellungen und Bücher zu verbieten oder zu zensieren.

Was nicht passt, wird passend gemacht

Das international prominenteste Opfer der indischen Zensur war Salman Rushdie's Buch »Satanische Verse« im Jahre 1988. Rushdie wurde zudem jahrelang ein Einreisevisum verweigert. Mindestens genauso weitreichend war aber ein Fall aus dem Jahr 1936, der explizit die Rechte der Frauen in Indien betraf. Das Buch »The Face of Mother India« der US-amerikanischen Schriftstellerin Katherine Mayo löste einen internationalen Skandal sowohl in den USA als auch in Indien aus. Mayo hatte in indischen Krankenhäusern misshandelte Frauen interviewt und dokumentierte in ihrem Hauptwerk aufsehenerregende Fälle von Kinderehen, häuslicher Gewalt und Vergewaltigung. Trotz des Verbotes führte unter anderem dieses Buch dazu, dass kurze Zeit später das Mindestheiratsalter in Indien auf 13 Jahre heraufgesetzt wurde. Das jüngste Beispiel zum Thema Frauenrechte in Indien ist das Verbot gegen die herausragende BBC-Dokumentation »India›s Daughter« (2015) von Leslee Udwin, das ein weltweites Medienecho auslöste.

Das Image von Indien in der Welt ist eng mit seiner Wirtschaftskraft verknüpft

Sogar eine offene Diskussion über den modernen Hinduismus selbst wird durch die restriktive Zensur unterbunden. Das Standardwerk der US-amerikanischen Religionshistorikerin Wendy Doniger »Hindus: An alternative Story«, stieß in Indien auf vehemente Ablehnung hinduistischer Traditionalisten und Nationalisten. Anfang 2014 ging India Penguin einen gerichtlichen Vergleich ein und verpflichtete sich darin, den Bestseller zurückzuziehen sowie die noch vorhandenen Exemplare zu vernichten.

Das Klima religiöser und aufklärerischer Intoleranz führt bei vielen Kulturschaffenden zu Selbstzensur oder treibt sie im Extremfall ins Exil. Dieses Schicksal traf einen der renommiertesten und international anerkannten indischen Maler des 20. Jahrhunderts, Maqbul Fida Husain. Der »Picasso Indiens«, wie er oft von den Medien bezeichnet wurde, hatte in einigen seiner Bilder indische Göttinnen nackt dargestellt. Daraufhin bekam er Todesdrohungen von hinduistischen Extremisten, die ein Preisgeld für denjenigen auslobten, der Husains Hände abschlagen würde. Husain verließ 2006 das Land mit den Worten »Wer kann mir die Sicherheit meiner Hände garantieren? Ohne meine Hände bin ich nichts.« Er starb 2011 in London.

Ins Gefängnis für einen Facebook-Like

Der berüchtigte Paragraph 295 A aus der britischen Kolonialzeit findet seine moderne, schwammig formulierte Entsprechung im Gesetz zur Informationstechnologie (Information Technology Act) aus dem Jahr 2000. Das Gesetz untersagt Internetnutzern, Informationen zu hosten, zu zeigen, zu laden, zu bearbeiten, zu veröffentlichen, zu übermitteln, zu aktualisieren oder zu teilen, die […] grob verletzend, belästigend, blasphemisch, beleidigend, obszön, pornografisch, pädophil, verleumderisch, die Privatsphäre anderer verletzend, Gewalt verherrlichend oder rassistisch, ethnisch verwerflich, abschätzig sind, sich auf Geldwäsche oder Glücksspiel beziehen oder dazu aufmuntern oder in irgendeiner sonstigen Weise rechtswidrig sind. Eine solch weitreichende Einschränkung und Beschränkung kritischer Meinungsäußerung im Internet führte natürlich zu teils kuriosen wie auch erschreckenden Konsequenzen, wie die Inhaftierung eines Jugendlichen wegen eines kritischen Facebook-Eintrags gegen einen indischen Politiker. Oder die Verhaftung zweier Mädchen, die einen »Like« unter ein beanstandetes Facebook-Posting setzten.

Auch Webseitenbetreiber müssen die willkürlich formulierten Kriterien des Information Technology Acts fürchten. Im Dezember 2014 wies das Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologie die indischen ISPs an, 32 Webseiten zu blockieren – mit der Begründung, diese würden für dschihadistische Propaganda genutzt. Zu den gesperrten Seiten zählten auch die großen internationalen Videoplattformen Vimeo und dailymotion.

Erst nach jahrelanger Kritik aus den Medien, dem Internet und Kultur, erklärte im März dieses Jahres der indische Oberste Gerichtshof einen Absatz des Information Technologie Acts für ungültig. Das Gericht hatte seine Entscheidung damit begründet, dass ein Missbrauch der Formulierung »beleidigend« nicht ausgeschlossen werden kann. Der Rest des Gesetzes bleibt weiterhin gültig.

Die Hoffnung lebt weiter…

Heißt das etwa, dass Indien ein Land der Hoffnungslosigkeit ist, wo es keine Meinungsfreiheit gibt? Nein, es erübrigt sich zu erwähnen, dass Indien eine sehr reiche Kultur aufweist – heute wie auch in der Vergangenheit.
In vielen traditionellen Texten wird die indische Kultur als »Sa Prathama Sanskrati Vishvavara«, als erste und größte Kultur der Welt bezeichnet. Davon ausgehend, dass wahrscheinlich über eine Milliarde Menschen diesen Satz für wahr und zutreffend halten, muss man zumindest zugeben, dass die indische Kultur eine der ältesten der Welt ist. Von den großen epischen Werken wie dem Ramayana und dem Mahabharata bis zur Erfindung der Ziffer Null; von Ayurveda zu den architektonischen Meisterwerken wie dem Taj Mahal; von den Nobelpreisträgern Rabindranath Tagore und Amarty Sen bis zu Filmemachern wie Satyajit Ray; vom Sitar-Meister Ravi Shanka bis zu Tanz-Guru Birju Maharaj oder von Curry zu Bollywood – die indische Kultur manifestiert sich vielfältig in Traditionen, Werten, Sprachen, Künsten und Ernährung.
Dann gibt es auch die Kultur des Protests, die Unabhängigkeitsbewegung und den Weg, den Gandhi gezeigt hat. All das gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Menschen – durch die verschiedenen Ausdrucksformen der Kunst und der Literatur und des Dramas – jeder Art der Ungerechtigkeit Widerstand leisten werden, bis Indien wieder aufsteht. Das wird nur möglich, wenn alle Tabuthemen angesprochen werden können, damit Lösungen in Aussicht gestellt werden. Und dieser Prozess hat tatsächlich angefangen. Damals, nach der Vergewaltigung und dem Mord, gingen zehntausende Menschen in mehreren Städten des Landes auf die Straßen oder unterschrieben Online-Petitionen für Jyoti Singh Pandey. Die Öffentlichkeit machte deutlich, dass sie eine neue Rolle für Frauen in Indien will. Am 13. September 2013 sprach ein Gericht in Delhi die sechs Angeklagten schuldig. Also die Hoffnung lebt weiter, dank der sozialen Medien und dem dauerhaften Kampf der feministischen Gruppen sowie der Bürgerrechtler und vor allem der Humanisten, dass Indien die Fahne der Meinungsfreiheit bald wieder hoch hält.

Weitreichende Einschränkung kritischer Meinungsäußerung auch im Netz

Debarati Guha arbeitet als Teamleiterin in der Bengali-Redaktion der Deutschen Welle

http://dw.com/p/18yCB

ZUR REIHE

In Kooperation mit der Deutschen Welle gibt es seit Januar 2015 in jeder Ausgabe einen Bericht zur Kulturpolitik aus einem anderen Land der Welt. In den bisherigen Beiträgen dieser Reihe wurde über die Situation von Kunst und Kultur in der Türkei, Russland, Nigeria und Mexiko berichtet. Die Deutsche Welle sendet parallel dazu in der Kultursendung K.21 eine Serie »Art of Freedom. Freedom of Art«.

Nachhaltigkeit schaffen

Konzepte für kulturelle Bildung entwickeln

SIGRID HUPACH

Kulturelle Bildung fördert die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Einzelnen, seine Kreativität, seinen Zugang zur Welt und deren Aneignung, schafft Erfolgserlebnisse auch und gerade in Gemeinschaft, vermittelt die Erfahrung des Mitgestaltenkönnens und belebt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt und dem eigenen kulturellen Hintergrund. Kulturelle Bildung befähigt, das eigene Leben und die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse kritisch zu reflektieren und selbstbestimmt mitzugestalten. Kulturelle Bildung ist somit die »Grundvoraussetzung politisch-demokratischer, künstlerischer oder sozialer Beteiligung aller an der Gesellschaft«, wie es im Gründungsdokument der Plattform »Kulturelle Bildung in Brandenburg« von 2010 heißt.

In der öffentlichen Wahrnehmung hat die kulturelle Bildung in den letzten Jahren einen enormen Aufschwung erfahren und fast jeder weiß sofort von gelungenen Beispielen kultureller Bildungsprojekte zu berichten, von der Bedeutung insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern und in fast abgehängten Regionen. Hinsichtlich der Relevanz kultureller Bildung scheint also Einigkeit zu bestehen. Anders sieht es aus, wenn es daran geht, den eingangs formulierten hohen Anspruch in die Praxis umzusetzen, die Qualität zu wahren und dabei alle Menschen im Blick zu behalten, unabhängig davon, wie alt sie sind, wo sie leben und welchen kulturellen Hintergrund sie haben. Mit der Einhelligkeit ist es schließlich ganz vorbei, wenn Kritik geäußert, die angemessene Finanzierung angemahnt und die nachhaltige Sicherung der kulturellen Infrastruktur thematisiert werden.

Das Bundesprogramm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« ist eine erfolgreiche Initiative, die mit 230 Millionen Euro zwischen 2013 und 2017 Bildungsarmut verringern, den Zusammenhang von Bildung und sozialer Herkunft abbauen und die zivilgesellschaftlichen Akteure vernetzen helfen will. Ich gebe zu, meine Fraktion hat den Start des Programms mit großer Skepsis begleitet. Einige der Bedenken haben sich, so lässt sich nun zur Halbzeit sagen, nicht bestätigt: eine Stigmatisierung benachteiligter Kinder hat nicht im befürchteten Maße stattgefunden; es sind zum Teil ganz neue, zum Teil auch ungewöhnliche Kooperationen vor Ort entstanden; das Angebot vielfältiger kultureller Bildungsprojekte konnte auch in der Fläche aufgestockt und zivilgesellschaftliche Akteure gestärkt werden.

Andere Zweifel jedoch sind geblieben: am instrumentellen Charakter des Programms, an einer zu starken Abhängigkeit kultureller Verbände vom Geldgeber und vor allem an der mangelnden Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie am Projektstatus mit ungesicherter Zukunft. Was wird aus all den angestoßenen Projekten, wenn das Bundesprogramm ausgelaufen ist? Was wird aus so mancher Kooperation, wenn sich eine Kommune durch die angespannte Haushaltslage genötigt sieht, auch die Stadtbibliothek als vielleicht letzten kulturellen Ankerpunkt zu schließen? Was bleibt, wenn das – auch durch »Kultur macht stark« – qualifizierte Personal nicht mehr vor Ort arbeiten kann, weil keine Anschlussfinanzierung gesichert ist?

Hier ist und bleibt unser Kritikpunkt, dass kulturelle Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe begriffen und eben auch gemeinsam finanziert werden muss. So gut und wichtig einzelne Projekte auch sein mögen, der eigentlichen Aufgabe wird der häufig praktizierte Aktionismus, die Projekteritis ohne Abstimmung nicht gerecht. Gerade kulturelle Bildungsprojekte brauchen langfristige Planungsmöglichkeiten, nachhaltige Strukturen und eine Wertschätzung, die sich auch in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen widerspiegelt. Und diese gemeinsame Anstrengung braucht eine sichere rechtliche Grundlage. Das Kooperationsverbot behindert gerade bei der Querschnittsaufgabe Kulturelle Bildung die praktische Arbeit. Es gehört abgeschafft und Bildung und Kultur als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz aufgenommen. Der Bund muss sich offensiv für die Sicherung der kulturellen Infrastruktur einsetzen können – abgestimmt mit Ländern und Kommunen – und dabei auch eine Vielfalt der Angebote in der Fläche sichern helfen.

Meine Fraktion hat ausgehend von einer Kleinen Anfrage zur »Zwischenbilanz des Bundesprogramms ‚Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung‘« Mitte Juni ein Fachgespräch mit Verbandsvertretern und Akteuren zur kulturellen Bildung im ländlichen Raum durchgeführt und dabei vor allem die besonderen Herausforderungen der Ganztagsschule für die Akteure kultureller Bildung thematisiert. Unter Einbeziehung der Anregungen und Ergebnisse dieser Anhörung erarbeiten wir gegenwärtig einen Antrag zur kulturellen Bildung, den wir noch dieses Jahr in den Bundestag einbringen werden. Dieser Antrag wird, und das ist mir außerordentlich wichtig zu betonen, begleitet werden durch einen Antrag zur Kulturförderung des Bundes. Ich bin fest überzeugt davon, dass beides zusammengedacht und zusammen angegangen werden muss.

Und – noch grundsätzlicher – ist für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu streiten. Es darf nicht sein, dass sich kommunale Abgeordnete vor die Aufgabe gestellt sehen, unter dem Diktum der Haushaltskonsolidierung zuerst an der freiwilligen Leistung Kultur zu sparen, um vermeintlich den Kindergarten oder den Sportplatz retten zu können. Zu häufig spielen hier rein fiskalische Aspekte eine Rolle. Bildung ist ein Menschenrecht, Kultur gehört zur Daseinsvorsorge. Die Städte und Gemeinden müssen so ertüchtigt werden, dass sie ihrer Aufgabe, die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, überhaupt nachkommen können.

Gerade in den ländlichen Räumen werden die Herausforderungen in diesem Bereich in den nächsten Jahren noch größer werden. Dies darf jedoch nicht zu dem Trugschluss führen, dass es ein Weniger an Kultur bedarf, nur weil weniger und ältere Menschen in einer Region leben. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Koalition hat vor Kurzem den Antrag »Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum« vorgelegt, der die kulturelle Bildung als einen von drei Handlungsschwerpunkten benennt. Jedoch: Zur kulturellen Bildung gibt es in diesem Antrag genau eine konkrete Forderung, die noch dazu unter Haushaltsvorbehalt steht und es wird auf die Grenzen der verschiedenen Ressorts verwiesen. Ich halte dies für den falschen Ansatz. Gerade für die nachhaltige Sicherung der kulturellen Bildung ist ein ressortübergreifendes Engagement nötig, das weit über die Bereiche Kultur-, Bildungs-, Kinder- und Jugendpolitik hinausgeht und auch Fragen der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, der Familien-, Sozial- und Regionalpolitik berührt. Und: Es wird nicht ohne Investitionen gehen.

Diese sollten jedoch nicht in immer mehr und neue Programme gesteckt, sondern zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur verwandt werden. Soll der grundgesetzliche Auftrag zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse ernst genommen und insbesondere Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien gleiche Teilhabechancen eröffnet werden, ist die Schaffung einer nachhaltigen kulturellen Bildungslandschaft dringend erforderlich. Dazu gehören die institutionelle Stärkung der Orte und Einrichtungen kultureller Bildung, auch der Schulen, und die Schaffung von Räumen und Freiräumen für kulturelle Bildungsvorhaben. Damit gelingt es vielleicht auch, mehr Platz zum Ausprobieren – und damit auch zum Scheiterndürfen – einzuräumen, als das die Abrechnungsmodalitäten eines Bundesförderprogramms zulassen.

Vor Ort gibt es zum Teil sehr innovative Ansätze, all das Genannte zusammenzudenken. Ich wünschte mir, wir Politiker würden häufiger erst einmal schauen, wie lebendig, bunt und vielfältig das kulturelle Leben gerade in den ländlichen Räumen ist, und unseren pathologischen Blick ablegen. Von unten kommend ließen sich aus den vorhandenen Ansätzen sicherlich sehr tragfähige Konzeptionen auch und gerade für die kulturelle Bildung entwickeln.

Sigrid Hupach ist Sprecherin für Kulturpolitik der Bundestagsfraktion Die Linke und Obfrau im Ausschuss für Kultur und Medien

HERZENS-ANGELEGENHEITEN

In dieser Reihe stellen Kulturpolitiker des Deutschen Bundestages kulturpolitische »Herzensangelegenheiten« vor. In den bisherigen Ausgaben berichteten Ulle Schauws von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Chancengleichheit von Frauen im Kulturbetrieb, Martin Dörmann von der SPD-Bundestagsfraktion über Meinungsfreiheit und Medienvielfalt und Marco Wanderwitz von der CDU/CSU Fraktion über die Bedeutung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter.

Alles käuflich?

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

Spätestens mit Beginn der intensiven Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels Mitte der 1990er Jahre ist auch der Kultur- und Medienbereich in das Visier der Handelsliberalisierer geraten.

In diesem Band sind Beiträge aus Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, der letzten 13 Jahre zusammengefasst, in denen es um den Welthandel, den Schutz für Kultur, kulturelle Bildung und Medien, die derzeit in Verhandlung stehenden Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA und nicht zuletzt um die Wirkung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geht. Die Artikel zeigen die Entwicklung der kulturpolitischen Diskussion im letzten Jahrzehnt.

Ergänzend sind die Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zur internationalen Handelspolitik versammelt. Im Anhang ist die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen dokumentiert sowie die Freihandelsabkommen TTIP, CETA & Co. kurz erläutert.

Jetzt bestellen:
www.kulturrat.de/shop.php

ISBN: 978-3-934868-34-2, 276 Seiten, € 14,80

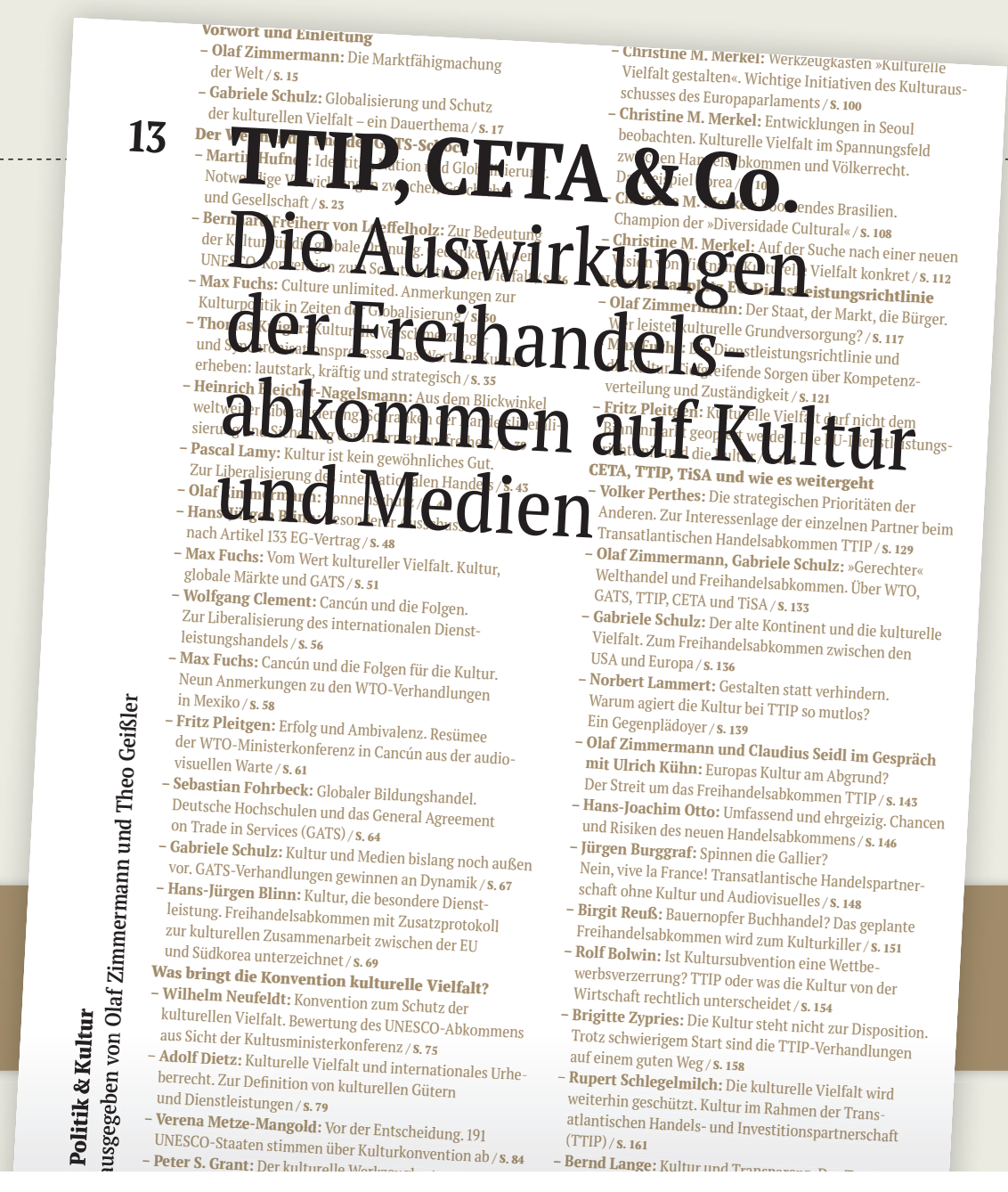

Intensiver kultureller Austausch

Zur Konferenz »Kulturelle Bildung: Russland und Deutschland im Dialog«, die im Mai 2015 in St. Petersburg stattfand

MAX FUCHS

Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland waren schon einmal entspannter. Dies musste das Goethe-Institut in Sankt Petersburg spüren, als es die Konferenz »Kulturelle Bildung: Russland und Deutschland im Dialog« vorbereitet hat. Denn offenbar war es zwar leicht, interessante Projekte kultureller Bildung zu finden, die bei diesem Erfahrungsaustausch vorgestellt werden konnten, es war allerdings ein Problem, offizielle Sprecher und einen geeigneten Tagungsort zu finden. Trotzdem ist dies – quasi in letzter Minute – gelungen: Die Konferenz fand vom 12. bis zum 14.5.2015 statt. Es hat sich wieder einmal bewahrheitet, dass die Vorbereitung von Projekten in Russland mitunter kompliziert ist, dass diese aber dann doch realisiert werden können, weil man ein großes Talent zur Improvisation hat. Und so konnten sich Expertinnen und Experten aus Deutschland und Russland drei Tage lang anhand von jeweils fünf Projekt-Präsentationen aus beiden Ländern über Konzeptionen, Rahmenbedingungen und Ziele kultureller Bildungsarbeit intensiv austauschen.

Auch die Mischung war interessant. Denn von deutscher Seite aus wurde am Beispiel von Hamburg, seit Jahrzehnten Partnerstadt von Sankt Petersburg, eine gelingende Zusammenarbeit des Schul- und Kulturbereiches auf der praktischen, der institutionellen, der administrativen und der politischen Ebene vorgestellt. Außerdem präsentierten sich das No Education Projekt der Ruhrtriennale, die museumspädagogische Abteilung des Zentrums für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe und das Projekt der Deutschen Kammerphilharmonie, die eine Bleibe in einer großen Gesamtschule in einem sozialen Brennpunkt in Bremen gefunden hat. Von russischer Seite aus waren bedeutende Kultureinrichtungen mit überregionaler Ausstrahlungskraft wie das Staatliche Russische Museum, das Bolschoi Drama Theater und das Mariinsky Theater ebenso vertreten wie die kleine Stadtteilbibliothek Ligowskaja mit nur einem Raum, der von zwei engagierten Künstlern für die Durchführung interessanter Kunstprojekte genutzt wurde, und die zirkuspädagogische Initiative Upsala-Zirkus, die mit ihren niederschwelligen Angeboten eine ausgesprochen ambitionierte aufsuchende Kulturarbeit in durchaus problematischen Stadtbezirken betreibt. Die politische Einstimmung wurde von Alexej Bolkoi, einem verantwortlichen Mitarbeiter des Staatlichen Russischen Museums, vorgenommen, einer Einrichtung, deren nationale kulturpolitische Bedeutung durchaus mit der Relevanz der weltberühmten Eremitage verglichen werden kann. Einen Überblick über Strukturen und Rahmenbedingungen kultureller Bildung in Deutschland habe ich gegeben.

In beiden Ländern will man den Kultur- und Bildungsbereich stärker in Verbindung bringen

Natürlich kann man aus einer dreitägigen Konferenz, bei der ausgewählte Projekte vorgestellt werden, keine umfassende belastbare Analyse der Situation der kulturellen Bildungspolitik in Russland ableiten. Allerdings ist es durchaus möglich, aufgrund der intensiven Diskussionen einige empirisch gesättigte Vermutungen über Entwicklungstrends und Problemlagen zu äußern.

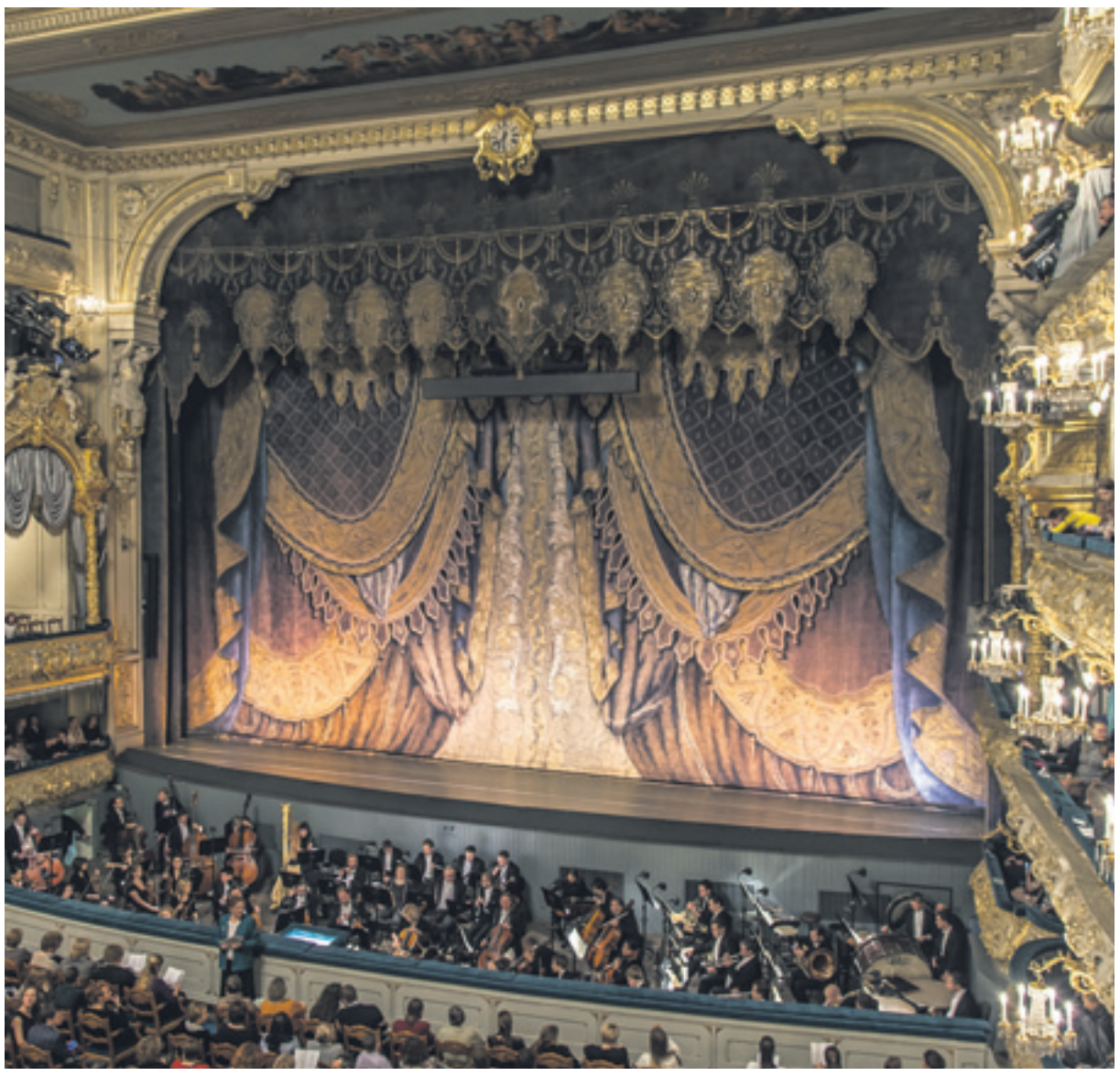

FOTO: ELENA BELYAEVA / FOTOLIA.COM

Ein Blick in das Mariinski Theater in St. Petersburg

So ist als erste Gemeinsamkeit zwischen den russischen und deutschen Verhältnissen im Hinblick auf kulturelle Bildung die Tendenz hervorzuheben, dass man sehr viel stärker als bislang den Bildungsbereich mit dem Kulturbereich in Verbindung bringen will. Dies ist in beiden Ländern ein durchaus spannungsvoller Prozess, da beide Bereiche keine identischen Ziele verfolgen und nach unterschiedlichen Handlungslogiken funktionieren. Eine wichtige Brücke zwischen den beiden Bereichen ist auf beiden Seiten die Schule, wobei es in Russland offenbar noch aufwendiger ist, notwendige Genehmigungen für eine solche Kooperation zu bekommen. Spannungen existieren dabei nicht bloß auf der Ebene der Institutionen, sondern sie manifestieren sich ebenso wie in Deutschland auch auf der Ebene der Zusammenarbeit der jeweiligen Profis.

Während in Deutschland als eine wichtige Motivation für eine solche Zusammenarbeit im Kulturbereich die Suche nach einem neuen jugendlichen Publikum formuliert wird – auch aus Gründen der Legitimation –, spielt dies offensichtlich in Russland keine Rolle. Gemeinsam ist dabei der Trend, das Publikum ernster zu nehmen als bislang. Dies kann man an innovativen Methoden erkennen, mit denen um das Publikum geworben wird. Dabei scheint man in Deutschland insofern ein wenig weiter zu sein, als man die Notwendigkeit zunehmend einsieht, das gewünschte Publikum dort aufzusuchen, wo es sich befindet, während sich gerade bei den großen Kultureinrichtungen in Russland die pädagogische Arbeit vorwiegend in den Einrichtungen selber abspielt.

Auch aufgrund der offenbar nicht so virulenten Frage der Legitimation von großen Kultureinrichtungen spielt die Wirkungsforschung in Russland anscheinend keine große Rolle. Insbesondere bei dem einführenden Überblicksvortrag konnte man erkennen, dass die Suche nach einer (neuen) kulturellen Identität eine zentrale Leitlinie der russischen Kulturpolitik ist. Dabei spielt nicht bloß die reichhaltige kulturelle Tradition in den klassischen Künsten, vor allem in der Musik, im Tanz und der Literatur, seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle. Man geht dabei durchaus von einem weiten Kulturbegriff aus, wenn man sich auf die dörflichen Alltagskulturen und die religiösen Traditionen bezieht. Das alles klang sehr nach der Suche nach einer russischen »Leitkultur«, wobei es – anders als in Deutschland – nicht um die Bewältigung der Zuwanderung geht, sondern um eine Neuerfindung Russlands unter Nutzung seiner reichen kulturellen Tradition.

Aus den Ausführungen des Redners konnte man daher deutlich eine kulturpolitische Schwerpunktsetzung auf das kulturelle Erbe und weniger eine Förderung von Künstlerinnen und Künstlern erkennen. Konsequent hat kulturelle Bildung in diesem Kontext die Aufgabe, an diejenigen Institutionen heranzuführen, die dieses kulturelle Erbe verwalten. Dies schließt natürlich nicht aus, dass die entsprechende Museums- und Theaterpädagogik kreative und innovative Wege geht. Allerdings scheint es so zu sein, dass die Rezeption eine bedeutendere Rolle spielt als eine produzierende Tätigkeit der Kinder und Jugendlichen. Möglicherweise deckt sich dies mit dem russischen Begriff, der für Bildung verwendet wird: Er wurde stets mit »Aufklärung« übersetzt. In der europäischen Aufklärung war das Prinzip der Pädagogik ein Verständnis von Erziehung, bei der ein allwissender Erwachsener unwissenden Kindern sein Wissen vermittelt. Das Verständnis von Bildung als Selbstbildung, für die das autonome Individuum wesentlich selbst die Verantwortung übernimmt, kam erst im Zuge des späteren Neuhumanismus auf.

Die politische Großwetterlage ist dem kulturellen Austausch nicht unbedingt förderlich

Nicht deutlich wurde, inwieweit internationale Referenzen wie etwa die UNESCO oder internationale Forschungszusammenschlüsse im Bereich der kulturellen Bildung eine Rolle spielen. Möglicherweise behindert die politische Großwetterlage einen Austausch. In jedem Fall ist es daher für beide Seiten ein Vorteil, wenn sowohl der Austausch von Künstlerinnen und Künstlern als auch der beginnende deutsch-russische Jugendaustausch verstärkt werden. Die Tagung in Sankt Petersburg kann in dieser Hinsicht als wichtiger Meilenstein gesehen werden.

Max Fuchs ist Erziehungswissenschaftler. Er war von 2001 bis 2013 Präsident des Deutschen Kulturrates und von 1988 bis 2013 Direktor der Akademie Remscheid

Vom Deutschen Kulturrat anders erwartet

Zum Artikel »Weichen für die Zukunft jetzt stellen« in der letzten Ausgabe

HENNING SCHERF

Mit einigem Befremden haben wir beim Deutschen Chorverband (DCV) den Artikel von Olaf Zimmermann »Weichen für die Zukunft jetzt stellen« (Politik & Kultur, Juli/August 2015) zur Kenntnis genommen.

Zwar wird in diesem zunächst davon berichtet, dass das Bundesbildungsministerium mit dem Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« »keinen Akzent, sondern einen Stein des Anstoßes in die Welt gesetzt« habe. Auch wird von »vielen Hürden«, die für die Programmpartner zu nehmen waren, geschrieben, und vermutet: »So mancher wird still das Programm verflucht haben.« Dann aber wird konstatiert: »Doch sind diese Zeiten zum Glück längst vorbei.« Das – ebenso wie das »Erfolgsprogramm« in der Unterüberschrift – sehen wir beim DCV erfahrungsgemäß anders.

Es ist absolut unverständlich, dass in rund 200 Zeilen der laufende Rechtsstreit des DCV – zahlenmäßig das größte Einzelmitglied des Deutschen Kulturrates! – mit dem Ministerium nicht mit einem Wort erwähnt wird. Auch die Umstände des Ausscheidens des DCV aus dem Programm werden nicht thematisiert. Stattdessen heißt es lapidar: »Ein Programmpartner ist ausgeschieden.« Ein Vorgang, der mit monatelangen, zähen Auseinandersetzungen zwischen einem Kulturverband und einem Bundesministerium verbunden ist und schließlich in einer juristischen Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht in Köln endet, hätte in einem Text dieses Umfangs Eingang finden müssen – ganz gleich übrigens, wie man den Streit bewertet.

Darüber hinaus fragen wir uns, woher die im Kasten »Zahlen, Daten, Fakten« sehr konkrete Zahl von 92 Prozent beteiligter Kinder kommt, »die sonst nicht an Angeboten kultureller Bildung teilnehmen«. Schließlich hat selbst die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im März 2015 zum Erfolg von »Kultur macht stark« geantwortet: »Eine Erfassung der Bildungsbenachteiligung auf individueller Ebene der Teilnehmenden erfolgt nicht, da die Kinder und Jugendlichen nicht diskriminiert bzw. stigmatisiert werden sollen.« Durch die vom Ministerium gewünschte Prüfung des Erreichens der Zielgruppe »entlang von sozialräumlichen Daten und Gegebenheiten« lässt sich eine auf das Prozent genaue Zahl von bildungsbenachteiligten Kindern wohl kaum berechnen – da weiß der Autor also offenbar sogar mehr als die Bundesregierung selbst.

Alles in allem hätte dieser Text auch eins zu eins aus der Pressestelle des Bundesbildungsministeriums kommen können. Vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, der auf der Titelseite derselben Ausgabe Kulturstaatsministerin Monika Grütters dafür kritisiert, die Zivilgesellschaft mundtot machen zu wollen, hätten wir etwas anderes erwartet.

Henning Scherf ist Präsident des Deutschen Chorverbandes

REAKTION

Dieser Artikel ist eine Reaktion auf den Artikel »Weichen für die Zukunft jetzt stellen« von Olaf Zimmermann in der letzten Ausgabe (P&K 4/2015, Seite 10).

Frauen ins Pfarramt

Die Rolle von Laien im Allgemeinen und von Frauen im Besonderen in der Geschichte der Evangelischen Kirche

IRMGARD SCHWAETZER

Evangelisch zu sein war für mich immer damit verbunden, dass Frauen Pfarrerin sein können. Da ich in einer Gegend aufgewachsen bin, die sehr stark vom Katholizismus geprägt war, machte das einen wirklichen Unterschied aus. Dieser Unterschied wurde noch dadurch unterstrichen, dass in unserer Gemeinde eine Frau als Vikarin tätig war. Sie trug einen Talar und war genauso klug wie unser Pfarrer.

In dieser Erinnerung an meine jugendliche Lebenswelt wird auch heute noch für mich die grundlegende Veränderung deutlich, die die Reformatoren mit ihren Glaubenseinsichten gebracht haben: Es gibt etwas, dass vor Gott den Menschen die gleichen Rechte gibt und das keine Hierarchie bestehen lässt. Martin Luther formuliert diese Grundeinsicht der Reformatoren so: »Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt auszuüben.« So schreibt der Reformator 1520 in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung«. Und er erklärt kurz und bündig, dass »wir alle gleichmäßig Priester sind«.

Das Priestertum aller Getauften hat Folgen für die Selbstverantwortung des Einzelnen

Diese Erkenntnis des »Priestertums aller Getauften« hat zunächst die Kirche grundlegend verändert. Das lässt sich besonders deutlich an der verstärkten Mitwirkung von Laien, und besonders der Frauen ablesen: Auffallend viele beteiligten sich an der Neugestaltung von Lehre und Leben in der Kirche. Das besondere an der Reformation ist daher auch, dass mit einem Mal Laien als Autoren zahlreich in Erscheinung treten. Frauen mischen sich in die Diskussionen der Zeit ein: Argula von Grumbach, Katharina Schütz-Zell oder Ursula Weyda beziehen als reformatorische Publizistinnen und Flugschriftenautorinnen Stellung. Über 5000 Flugschriftendrucke mit rund 1000 Exemplaren pro Auflage sind für die wenigen Jahre zwischen 1521 und 1525 erfasst!

Die Theologie vom Priestertum aller Getauften hat erhebliche Folgen für die Selbstverantwortung des Einzelnen. Vielfältige Laienbewegungen haben in den letzten Jahrhunderten diese veränderte Sichtweise auf die Beziehung zwischen Gott und den Menschen zur Geltung gebracht. Hier seien nur einige aktuelle Beispiele genannt: der Deutsche Evangelische Kirchentag, die Evangelische Frauenarbeit, das Evangelische Männerwerk, die evangelischen Akademien, evangelische Ordensgemeinschaften von Frauen und Männern. Darin eröffnen sich Möglichkeiten, Gemeinschaft im Glauben zu pflegen und die vielfältigen Gaben der einzelnen Christen einzubringen.

Eine Konsequenz dieses Kirchenverständnisses ist auch, dass die Gemeindeglieder Kirchenvorstände und Synoden wählen. Die 1. Synode, allerdings in der reformierten Tradition Johannes Calvins wurde bereits 1571 nach Emden einberufen. Der programmatische erste Satz der Kirchenordnung, die dort erarbeitet und verabschiedet wurde, lautet: »Keine Gemeinde soll über andere Gemeinden, kein Pastor über andere Pastoren, kein Ältester über andere Älteste, kein Diakon über andere Diakone den Vorrang oder die Herrschaft beanspruchen, sondern sie sollen lieber dem geringsten Verdacht und jeder Gelegenheit aus dem Wege gehen.« Heute sind die Kirchenvorstände und Synoden, mehrheitlich von Laien besetzt, ganz selbstverständlich Teil der Kirchenleitungen.

Luther 2017

Mit dieser Kolumne begleiten wir das Reformationsjubiläum.

Aber noch einmal zurück zu den Frauen: So einfach war die Beteiligung der Frauen am Pfarrdienst dann auch in der evangelischen Kirche nicht. Wir hatten bei unserer Vikarin Konfirmandenunterricht. Und dann tauchte auch dort das große ABER auf: Konfirmieren durfte sie uns damals – in den 1950er Jahren des vorigen Jahrhunderts - noch nicht, das war wiederum dem Pfarrer vorbehalten. Und es sollte weitere zehn Jahre, in manchen Landeskirchen sogar 20 Jahre dauern, bis die Ordination, die Zulassung von Frauen zum Pfarramt tatsächlich umgesetzt wurde. Heute ist die Ausübung des Pfarramtes durch Frauen ein Markenzeichen der evangelischen Kirche, so sehen es zumindest die Befragten der Versammlung Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, die 2014 veröffentlicht worden ist.

Das Auftreten von Laien und besonders von Frauen im öffentlichen Raum, die Wertschätzung der unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten, die Übernahme von Verantwortung in der Kirche musste und muss Auswirkungen auf die Entwicklung demokratischer Ideen und Konzepte in der Folge der Reformation haben. Es war und ist völlig undenkbar, dass Menschen, die in ihrem Verhältnis zu Gott, aber auch in der Struktur der Kirche immer stärker aus der Unmündigkeit in die Mündigkeit hineinwuchsen, sich diese auch erkämpften, nicht auch bei der Regelung weltlicher Dinge ein Mitspracherecht haben wollten.

Das Auftreten von Laien und besonders von Frauen im öffentlichen Raum als Wiege der Demokratie

So ist es nicht nur verständlich, sondern sogar selbstverständlich, dass 2017 das Gedenken an den Beginn der Reformation vor 500 Jahren nicht nur von der evangelischen Kirche in internationaler und ökumenischer Gemeinschaft gefeiert wird. Schon jetzt finden viele von der Bundesregierung und den Bundesländern unterstützte Initiativen und Veranstaltungen statt, die die Auswirkungen der Reformation auf die Entwicklung von Bildung und Medien, Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten zum Thema haben. Und so ist es nur konsequent, dass der 31. Oktober 2017 ein allgemeiner Feiertag werden wird.

Irmgard Schwaetzer ist Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Rote Liste

Mit der Roten Liste bedrohter Kultureinrichtungen, einer Analogie zu den bekannten »Roten Listen« bedrohter Tier- und Pflanzenfamilien, werden in jeder Ausgabe gefährdete Kulturinstitutionen, -vereine und -programme vorgestellt. Ziel ist es, auf den Wert einzelner Theater, Museen oder Orchester, seien sie Teil einer Kommune oder einer Großstadt, hinzuweisen. Oft wird die Bedeutung einer kulturellen Einrichtung den Nutzern erst durch deren Bedrohung deutlich. Erst wenn Empörung und schließlich Protest über mögliche Einschnitte oder gar eine Insolvenz entstehen, wird den Verantwortlichen bewusst, wie stark das Museum, Theater oder Orchester mit der Struktur und der Identität des Ortes verbunden ist.
Diesen Bewusstseinsprozess gilt es anzuregen. Politik & Kultur stellt dazu die Arbeit einzelner Einrichtungen vor und teilt sie ein in Gefährdungskategorien von 0 bis 4. Ob und welche Veränderungen für die vorgestellten Einrichtungen eintreten, darüber werden wir Sie fortlaufend informieren.

GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

Kategorie 4	Gefährdung aufgehoben/ungefährdet
Kategorie 3	Vorwarnliste
Kategorie 2	gefährdet
Kategorie 1	von Schließung bedroht
Kategorie 0	geschlossen

Benachrichtigen Sie uns über die Lage Ihnen bekannter Kultureinrichtungen! Senden Sie uns dazu Ihre Vorschläge an info@politikundkultur.net.

BELGISCHES HAUS, KÖLN, NRW

- Gründung: 1950
- Tätigkeitsfeld: Kultur- und Begegnungsstätte, Sitz des belgischen Generalkonsulats, der Wirtschaftsvertretungen der belgischen Regionen, der DeBeLux Handelskammer und des Tourismusbüros
- Finanzierung: Spenden und Mitgliedsbeiträge
- Homepage: im Aufbau. Bei Facebook unter »Freunde des Belgischen Hauses«

FOTO: FOLKERT@HERLYN.COM

2

Seit der Eröffnung 1950 ist das Belgische Haus im Herzen Kölns mit seinen denkmalgeschützten Räumlichkeiten wie dem Kammermusiksaal, dem Foyer/Ausstellungsraum und der Bibliothek, Begegnungsstätte und Ort international geprägter, kultureller Veranstaltungen. Knapp zwei Jahrzehnte beherbergte das Haus das belgische Generalkonsulat, welches im Juni 2015 geschlossen wurde. Seit dem Wegzug des belgischen Generalkonsulats aus dem Belgischen Haus ist die Zukunft des Hauses als interkulturelle Begegnungsstätte, die insbesondere eine starke Verbundenheit zwischen Köln (und Umgebung) und Belgien förderte, ungewiss. Der Förderverein »Freunde des Belgischen Hauses e.V.« setzt sich deshalb verstärkt für den Erhalt des Belgischen Hauses als auch für die kulturelle Präsenz Belgiens und der in Belgien vertretenen Sprachgemeinschaften in Köln und NRW sowie den grenzübergreifenden kulturellen und soziokulturellen Austausch in dieser Region ein.

DEUTSCHES MUSEUM BONN, NRW

- Gründung: 1995 (Eröffnung)
- Tätigkeitsfeld: Museum
- Finanzierung: 70% von der Bundesstadt Bonn, 30% Eigen- und Drittmittel
- Homepage: www.deutsches-museum.de

FOTO: DEUTSCHES MUSEUM

1

Das Deutsche Museum Bonn zeigt rund 100 zeitgenössische Meisterwerke aus Naturwissenschaft und Technik. Die Objekte, darunter auch viele nobelpreisgekrönte Forschungsergebnisse, stellen exemplarisch wesentliche Zweige der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung der letzten fast sieben Jahrzehnte vor. Aufgrund der drohenden Streichung der Zuschüsse seitens der Stadt Bonn ist der außerschulische Lernort nun von der Schließung bedroht. Bereits eine Kürzung der Zuschüsse oder gar die Kündigung des Vertrags zwischen der Stadt Bonn und dem Deutschen Museum Bonn hätte zur Konsequenz, dass sämtliche Exponate – darunter Objekte der Nobelpreisträger Wolfgang Paul und Reinhard Selten, der Fraunhofer- und Max Planck-Institute – als Eigentum des Deutschen Museums von der Zweigstelle Bonn nach München gebracht werden müssten.

PHONETISCHE SAMMLUNG DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT WITTENBERG, S.-ANH.

- Gründung: 1910
- Tätigkeitsfeld: Archivierung
- Finanzierung: Hochschule
- Homepage: www.schallarchiv.uni-halle.de/

FOTO: PETRA MÜLLER

2

Das Seminar für Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg besitzt eine wertvolle historische phonetische Sammlung sowie ein Schallarchiv mit umfangreichen Aufzeichnungen gesprochener Sprache aus Vergangenheit und Gegenwart. Die Sammlung wurde vor 100 Jahren gegründet und wird bis in die jüngste Zeit hinein ständig ergänzt und erweitert. Doch der Zu- und Bestand der seltenen Aufnahmen, darunter auch Originalreden von Kaiser Wilhelm II. oder gesprochene Texte von Schriftstellern wie Gerhart Hauptmann oder Thomas Mann, sind durch die unzureichenden Lagerbedingungen gefährdet. Auch eine notwendige Digitalisierung der Aufzeichnungen des Audioarchivs, um sie als audiovisuelle Kulturgüter für weitere (Forschungs-)Generationen zu bewahren, als auch ein geregelter Zugang, der mit einem Personalaufwand für regelmäßige Öffnungszeiten und der Herausgabe, Rücknahme und Wiedereinordnung der Medien etc. verbunden wäre, kann durch die Universität nicht gewährleistet werden.

KULTURSENDUNGEN DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS, BAYERN

- Gründung: 1972 (»LeseZeichen«), 1998 (»taktlos«), 2009 (»LIDO«)
- Tätigkeitsfeld: Kultursendungen
- Finanzierung: Rundfunkgebühren
- Homepage: www.nmz.de/taktlos/taktlos-magazine

FOTO: MARTIN HUFNER

1

Die Absetzung des allmonatlich ausgestrahlten Musikmagazins »taktlos« zu Januar 2016, bei dem live aus den Studios des Bayerischen Hörfunks über musikkulturelle Themen debattiert wird, ist bereits beschlossene Sache. Mit »taktlos« wird eine freche, gegen den Strich gebürstete Kultursendung im Hörfunk fehlen. Nun steht auch die Zukunft weiterer Kultursendungen des Bayerischen Fernsehens zur Disposition, im Speziellen der wöchentlich ausgestrahlten Literatursendung »LeseZeichen« und der Kulturdokumentationsreihe »LIDO«. Beschlössen die Rundfunkräte des Bayerischen Rundfunks die Einstellung der Kultursendungen »LeseZeichen« und »LIDO«, fielen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen professionelle Literatur- und Kulturberichterstattungen mit ausführlichen Interviews, Buchbesprechungen, Porträts und Reportagen über Werke und Persönlichkeiten aus Literatur, Kunst, Mode, Design und Musik weg. Dagegen haben sich bereits über 6.000 Gebührenzahler im Rahmen einer Online-Petition ausgesprochen.

BISHER VORGESTELLTE GEFÄHRDETE INSTITUTIONEN

Institution, Bundesland	Aktuelle Gefährdung	( ) = bei Erstaufnahme
KDH-Hallen/ Maschinenfabrik Humboldt, Köln-Kalk, NRW	2	(2)
Singer-Songwriter-Wettb. »Troubadour«, Berlin	0	(1)
Stadttheater Cöpenick, Berlin-Köpenick	1	(1)
Int. Studiengang Journalistik, Hochschule Bremen	1	(1)
Bachfestival Arnstadt, Thür.	2	(2)
Institut für Bildung, Medien und Kunst Lage-Hörste, NRW	1	(1)
Bibliothek am Berliner Platz, Erfurt, Thüringen	4	(1)
Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz	2	(2)
Schulmuseum Bochum, NRW	1	(1)
Saalorgel im Kurhaus Wiesbaden, Hessen	3	(2)
Akku-Arbeitskreis Kultur, Rhede, NRW	1	(2)
Neue Philharmonie Westfalen, Recklinghausen, NRW	4	(2)
Theater Morgenstern, Berlin	2	(1)
Anhaltische Gemäldegalerie Dessau, Sachsen-Anhalt	4	(2)
Theater Plauen-Zwickau, S.-Anh.	3	(2)
Museum für Regionalgeschichte, Pönitz, SH	3	(3)
Mönchguter Museen in Göhren auf Rügen, Meckl.-Vorpomm.	1	(0)
Kultureinrichtungen der Stadt Bonn, NRW	3	(3)
Hofgarten-Saal, Immenstadt, Bayern	4	(2)
Jugendtheaterbüro Berlin	3	(3)
Theater am Winterfeldplatz, Hans Wurst Nachfahren, Berlin	4	(1)
Studiengang Kirchenmusik der HfK Bremen	0	(1)
Zollmuseum Friedrichs, Aachen, NRW	3	(3)
Stadtbücherei Wedel, SH	4	(2)

Die vollständige Liste finden Sie unter www.kulturrat.de/rote-liste-kultur

Von montags bis freitags: Kulturzeit

Armin Conrad, der Gründer und langjährige Redaktionsleiter von »Kulturzeit«, im Porträt

ANDREAS KOLB

Der 31. August ist der letzte Tag im aktiven Dienst des »Kulturzeit«-Gründers Armin Conrad. Seit 1995 war er – zusammen mit Rainer Michael Schaper, dann ab 2008 mit Monika Sandhack – Redaktionsleiter des täglichen Fernsehfeuilletons auf dem Gemeinschaftssender von ZDF, ARD, ORF und SRG gewesen. 3sat hat als seine Nachfolgerin Anja Fix bestellt. In den vergangenen fünf Jahren hat sie die Subkoordination Dokumentationen/Wirtschaft geleitet und unter anderem das 3sat-Magazin »makro« verantwortet.

Armin Conrad ist auf seinen Ruhestand, der mit Ruhe natürlich nicht viel zu tun haben wird, bestens vorbereitet. Seit Mai dieses Jahres ist er stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für Deutsche Sprache mit Sitz in Wiesbaden. »Das ist der Verein«, so Conrad, »der uns jedes Jahr im Dezember sagt, was das Wort des Jahres ist, und dafür dann stets in der Kritik steht.« Die Gesellschaft versteht sich als Politikberater: »Wie wird in einem Land«, fragt Conrad, »in dem es künftig nochmal ein paar Millionen mehr Migranten geben wird, deutsche Sprache praktiziert? Müssen wir nicht tatsächlich eine Sprachwirklichkeit in Deutschland zur Kenntnis nehmen und aktiv-proaktiv mitgestalten, die darauf Rücksicht nimmt?«

Im Rückblick auf 20 Jahre »Kulturzeit« sieht Conrad einen großen Verdienst des TV-Magazins darin, die Kultur aus dem Ghetto des »Ponyhofs des Guten, Schönen und Wahren« befreit und für den Zuseher alltagsrelevant gemacht zu haben. Nach wie vor wünscht er sich bei Kulturjournalisten mehr kritische Distanz, weniger zum Gegenstand selbst, als zu den Produzenten der Kulturindustrie, die mit Buchmessen, Events und Starkult die Berichterstattung steuern. Damals wie heute fordert Conrad eine kulturpolitisch aufgeklärte Berichterstattung. »Was ich gewollt habe, ist, dass wir dem einzelnen Ereignis eine kulturpolitische Koordinatenachse gegenüberstellen. Wer hat denn dieses Festival organisiert? Wer hat es finanziert? Welchen politischen Prozessen liegen ganz bestimmte Erscheinungen, wie Humboldt-Forum oder Elbphilharmonie, zugrunde?«

Sich in einer Kultursendung zur Politik zu äußern, stieß auf Seiten des ZDF und der 3sat-Direktion nicht immer auf Gegenliebe: »Ihr seid ein Kulturmagazin! Ihr macht zu wenig Kultur!« Sehen wir uns die Sendungen genauer an, merkt man: Das stimmt doch gar nicht! Denn bei der »Kulturzeit« sind die Kulturbeiträge – wenn man Formel 1-Sprache benutzt – auf den Pole Positions platziert. »Dennoch muss ein Kulturmagazin auch politische Relevanz erwirtschaften«, so Conrad, »das war die Idee von Anfang an. Nicht nur von mir, sondern auch von den Kollegen der ARD, die das ja mit den ZDF-Kollegen beziehungsweise mit mir an der Spitze hervorragend mit durchgezogen haben.«

FOTO: ZDF

»Ein Kulturmagazin muss auch politische Relevanz erwirtschaften«

Wie werde ich ein erfolgreicher Kulturjournalist? Diese Frage stellen sich in jeder Generation junge kulturaffine Menschen aufs Neue. Zuerst mal Volkswirtschaft studieren, würde die Antwort heißen, wenn man sich den curriculum vitae von Armin Conrad genauer anschaut, der in den 1970er Jahren an der Universität in Münster eingeschrieben war. Einfach in die Wertschöpfungsprozesse von kapitalistischem Unternehmertum einzusteigen? Das war für ihn von Anfang an problematisch. Was tun? Da gab es etwa während des Studiums die ersten Affinitäten zur Bühne, Conrad spielte Shakespeare, Tirso de Molina und Antigone – ein Platz in der Schauspielabteilung der Folkwang Hochschule wartete auf ihn. Doch ein Volontariat bei der Neuen Rhein-Ruhr-Zeitung war attraktiver: der Journalismus hatte Armin Conrad gepackt und seither nie mehr losgelassen. Zunächst war Conrad aber noch immer kein Kulturjournalist, sondern politischer, aktueller Reporter. Egal ob beim Süddeutschen Rundfunk in der Sendung »Neues auf 99.9«, beim »Rheinland-Pfalz Echo«, im »Tagesspiegel«, im »Morgenmagazin« des Südwestfunks in Mainz oder aber »Unterwegs in Hessen« beim HR – immer war Aktualität mit im Spiel.

Zur Kultur kam Armin Conrad durch einen Zufall: »Ich hatte immer den Wunsch, einmal einen Magazinfilm im Fernsehen zu machen. Ich kam von Lanzarote zurück, irgendwann Mitte der 80er Jahre, und die Redaktion von »Titel, Thesen, Temperamente« war der Meinung, ich müsse dringend etwas über diesen Maler César Manrique machen, der auf Lanzarote lebt (und einige Jahre später einen rätselhaften Unfalltod starb). Binnen kurzer Zeit hatte ich ein Kamerateam und war wieder auf Lanzarote.«

Es folgten andere Filme, etwa für »TTT« und »Plusminus«, dann stand plötzlich »Aspekte« in der Tür und schließlich kam der heutige Chefredakteur des ZDF, Peter Frey, auf Conrad zu und sagte: »Lass uns doch das ZDF-Morgenmagazin in Berlin machen!« Conrad hatte sich längst die »Melange an Kompetenzen« erarbeitet, die für ein tägliches TV-Kulturmagazin ideale Voraussetzung ist. Er erinnert sich: »Damals, 1994, rauchten die Köpfe in den Projektgruppen. Der Gedanke an ein tägliches Kulturmagazin auf 3sat entfaltete seine ersten Wirkungen. So etwas war auch von einem öffentlich-rechtlichen Sender noch nie auf die Agenda gesetzt worden: Kultur täglich, montags bis freitags. Als Magazin! Und das auch noch mitten in der Primetime. Das war ein Wagnis. Es gab auch nicht den Quotendruck, dem sich die so genannten Hauptprogramme damals schon nicht mehr entziehen konnten.«

Es gibt Armin Conrad heute, in der Zeit des Abschieds, ein gutes Gefühl, dass andere das Werk weiterführen werden. Die »Kulturzeit« ist aus der deutschen Medienlandschaft nicht mehr wegzudenken.

Andreas Kolb ist Redakteur von Politik & Kultur

Auf digitale Entdeckungsreise gehen

Von der Abschrift aus dem »Zedler« zur »Enzyklothek«

GEORG RUPPELT

Was?? Ihr habt damals noch keine Computer gehabt?! – Ja, wie seid Ihr denn da bloß ins Internet gekommen?!

Nahezu wörtlich hat der P&K-Autor diesen verblüfften, ungläubig-staunenden, ja erschrockenen Ausruf aus dem Munde eines reiferen Vaters vernommen, der von einem Gespräch mit seiner noch jugendlichen Tochter erzählte. Er hatte auf deren Frage, wie das denn damals mit seiner Examensarbeit gewesen sei, geantwortet, dass er sie mit einer Kugelkopf-Schreibmaschine geschrieben hätte, da es mit der Computerei noch nicht so weit her gewesen sei. Reaktion siehe oben. Diese Erzählung erheiterte die lauschende Runde auf das Heftigste – es handelte sich bei dieser Runde übrigens um einen Stammtisch norddeutscher Wikipedia-Autorinnen und -Autoren.

Als Geburtstag des Internets gilt Netzhistorikern gemeinhin der 29. Oktober 1969. Damals wurden in den USA erstmals zwei Universitätsrechner über eine 50-Kilobit-Datenleitung miteinander verbunden. Zur selben Zeit begann der P&K-Autor sein geisteswissenschaftliches Studium in Göttingen. Ja, wie war das damals mit der Informationsbeschaffung? Grundsätzlich galt: Die Informationen kamen nicht auf anfordernden Tastendruck zu dir, du musstest selbst hingehen und sie dir abholen. Wo? In der Bibliothek natürlich! (Schier unglaublich für Unter-30-Jährige unserer Tage!)

Wenn man also etwas aus historischen Lexika, also etwa dem »Krünitz«, dem »Zedler« oder dem »Ersch/Gruber« zitieren wollte, konnte man dies gern im Lesesaal tun. Selbst fotokopieren war natürlich – wie heute auch – verboten; Smartphones zum schnellen Fotografieren gab es damals in einer primitiven Form nur in der Fernsehserie Star Trek und die Reproduktionsstelle der Bibliothek zu beauftragen, kostete Zeit und Geld. Also hieß es: hinsetzen und abschreiben.

Knapp 50 Jahre später hat sich die Informationswelt radikal verändert. Da wir selbst Teil dieses revolutionären Prozesses sind, wird er uns wohl nur bewusst, wenn wir uns gelegentlich mit unseren Erinnerungen beschäftigen.

Die Enzyklopädie der Enzyklopädien

Bleiben wir beim Thema historische Enzyklopädien und schauen uns einmal die Adresse www.enzyklothek.de an. Was man dort findet, ist schier unglaublich: Die nichtkommerzielle »Enzyklothek. Historische Nachschlagewerke« umfasst im Bestand (Juli 2015) an die 8.800 Ausgaben allgemeiner Nachschlagewerke, mehrbändige Werke werden als ein Werk gezählt, fast 6.200 Titel Sekundärliteratur sowie rund 1.800 Fachenzyklopädien, und sie wächst ständig. Auf Ihrer Startseite heißt es unter anderem:

»Die Enzyklothek ist eine Literaturdatenbank, die möglichst umfassend die von der Antike bis etwa 1920 verfassten Nachschlagewerke mit ihren verschiedenen Ausgaben und Auflagen dokumentiert. Aufgenommen wurde eine breite Palette historischer Wissensspeicher: alphabetische und systematische Nachschlagewerke, Handbücher, Ratgeber, literarische Werke, Exempel- und Spruchsammlungen oder die Werke der Buntschriftsteller. Erfasst wurden Werke in den Sprachen (Alt-) Griechisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Lateinisch, Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch und Spanisch. Moderne Nachdrucke historischer Werke blieben im Regelfall unberücksichtigt. Aufgenommen wurden hingegen neuere, frei im Internet zugängliche Nachschlagewerke und Datenbanken. […]

Die Enzyklothek ist eine virtuelle Bibliothek, die die Bestände weltweiter Digitalisierungsprojekte vernetzt und über eine entsprechende Verlinkung direkt zugänglich macht, sodass Sie unmittelbar in den entsprechenden Werken lesen und recherchieren können. Kommerzielle Projekte wurden nur insoweit erfasst, als diese über Nationallizenzen oder breit gestreute Bibliothekslizenzen leicht erreichbar sind.«

Welche Institution oder Projektgruppe steckt hinter der Enzyklothek? Es ist keine Institution und keine Projektgruppe, sondern Peter Ketsch, der sich seit 16 Jahren als Einzelkämpfer dieser gewaltigen Aufgabe engagiert, nein, das ist zu wenig: besessen widmet. Verschiedene institutionelle Fachbenutzer loben die Enzyklothek fast enthusiastisch; so heißt es auf den Seiten von www.enzyklopaedie.ch: »Ein beneidenswertes, großartiges Unternehmen, dem gegenüber unsere Website sowohl inhaltlich als auch EDV-technisch verblasst.«

Lexika – Spiegel der Zeiten

Der Enzyklothek-Erfinder und -Betreiber Peter Ketsch, Wissenschaftler und ehemaliger Ministerialbeamter, unter anderem im Bundesministerium für Bildung und Forschung, hielt in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek einen viel beachteten Vortrag über die zweitausendjährige Geschichte der Enzyklopädie. In der Vortragsankündigung schrieb er unter anderem: »Wir stehen an einer Zeitenwende. Wer sich heute über Personen oder einen Sachverhalt informieren möchte, sucht bei Google und vor allem schlägt er in der Wikipedia nach. Wissen ist nicht länger an das Buch gebunden. Das Bemühen vorhandenes Wissen aufzubereiten, zu ordnen, im Zusammenhang darzustellen, und einem größeren Kreis verfügbar zu machen, war dabei keinesfalls eine Erfindung der Moderne. Bereits in der Antike fassten Autoren wie Cato der Ältere, Celsus oder Plinius der Ältere das verfügbare Wissen in monumentalen Werken zusammen. Auch das vielen immer noch als dunkel oder gar barbarisch erscheinende Mittelalter verfügte über umfangreiche enzyklopädische Werke. […]

An ausgewählten Werken der Antike, des Mittelalters, der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts soll aufgezeigt werden, wie die Autoren ihren Stoff ordneten, woher sie ihr Wissen schöpften, was ihnen wichtig war, für wen sie schrieben und welche Absichten sie mit ihren Werken verfolgten. Sie erfahren von Monstern, wie man einen Bienenkönig erkennt, vom Putz und von der Kleidung des Frauenzimmers, vom Kampf der Verleger um das Urheberrecht, von üblen Verleumdungen und von Enzyklopädien als Mittel der Bildung, der Bekehrung, der Emanzipation und der Unterhaltung. Mit der im Internet frei zugänglichen Enzyklothek, einer virtuellen Bibliothek historischer Enzyklopädien, haben Sie die Möglichkeit, eigenständig auf Entdeckungsreise zu gehen und unmittelbar in den Nachschlagewerken vergangener Jahrhunderte zu blättern.«

Wie schrieb Ulrich von Hutten doch vor fast 500 Jahren? »Oh Jahrhundert! Oh Wissenschaften: Es ist eine Lust, zu leben.«

Georg Ruppelt ist Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover

Politik & Kultur

Palmyra, Aleppo, Nimrud, Hatra...

Archäologisches Kulturgut in Gefahr
Seiten 15 bis 23

FOTO: GÜNTHER WESSEL

THEMA

Die Zerstörung, der Raub und der illegale Handel mit Kulturgut

Besitz von Raubkunst muss gesellschaftlich und rechtlich geächtet werden

OLAF ZIMMERMANN

Wer die St. Marienkirche in Kamenz betritt, denkt, in einem katholischen und nicht in einem protestantischen Kirchenraum zu sein. Die Kirche wurde im 15. Jahrhundert aus einheimischem Granit erbaut und im Jahr 1480 fertig gestellt. Ihre Besonderheit ist die mittelalterliche Ausstattung mit zwei gotischen Schnitzaltären, dem Sakramentshaus mit meisterhafter Schmiedearbeit, einem kunstvollen Taufstein, einer Kreuzigungsgruppe aus dem 15. Jahrhundert sowie einer Kanzel des Meisters Andreas Dreßler aus dem Jahr 1564. Diese Kirche wurde vom sogenannten Bildersturm während der Reformation verschont und ist damit ein Kleinod unter den protestantischen Kirchen in Deutschland.

Was hat dies mit Kulturgut aus dem vorderasiatischen Raum zu tun? Mit der Zerstörung von Kulturgut? Mit dem Raub von Kulturgut? Es hat zuerst damit zu tun, dass es sich bei der Zerstörung von Kulturgut um nichts Neues handelt. Es sind nicht erst die Taliban, die Truppen des »Islamischen Staats«, von Boko Haram oder anderen, die Kulturgüter zerstören. Europäische Kriege, Bürger- und Religionskriege, waren auch Kriege, in denen Kulturgut systematisch zerstört, geraubt oder verkauft wurde. Das rechtfertigt die Zerstörung heute im Nahen Osten nicht im Geringsten, zeigt aber die Kontinuität des Problems.

Die Zerstörung, der Raub und der illegale Handel mit Kulturgut aus dem vorderasiatischen Raum stehen derzeit im Mittelpunkt des Interesses. In Videos verbreitet der »Islamische Staat« wie bedeutsame Stätten im Irak und in Syrien zerstört werden. Eher still und ohne Bilder verlaufen die alltäglichen Zerstörungen durch Raubgrabungen und die illegale Ausfuhr des antiken Kulturguts aus diesen Gebieten. Doch der Raub und die Ausfuhr sind die eine Seite der Medaille, die andere Seite ist der unersättliche Kunstmarkt in Europa, den USA und zunehmend auch in den Golfstaaten sowie in Südostasien, besonders China. Ohne diese illegalen Kunstmärkte, ohne die Käufer von archäologischem Kulturgut aus zweifelhafter Quelle würde das ganze Geschäft nicht funktionieren. Insofern ist es, wie so oft im richtigen Leben, dass, wer die Raubgräber im Irak, in Syrien, in Ägypten oder anderen Staaten verurteilt, ebenso auch jene in den Blick nehmen sollte, die den illegalen Antikenhandel erst möglich machen.

Es ist unsere Verpflichtung, das Erbe der Menschheit zu schützen, zu pflegen und zu bewahren

Ebenso wie die Zerstörung von Kulturgut kein neues Phänomen ist, sind es Raubgrabungen auch nicht. Viele Schätze, die in unseren Museen zu bewundern sind, sind auf recht zweifelhafte Weise »erworben« worden bzw. entstammen Grabungen, die heute als Raubgrabungen bezeichnet werden. Der eurozentristische Blick auf den vorderen Orient, der rechtliche Status jener Staaten als Kolonial- oder Mandatsgebiet schufen ein Bewusstsein, dass archäologische Schätze in Europa besser aufgehoben seien als in jenen Ländern. Und ohne Zweifel profitierte die europäische, so auch die deutsche Orientwissenschaft von jenen Fundstücken, die heute in den Museen zu sehen sind, die erschlossen und in einen kulturgeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet werden. Die Wissenschaft heute ist international vernetzt und arbeitet an einem neuen Blick auf die antiken Stätten im vorderen Orient sowie den heutigen Staaten dort. Es geht ihr auch um die Stärkung der dortigen Wissenschaft, um Ausbildung, um Weitergabe von wissenschaftlicher und technischer Expertise und nicht zuletzt um jene Menschen vor Ort, die sich für die Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung jener Regionen und der Artefakte für die Menschheitsgeschichte einsetzen. Das ist eine fundamentale Veränderung in der Betrachtung von Artefakten anderer Kulturen, die sich hoffentlich einmal auch im geplanten Humboldtforum in Berlin durchsetzen wird.

Die wichtigen Käufer von illegalem Kulturgut heute sind private Sammler. Nach dem Zusammenbruch des sogenannten neuen Markts, dem Platzen der Immobilienblase sind Kunstwerke ein beliebtes Anlageobjekt. Archäologisches Kulturgut, das aus der Natur der Sache heraus ein abgeschlossenes Sammelgebiet darstellt, das zumindest legal nicht beliebig vermehrbar ist, ist besonders wertvoll und bietet sich zur Geldanlage geradezu an. Oft aber ist es nicht Geldgier, die den obsessiven Sammler treibt, sondern die tiefe Lust ein einmaliges Stück Weltkultur zu besitzen. Die Befriedigung dieser Lust ist nicht verwerflich, solange sichergestellt ist, dass die Sammlerstücke nicht aus illegalen Quellen stammen.

Ein wichtiger Adressat für einen veränderten Umgang mit archäologischem Kulturgut müssen daher die privaten Sammler sein und dabei geht es nicht so sehr um rechtliche Regelungen, sondern vielmehr um die gesellschaftliche Ächtung der kriminellen Auswüchse. Archäologisches Kulturgut aus unklaren Quellen wird in großem Stil illegal auch nach Deutschland eingeführt. Ähnlich dem Rauschgifthandel handelt es sich um einen florierenden Markt, der im Dunkeln stattfindet. Illegal eingeführte Objekte werden »gewaschen«, ihnen wird ein legales Antlitz verliehen. Viele Provenienznachweise lassen daher Fragen offen und müssen dem redlichen Sammler Anlass zum Nachfragen, zum Nachbohren geben.

Solange aber Sammler nach wie vor stolz ihren Freunden und Gästen illegal erworbene archäologische Kulturgüter präsentieren können, ohne gesellschaftlich geächtet zu werden, wird es schwer werden, den verbrecherischen Sumpf trocken zu legen. Wenn aber die Zurschaustellung von archäologischem Kulturgut ähnlich anrüchig wäre, wie der offene Besitz von Rauschgift, wäre schon vieles gewonnen oder wer mag bei einer Party schon gerne offen eine Schüssel mit »Koks« auf den Tisch stellen.

In Deutschland wird derzeit die EU-Richtlinie zum Kulturgutschutz in nationales Recht umgesetzt. Hierzu ist Deutschland als EU-Mitgliedstaat verpflichtet. Die Frist läuft bis zum Frühjahr nächsten Jahres. Das geltende Kulturgutschutzgesetz, das im Übrigen vor sechzig Jahren in Kraft trat, muss daher novelliert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die UNESCO-Konvention zum Kulturgutschutz aus dem Jahr 1970, die von Deutschland erst nach peinlichen 37 Jahren im Jahr 2007 ratifiziert wurde, organisch in das deutsche Kulturgutschutzgesetz eingefügt werden. Die Diskussion um das Kulturgutschutzgesetz ist eine gute Gelegenheit, um den Umgang mit der Einfuhr und dem Handel mit Kulturgut zu reflektieren. Es ist ein Weckruf für den vertrauenswürdigen Kunsthandel, seine Seriosität unter Beweis zu stellen und sich von illegalen Machenschaften deutlich zu distanzieren. Es ist eine Chance für eine gesellschaftliche Debatte um Kulturgut, unsere Sicht auf andere Länder und unseren Respekt vor anderen Kulturen. Es ist unsere Verpflichtung, das Erbe der Menschheit zu schützen, zu pflegen und zu bewahren.

Olaf Zimmermann, ehemaliger Kunsthändler, ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur

Nachschub für einen gigantischen Markt

Raubgrabungen zerstören das kulturelle Erbe der Menschheit

GÜNTHER WESSEL

Die Wüste wirkt wie der Ort eines Massakers aus längst vergangenen Zeiten: Schädelplatten, Oberschenkel, Rippenbögen – überall menschliche Knochen, achtlos übereinander geschaufelt. Mal ein kleines Stück bemaltes Holz, eine Tonscherbe, Reste von Bandagen, mit denen Mumien umwickelt waren. Und wieder Knochen. Alles zu Haufen aufgeschaufelt, dazwischen dunkle Löcher.

Abu Sir al Malaq, eine gute Autostunde südlich von Kairo. Hier gruben die deutschen Archäologen Otto Rubensohn und Georg Möller Anfang des 20. Jahrhunderts eine ausgedehnte Nekropole aus. Ihre Arbeiten endeten 1908. Danach versandeten die Gräber wieder. Heute sind hier Raubgräber zugange. Die Löcher sind tief, manche mit befestigten Rändern, manche einfach in Sand und Schotter gewühlt. Viele führen senkrecht hinab. Ein Stein rutscht hinein. Es dauert mehr als zwei Sekunden bis er aufschlägt. »Abu Sir war für seine bemalten Sarkophage berühmt«, sagt die ägyptische Archäologin Monica Hanna. Sie sagt bewusst »war« statt »ist«, denn sie dokumentiert seit einiger Zeit die Raubgrabungen und weiß, dass das Gräberfeld zu mehr als 90 Prozent geplündert wurde.

Seit etwa 25 Jahren boomt das Geschäft mit geraubten Kulturgütern. Auch davor wurde in vielen Ländern illegal gegraben und wurden Grabungsfunde geschmuggelt. Doch seit der Nahe Osten und Nordafrika von politischen Unruhen erschüttert werden, nehmen die Raubgrabungen immer stärker zu. Der Ägyptische Minister für Antiken, Mamdouh El-Damaty, schätzt, dass sich seit 2011 die Menge der raubgegrabenen und gestohlenen Artefakte aus seinem Land verdoppelt hat und Markus Hilgert, Direktor des Vorderasiatischen Museums in Berlin, spricht davon, dass im Irak seit etwa 25 Jahren systematisch geplündert wird. Die Raubgräber liefern Nachschub für einen gierigen Markt, der seit den 1990er Jahren explodiert. »Damals stürzten sich viele Leute mit Geld auf Antiken«, sagt der Archäologe Michael Müller-Karpe vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz. »Aktien sind in ihrem Wert verfallen, auch Devisenspekulationen waren nicht mehr so lohnend.«

Statt Aktien kaufte man Antiken. »Manche Antiken sind tatsächlich wie Gold«, sagte der auf Altertümer spezialisierte Kunsthändler Gordian Weber schon im Mai 2010 im Gespräch mit der Welt am Sonntag. Sehr hohe Preise werden dabei für ägyptische Kunstwerke gezahlt – den Höchstpreis für 2014 erzielte die 75 Zentimeter große Statue des Schreibers Sekhmeka, die in London für 14 Millionen Pfund zugeschlagen wurde. Den absoluten Rekord für Altertümer setzte aber im Dezember 2007 eine nur acht Zentimeter großes Sandsteinfigur, eine Löwin mit menschlichen Gliedmaßen, 5000 Jahre alt und aus dem heutigen Irak stammend, bei einer Auktion von Sotheby‹s in New York: Sie brachte 57 Millionen Dollar.

Sieht man diese Preise, muss man sich nicht wundern, dass nicht nur Kriminelle, sondern auch Terrorgruppen sich mit dem Verkauf illegal ausgegrabener Antiken finanzieren. So ist recht sicher, dass der »Islamische Staat« (IS) in Syrien und dem Irak nicht nur antike Stätten zerstört, sondern Kunstwerke auch plündert und gewinnbringend verkauft oder an ihrem Schmuggel und Verkauf mitverdient. Harte, wirklich belastbare Beweise sind naturgemäß nur schwer zu finden, aber genügend Indizien. Françoise Bartolotti aus der Abteilung Drogen, organisierte Kriminalität und Kunstraub in der Interpol-Zentrale in Lyon sagt daher im Dezember 2014 im Interview zwar nicht, dass der IS selbst grabe, dass er aber »die Bevölkerung ermutige, auszugraben. Er kassiert dann eine Steuer auf die Gewinne, die damit gemacht werden.«

Dass in Ägypten überall archäologische Stätten geplündert werden, weiß Monica Hanna. »Von Assuan bis Alexandria. Wir haben schon nahe den Pyramiden von Gizeh Grabungslöcher gefunden.« Dabei habe sich das Geschäft der Raubgräber professionalisiert: Waren es erst nur die Leute aus den Dörfern, die wegen der Wirtschaftskrise ihre Ernten nicht mehr verkaufen konnten, sind es heute gut organisierte Banden mit Experten, die genau wüssten, wo sie graben müssten. »Sie nutzen Ultraschallgeräte, um die Grabschächte zu finden, sie setzen schwere Maschinen ein, um Gräber leerzuräumen.« Und sie schrecken nicht vor Gewalt zurück: Hanna erzählt, dass Raubgräber bereits auf sie schossen, auch sei es schon zu Schießereien zwischen Wächtern von Grabungsstätten und Grabräubern gekommen.

Davon ahnt der Sammler kaum etwas, der bei einem Auktionshaus oder einer Galerie eine Statuette, einen Kanopenkrug oder einen Uschebti kauft. Dort werden die Artefakte mit alten Provenienzen angeboten. Wie noch im Frühsommer dieses Jahres durch eine Oberhausener Galerie. Im Angebot: eine Elfenbein-Statuette aus der Spätzeit des pharaonischen Ägypten (664 bis 332 v. Chr.). Die fünf Zentimeter große Figur eines Mannes mit einer Gazelle auf den Schultern wurde angeblich um 1900 in Ägypten ausgegraben, kam dann in eine New Yorker Sammlung und ab den 1960er Jahren in eine deutsche Privatsammlung. In Wirklichkeit ist sie aber 2013 aus einem Grabungsmagazin in Elephantine gestohlen worden.

Der Oberhausener Galerist gab das Stück an Ägypten zurück. Folgen hat der geplatzte Deal für ihn keine. Denn er kann sich auf die Position zurückziehen, das Artefakt in gutem Glauben erworben zu haben, jemand, der es ihm abgekauft hätte, erst recht. Ägypten hätte dann sein Eigentum bei jetziger Gesetzeslage zwar zurückverlangen, aber den Eigentumsanspruch vor Gericht kaum durchsetzen können. Konfrontiert man Händlervertreter mit solchen Beispielen, sprechen diese von Einzelfällen. Für sie stammen die meisten Antiken, die in Deutschland gehandelt werden aus alten Sammlungen, wie es auch Ursula Kampmann, die Sprecherin der International Association of Dealers in Ancient Art (IADAA) sagt. Sie spricht von riesigen alten Adelssammlungen mit Tausenden von Objekten, was Friederike Fless, Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, nur lächeln lässt: »So viele alte Sammlungen gibt es überhaupt nicht wie es Objekte gibt, die auf den Markt kommen.« Und sie sagt, dass man an das Bewusstsein der Sammler appellieren sollte: Diese müssten lernen, dass die Artefakte überwiegend illegal hierhergekommen seien und aus Raubgrabungen stammten, und dass der Schmuggel von gestohlenen oder illegal ausgegrabenen Antiken kein Kavaliersdelikt sei.

Insgesamt reden Archäologen nicht so gern über den monetären Wert von Antiken. Sie betonen vielmehr, dass mit den illegalen Ausgrabungen die Vergangenheit von Völkern vernichtet wird

Viel mehr eine Boombranche der Kriminalität. Sylvelie Karfeld, die sich beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden mit dem Thema befasst, zitiert Schätzungen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC), nach denen die Umsätze des illegalen Antikenhandels jährlich bei sechs bis acht Milliarden US-Dollar liegen. Damit konkurriert der Antikenhandel um einen der vorderen Plätze auf der Liste der umsatzstärksten illegalen Erwerbsquellen.

Natürlich sind alle Zahlen Schätzungen – es gibt keine genauen Erkenntnisse. Das liege in der Natur der Sache, sagt Markus Hilgert, der Direktor des Vorderasiatischen Museums in Berlin. Er ist auch Koordinator des seit Frühjahr 2015 angelaufenen und zunächst auf drei Jahre befristeten Forschungsprojektes ILLICID, das den illegalen Handel mit Kulturgut in Deutschland untersuchen soll. »In der Kriminologie spricht man von einem Dunkelfeld: Man kennt die Akteure nicht unbedingt, man weiß nicht, wie diese agieren und welche Netzwerke sie nutzen. Man weiß auch relativ wenig über den genauen Umsatz in diesem Dunkelfeld, man weiß wenig über die Objekte und deren Stückelung.« All das gelte es erst zu erforschen.

Doch insgesamt reden Archäologen nicht so gern über den monetären Wert von Antiken. Sie betonen vielmehr, dass mit den illegalen Ausgrabungen die Vergangenheit von Völkern vernichtet wird. Denn für die Wissenschaft und das kulturelle Gedächtnis der Menschheit sind die isolierten Kunstgegenstände verloren. Sie erzählen keine Geschichte mehr. Sind sie erst einmal im Ausland, in der Hand von Händlern oder Sammlern, weiß oft keiner mehr, wo sie ausgegraben wurden. Was lag sonst in dem Grab? Gab es ein Skelett, Mann oder Frau? Gab es Waffen, gab es Schmuck? Welche Gebrauchsgegenstände waren dem Verstorbenen mitgegeben?

Und die Archäologen betonen eines: »An vielen Stücken klebt Blut«, sagt Michael Müller-Karpe. Es sind nicht nur Opfer des Terrors in Bürgerkriegsstaaten, oft genug sind es Kinder, die in ungesicherte Schächte kriechen, um die Kostbarkeiten aus dem Boden zu holen. Die ägyptische Archäologin Monica Hanna bestätigt seine Aussage: »Es ist ein Verbrechen, bei dem Kinder sterben. Da hängen Menschenleben dran.«

Die deutsche Rolle in dem Geschäft ist unrühmlich. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters, gibt zu, dass »es relativ laxe Einfuhrregeln nach Deutschland gibt, was antike Kunstwerke angeht und dass deshalb hier der Handelsplatz möglicherweise auch für Illegales interessant sein könnte.« Den Konjunktiv braucht es hier nicht: Deutschland ist – solange das Kulturgüterschutzgesetz nicht geändert wird – für den illegalen Antikenhandel sehr interessant.

FOTO: DGAM / WWW.DGAM.GOV.SY

Das Ausmaß der Zerstörungen in der historischen Altstadt von Aleppo/Syrien, einer der ältesten Handelsstädte des Nahen Ostens

Günther Wessel ist Journalist und beschäftigt sich seit längerem mit Fragen des illegalen Kulturgüterhandels. Im August 2015 erschien im Christoph-Links-Verlag, Berlin sein Buch: »Das schmutzige Geschäft mit der Antike. Der globale Handel mit illegalen Kulturgütern«

Nicht länger tatenlos zusehen

Zur Bedeutung der archäologischen Kulturschätze im Vorderen Orient

ADELHEID OTTO

Die Zerstörungen in Irak und Syrien dauern schon seit vielen Jahren an, aber derzeit erreichen sie einen traurigen neuen Höhepunkt. Im Frühjahr 2015 wurden im Gebiet von Mosul am Tigris bedeutende antike Städte – Ninive, Nimrud und Hatra – massiv zerstört, indem die Bauwerke gesprengt und anschließend mit Bulldozern planiert wurden. Die Welt wurde Zeuge der Zerstörung des Herzlandes der Assyrer, die vom neunten bis siebten Jahrhundert v. Chr. die bedeutendste Macht der damaligen Welt darstellten. Die assyrischen Könige ließen nacheinander drei grandios ausgestattete neue Hauptstädte (Kalhu, heute Nimrud, Dur-Sharrukin, heute Horsabad und Ninive, heute Kuyunjik und Nebi-Yunus) erbauen, deren prachtvolle Ausstattung schon in damaligen Textquellen gerühmt wurde. So erhielt der mit kilometerlangen reliefierten Steinplatten und steinernen Türhüterkolossen geschmückte Palast König Sanheribs in Ninive schon um 700 v. Chr. den Namen »Palast ohne Gleichen«. Genau diese großartige Ausstattung trägt nun zu ihrer endgültigen Vernichtung bei, denn erstens lässt sich an ihnen öffentlichkeitswirksam die Zerstörung angeblicher Götzenbilder inszenieren und zweitens lassen sich die steinernen Reliefs und die transportablen Fundstücke aus den Museen auf dem Antikenmarkt teuer verkaufen.

Zurzeit bangen wir um das Schicksal Palmyras, der einzigartigen Oasenstadt in der syrischen Wüste, wo im Zusammenspiel orientalischer, griechischer und römischer Handwerker eine der beeindruckendsten antiken Stätten der Welt geschaffen wurde. Der »Islamische Staat« (IS) nutzt diese UNESCO-Kulturerbestätte als »kulturelles Schutzschild« und wird sicher nicht davor zurückschrecken, die ganze Stadt in die Luft zu sprengen, falls sie angegriffen werden. Aber selbst Palmyra ist nicht vollständig ausgegraben, ganz zu schweigen von Tausenden uralter Städte und Dörfer im Vorderen Orient, die einen Dornröschenschlaf schlummern. Da wissenschaftliche Ausgrabungen erst vor 150 Jahren begannen, sind weite Gebiete Vorderasiens noch völlig unerforscht. Unter jedem der unscheinbaren Erdhügel ruht eine Siedlung, die ganz behutsam ausgegraben werden will, denn die allermeisten Gebäude – Wohnhäuser, Tempel, selbst Paläste – waren aus luftgetrockneten Lehmziegeln gebaut. Jeden Tag werden einige durch Raubgrabungen oder Bomben unwiederbringlich zerstört, hunderte ganz und gar unbekannte, aber auch teilweise erforschte wie Mari, Ebla und Tuttul, syrische Königsmetropolen zwischen 2400 und 1700 v. Chr. Die Ausgrabungen, die dort internationale Teams jahrzehntelang durchführten, gestatten detaillierteste Einblicke in das tägliche Leben vor 4000 Jahren, in das Funktionieren des Staatsapparats, die hochentwickelten Handwerke, die religiösen Vorstellungen und – dank der Keilschrifttexte – bis in die persönlichsten Sorgen und Nöte der damaligen Menschen. Sorgsam ausgegraben, entpuppen sich die Erdhügel als lauter kleine »Pompejis«, faszinierende Momentaufnahmen des damaligen Lebens,

Die Zerstörungen in Irak und Syrien erreichen derzeit einen traurigen Höhepunkt

Gerade der Orient hat zu unserer eigenen Kultur Entscheidendes beigetragen

das mehr mit uns zu tun hat, als wir meinen. Denn genau dort liegt – so abgedroschen es klingen mag – die Wiege der Kultur, wo unzählige Entwicklungen ihren Anfang nahmen, die auch unser tägliches Leben bestimmen. Im heutigen Nordsyrien und Nordirak, im sogenannten fruchtbaren Halbmond, wurde der Mensch um 10.000 v. Chr. sesshaft. Aus den Ausgrabungen im Euphrattal, das zur Zeit fest in Händen des IS ist, wissen wir, wie die Menschen allmählich lernten, das Schaf und die Ziege, Schwein und Rind und zuletzt den Esel zu domestizieren, die wichtigsten Kulturpflanzen Gerste, Weizen, Erbsen, Linsen zu züchten und daraus nahrhafte Speisen zu bereiten und Bier zu brauen – Kulturtechniken, die sich von dort langsam in den Rest der Welt ausbreiteten. Ab 3500 v. Chr. entstanden in Mesopotamien und Syrien die ersten Städte, komplexe Zusammenballungen von Menschen, die arbeitsteilig organisiert und straff verwaltet wurden und an deren Spitze ein König stand.

In keiner anderen Gegend der Welt blühten Kultur und Kunst über so viele Jahrtausende, wie im Vorderen Orient. Manche Städte florierten ununterbrochen, beispielsweise Aleppo, das seit 5.000 Jahren kontinuierlich als Stadt große Geschichte schrieb. Seine Altstadt, ein Traum aus Tausend und eine Nacht, und seine Zitadelle, wo über 1.200 Jahre lang der Wettergott-Tempel, das bedeutendste Heiligtum Syriens, stand, ist heute zur Hälfte zerstört – und kein Ende der Kämpfe ist in Sicht. Die frühen Christen hinterließen Kirchen und Klöster von unschätzbarem Wert, und in den »Toten Städten« in Nordsyrien haben sich ihre Siedlungen fast unverändert erhalten. Omayyaden, Abbasiden und nachfolgende islamische Herrschergeschlechter haben unzählige Moscheen, Paläste, Heiligengräber und Krankenhäuser von höchster kulturhistorischer Bedeutung geschaffen, die genauso brutal zerstört werden.

Vielleicht beruhigen wir uns in diesen Tagen und Monaten damit, dass uns im Grunde der Nahe Osten gar nicht direkt betrifft. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass nicht nur Griechenland und Rom, Kelten und Germanen maßgeblich zu unserer Kultur in Deutschland beigetragen haben, sondern gerade auch der Orient, und dass die Vergangenheit des Iraks und Syriens genauso zum kulturellen Erbe der gesamten Menschheit gehört. Auch deshalb dürfen wir nicht noch länger tatenlos zusehen, wie sie zerstört wird.

Adelheid Otto ist Professorin für Vorderasiatische Archäologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Vorsitzende der Deutschen Orientgesellschaft

FOTOS: DGAM / WWW.DGAM.GOV.SY

Die teils schwer beschädigte Zitadelle in Aleppo/Syrien aus dem 13. Jahrhundert gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe

Tontafeln, von denen wir viel lernen können

Zur Bedeutung der antiken Keilschrift

WALTHER SALLABERGER

Bei den ersten archäologischen Forschungen in Mesopotamien 1845-1855 in Ninive (im heutigen Mosul gelegen) beachteten die britischen Ausgräber zunächst kaum die mit merkwürdigen Einkerbungen bedeckten Tonscherben. Denn Keilschrift und damit die gesamte Schriftkultur, die von etwa 3200 v. Chr. bis zur Zeitenwende in Mesopotamien, dem heutigen Irak, dem östlichen Syrien und in angrenzenden Gebieten Irans blühte und sich zeitweise bis Anatolien (Türkei), die Levante (Syrien, Libanon, Israel), ja bis Ägypten ausdehnte, war bis zur Wiederentdeckung völlig vergessen gewesen. Zwar berichteten Bibel und antike Autoren von den Herrschern Assyriens und Babyloniens, doch blieben authentische Zeugnisse unbekannt. Bald sahen die britischen Forscher, dass diese Tonstücke dieselbe Schrift trugen, die zuvor Reisende in Persepolis (Iran) abgezeichnet hatten, und aus den beginnenden Grabungen gelangten noch viele weitere Schriftstücke nach Europa.

Innerhalb eines Jahrzehnts entzifferten einige Gelehrte die Grundzüge der komplizierten Keilschrift: Es gab Wortzeichen für Begriffe und Lautzeichen für Silben (man würde »Berlin« etwa be-er-li-in schreiben). Zuerst entschlüsselte man die Hauptsprache Akkadisch, die älteste bekannte semitische Sprache und damit dem Hebräischen oder Arabischen verwandt. Mit weiteren Archiven von Tontafeln entdeckte man als zweite Hauptsprache im südlichen Irak das Sumerische, eine isolierte, im dritten Jahrtausend v. Chr. gesprochene Sprache, sowie in der Türkei Hethitisch, die älteste indoeuropäische Sprache – beide Sprachen übrigens mit Textkorpora, die das Althebräische um ein Vielfaches übertreffen.

Die überlieferte Textmenge ist gewaltig, denn Tontafeln gelten als die beständigsten Schriftträger: Sie können zwar zerbrechen, aber – anders als Pergament oder Papyrus – nicht verwittern oder verbrennen. Im Gegenteil, fiel eine Bibliothek einem Brand zum Opfer, so wurden die zuvor meist nur luftgetrockneten Tontafeln steinhart gebrannt. Das war in Ninive der Fall, wo der Palast des letzten großen assyrischen Königs Assurbanipal (668-627 v. Chr.) mit seiner einzigartigen Sammlung an Texten aus dem gesamten Reich 612 v. Chr. in Flammen aufging. Die noch unerfahrenen Ausgräber konnten deshalb die gebrannten Tontafelfragmente einsammeln und nach London schicken, wo die Gelehrten mit dem Entziffern begannen. Keilschrifttexte belegten auf einmal mesopotamische Ursprünge in unserer traditionellen, von Bibel und klassisch griechischer Wissenschaft geprägten Kultur. Die bekannte Sintflutlegende erwies sich als die Umdeutung einer babylonischen Erzählung. Und weil die Griechen die astronomischen Beobachtungen und Berechnungen der Assyrer und Babylonier übernommen haben, finden sich heute noch Spuren des altorientalischen Erbes: Die Einteilung der Stunde in 60 Minuten, des Kreises in 360 Grad geht auf das mesopotamische Zahlensystem zurück, und wenn wir einen Planeten »Venus« oder ein Sternbild »Löwe« nennen, so gebrauchen wir über griechische Vermittlung die Namen, die ihnen vor 4000 Jahren und mehr die Babylonier gegeben hatten.

Die überlieferte Textmenge ist gewaltig, die Tontafeln sind äußerst beständige Schriftträger

Seit gut 150 Jahren kommen stets neue Tontafeln ans Licht, das keilschriftliche Textkorpus wird für das Altertum dem Umfang nach nur von den griechischen Papyri übertroffen. Die Schrift diente nicht nur der Dokumentation von Wissen und Literatur, sondern wurde vor allem in Verwaltung und Recht eingesetzt. So konnten Organisationen wie Tempel, denen mehrere hundert Personen angehörten, eine komplexe interne Verteilung von Diensten und Vergütungen managen; von der Feldarbeit über Handwerkerleistungen bis zum Auszahlen der Löhne wurde alles detailliert dokumentiert. Stets kam in Mesopotamien dem Recht eine herausragende Bedeutung zu, sodass über Eigentumswechsel Urkunden auszustellen waren und im Konfliktfall ein fest etabliertes Prozesswesen in Aktion trat. Dank der Schriftquellen treten die frühen mesopotamischen Kulturen mit ihren Eigenheiten wieder ans Tageslicht und bereichern die Diversität menschlicher Kultur um entscheidende Facetten. Denn in Mesopotamien blühten komplexe Hochkulturen, die vor den monotheistischen Religionen und vor der geistesgeschichtlichen Wende des Klassischen Altertums lagen. Der Blick auf solche uns fremden Kulturen hilft, sich der eigenen Positionen bewusst zu werden und Selbstverständliches zu hinterfragen.

Mit der Keilschrift wurden neue Kulturen entdeckt und nach wie vor erweitern Neufunde substanziell das Wissen um altvorderasiatische Staaten und ihre Herrscher oder lassen das Wirken von Institutionen wie Handel, Recht oder Religion erkennen. Dieses kulturelle Erbe ist zu bewahren und durch Forschung zu erschließen. Doch während für andere große Schriftkulturen des Altertums die modernen Nachfolger in Europa, Indien oder China sich dieser Aufgabe angenommen haben, sind die Möglichkeiten in den heutigen Staaten Irak und Syrien dafür äußerst begrenzt. Das erhöht die Verpflichtung der westlichen Welt, sich der Geschichte und Kulturen des alten Vorderasien anzunehmen.

Walther Sallaberger ist Professor für Assyriologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

»Was ich liebe, wird nicht untergehen...«

Über die Ursachen und die Folgen der Zerstörung von Kulturgut

DIETER VIEWEGER

Erinnerung an glückliche Tage« – so überschrieb Agatha Christie ihre Rückschau auf die aufregenden Jahre an der Seite ihres Mannes, des Archäologen Max Mallowan, der im Nordosten Syriens ausgrub. Mit einem Augenzwinkern schilderte sie dabei auch die Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Ethnien und Glaubensrichtungen der dort ansässigen Bevölkerung, darunter Yeziden, Kurden, Türken und christliche Armenier, nichts ahnend, dass 70 Jahre später deren Nachkommen in einen grausamen Glaubenskrieg verstrickt würden.

Mutwillige Zerstörung gibt es schon seit Jahrtausenden. Der Kulturvandalismus hat viele Gesichter

Ein anderer, gerade einmal 200 Jahre zurückliegender Krieg, der Feldzug Napoléon Bonapartes 1798 nach Ägypten – zu dem ein Tross hochrangiger Wissenschaftler gehörte – hatte einst den Anstoß gegeben, die Wiege unserer abendländischen Kultur zu erforschen. Die Begeisterung des Abendlandes für Ägypten und Mesopotamien erwachte. Ausgrabungen brachten gewaltige Bauwerke zu Tage und europäische Museen schmückten sich mit wertvollen Zeugnissen dieser Kulturen. Nur wenige antike Schriftsteller erinnerten an sie. Die Bibel erzählte von einzelnen Völkerschaften, von der Knechtschaft in Ägypten und unglaublich großen Städten wie Ninive und Babylon. Deren literarische Reflexe in der Bibel konnten nun verstanden und gedeutet werden.

Die Entzifferung der Keilschrifttafeln eröffnete eine Welt des Zweistromlandes, die noch weiter zurückreichte als die Spaten der damaligen Ausgräber. Männer wie Max Mallowan befreiten die im Abendland vergessenen großen Kulturen mühselig aus dem Staub der Jahrtausende.

Nicht allen Menschen ist daran gelegen, solche Erinnerungen zuzulassen. Mutwillige Zerstörungen von Kulturgut gibt es seit Jahrtausenden. Ägyptische Pharaonen ließen die Namen ihrer ungeliebten Vorgänger ausmeißeln. Die altorientalischen Eroberer transportierten das Kulturgut ihrer unterlegenen Gegner ab – mit Vorliebe deren Götter. Während der französischen Revolution wurden Kirchen und Klöster geplündert, viele zweckentfremdet. Im Dritten Reich verbrannte man Bücher und Synagogen. Der Kulturvandalismus hat viele Gesichter.

Es ist deshalb unverständlich, dass die Zerstörung von Kulturgütern im 21. Jahrhundert wieder fröhliche Urständ feiert: Im März 2001 fielen die Buddha-Statuen von Bamiyan und im Mai 2012 das Mausoleum Sidi Mahmoud Ben Amar eifernden Fanatikern zum Opfer.

Die aktuelle Barbarei im Nordirak und in Syrien vollzieht sich in fundamentaler Selbstgerechtigkeit und unter religiös-ideologischen Vorzeichen. Das Machtvakuum, in dem sich eine solche Ideologie entfalten konnte, entstand nach dem Eingreifen der USA und ihrer Verbündeten im Irak. Ein Diktator wurde abgesetzt – doch positive, lebenswerte Alternativen entstanden nicht. Der Terror im Irak und der Stellvertreterkrieg in Syrien taten ihr Übriges. Dabei werden seit Jahren antike Stätten bei Kampfhandlungen rücksichtslos zerstört. In diesem Jahr erreichten uns Nachrichten von der Zerstörung wertvoller Antiken in Mosul, Nimrud, Hatra und Palmyra durch den IS – vielleicht kommen bald alarmierende Nachrichten aus Aleppo und Damaskus hinzu. Diese Auswüchse kommen nicht aus heiterem Himmel. Fanatiker – die unser Weltkulturerbe zerstören – bedrohen nicht allein Steine, sondern stets auch die Freiheit und das Leben ihrer Mitmenschen: Sie verhindern Impfungen, verweigern Mädchen den Schulbesuch und stellen mit ihren engstirnigen Vorstellungen die Selbstbestimmung ihrer Umwelt in Frage. Ihrem barbarischen Eifer fallen Andersdenkende und Andersgläubige ebenso zum Opfer wie christliche oder jüdische Denkmäler – selbst altorientalische Kulturschätze, weil diese aus einer polytheistischen Welt stammen.

Die Jahrhunderte alten assyrischen Stätten, die heute im Norden Iraks und Syriens ausgelöscht werden, gehören – so entfernt sie scheinen – zu den Wurzeln unserer abendländischen Kultur und Religionsgeschichte. Selbst die Bibel berichtet von den Feldzügen der Assyrer gegen Samaria (722/1) und Jerusalem (701 v. Chr.). Sie sah in diesen Ereignissen das Handeln Gottes, der Israel und Juda angesichts ihrer Sünde der Fremdmacht auslieferte und Juda schließlich dennoch rettete.

Die Archäologie in der biblischen Welt selbst ist derzeit weder in Jordanien noch in Israel/Palästina bedroht. Unsere beiden archäologischen Institute in kirchlicher Trägerschaft forschen in Jerusalem und Amman ohne Restriktionen in allen kulturellen Epochen. Allerdings müssen angesichts der bestehenden Unsicherheiten unsere jährlichen Exkursionen für europäische Wissenschaftler durch den Nahen Osten ohne den Besuch Syriens und des Sinais auskommen. Blickt man auf die langen und eindrücklichen Forschungsreisen vergangener Jahrzehnte zurück, so kommt einem Agatha Christies Rückschau in den Sinn: »Welch ein Glück, welch eine Ermutigung, diese Tage als Gegenwart heraufzubeschwören.« Und man möchte ihre Hoffnung teilen: »Ich liebe dieses sanfte, fruchtbare Land und seine einfachen Bewohner... Inschallah, ich werde wiederkommen, und was ich liebe, wird nicht untergehen auf dieser Erde.«

FOTO: PICTURE ALLIANCE / CPA MEDIA CO. LTD.

Der sogenannte Islamische Staat zerstörte im Juni 2015 die berühmte Löwenskulptur aus dem Allat-Tempel in Palmyra

Dieter Vieweger ist Direktor des »Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes« in Jerusalem und Amman

Vom »Schatz suchen« zum wissenschaftlichen Arbeiten

Zur Entstehung der archäologischen Forschung

JOACHIM MARZAHN

Bis zur Renaissance waren Zeugnisse der alten Geschichte des Orients in Europa kaum bekannt. Nur das Alte Testament sowie ungeprüft tradierte Nachrichten klassischer Autoren prägten das Bild in der Gelehrtenwelt. Berichte jüdischer Reisender des Mittelalters über Babylonien (Benjamin von Tudela und Petahja von Regensburg) wurden erst viel später bekannt. So gilt der Italiener Pietro della Valle (1586–1652), der 1616 Babylons Ruinen besuchte, als der Erste, der Beschreibungen der Realschauplätze gab, welche Athanasius Kirchers »Turris Babel...«, Amsterdam 1679, – ein verbreitetes Werk – anzuregen halfen.

Das 18. Jahrhundert als ein Zeitalter der Entdeckungen – man denke an James Cook oder Alexander von Humboldt – brachte weitere Nachrichten und Funde aus dem persischen und dem osmanischen Reich, darunter Kopien von Keilinschriften aus Persepolis (u. a. Carsten Niebuhr 1733-1815), die Georg Friedrich Grotefend in Göttingen zu einer ersten erfolgreichen Entzifferung der Keilschrift brachten (1802). Etwa zeitgleich begann die Britische Ostindien-Kompanie von Bagdad aus nach Funden für ihr Museum zu suchen. Erste Objekte erreichten London. Es folgte der Aufbau der orientalischen Sammlung des Britischen Museums.

Vertreter der Ostindien-Kompanie, doch auch Privatgelehrte aus England und Frankreich beförderten nun das Interesse an Objekten, Geschichte und Linguistik des Orients und ebneten den Weg für archäologische Forschungen. Die Grabungen Paul-Émile Bottas (1802-1870) in Pariser Auftrag in Ninive und des Briten Austen Henry Layard (1817-1894) in Nimrud zeitigten spektakuläre Großdenkmäler sowie tausende von Keilschriftzeugnissen für Paris und London. Sie vermittelten ein bis dahin völlig unbekanntes Bild von der Größe der assyrischen – und damit altmesopotamischen – Zivilisation. Das Britische Museum und der Louvre wurden zu Zentren der musealen Entdeckung des Alten Orients. Diesen Ausgrabungen verdankten – über Ankäufe aus London – auch die preußischen Museen ihre wertvollen assyrischen Reliefs (1855).

Nach 1850 nahmen die Grabungen zu, so u. a. in Jerusalem ab 1867, in Hisarlik (Troja) ab 1873, in Südmesopotamien (Lagasch/Girsu) ab 1877, in Susa ab 1884 und in Nippur ab 1888, dort erstmals durch Forscher aus den USA. Die seit 1857 gesicherte Lesbarkeit der Keilschrift öffnete zudem den Weg zum Studium der antiken Originaldokumente. Die deutsche Altertumsforschung des Orients, archäologisch noch fast nur Rezipient der Arbeiten anderer, aber bei der Erschließung von Sprachen und Texten des antiken Mesopotamiens sehr erfolgreich (1875 erster Lehrstuhl für Assyriologie in Berlin), erlebte ihren Aufstieg erst nach 1871, als Preußen versuchte, den als Vorsprung anderer Mächte empfundenen Arbeits- und Wissensstand aufzuholen.

Hierzu wurden – neben diplomatisch-ökonomischen Aktivitäten im Osmanischen Reich – Expeditionen ausgerüstet und Vereine gegründet: eine wissenschaftliche Expedition aus Berlin unter Eduard Sachau und Robert Koldewey nach Mesopotamien und das »Orient-Comité« (beide 1887). Ziel war es, Ruinenstätten zu finden, deren erhoffte Funde nicht nur die Berliner Museen in den Rang derer von Paris und London heben, sondern vor allem auch den wissenschaftlichen Gewinn fördern sollten.

Die erste deutsche Grabung im Orient unter Felix von Luschan (Koldewey als zeitweiliger Mitarbeiter) begann im türkischen Zincirli im Jahr darauf (bis 1902). Sie erfüllte die Erwartungen nur zum Teil, aber parallel blühte die Forschung an der Berliner Universität. Die Sammlung orientalischer Altertümer der Berliner Museen wurde gezielt durch Ankäufe erweitert und 1895 wurde die »Vorderasiatische Gesellschaft« zur Verbreitung der Erkenntnisse gegründet. Die Fokussierung der bis dahin laufenden Bemühungen gelang jedoch erst mit der Gründung der Deutschen Orient-Gesellschaft (DOG) 1898, die aus der stetigen Initiative vieler Personen hervorging, die schon zuvor solche Aktivitäten stützten.

In der DOG, heute Mitglied im Deutschen Verband für Archäologie (DVA), entschied der Vorstand aus Prominenz des Deutschen Reichs – klug gelenkt durch einen wissenschaftlichen Beirat – über die Vereinsziele im Einvernehmen mit den Preußischen Museen. Großzügige Spenden und Beiträge sowie Mittel aus der Staatskasse und dem Privatfonds des Kaisers ermöglichten so eine Reihe von Großgrabungen in antiken Hauptstädten wie 1899 Babylon unter Koldewey (bis 1917), Assur unter Walter Andrae (1903-1914), Hattuscha (ab 1906) sowie Tochterunternehmen u. a. in Baalbek, Borsippa, Hatra, Fara und Uruk (1912/13). Grabungen in Palästina (u. a. Jericho, Megiddo und Sichem zum Teil mit dem Deutschen Palästina-Verein) sowie in Ägypten (Amarna) folgten. Die durch vertragliche Teilungen gewonnenen Kulturgüter fanden seit 1899 nach und nach ihren Platz vor allem in der Vorderasiatischen Abteilung der Berliner Museen und anderen Sammlungen.

Kenntnis über den Alten Orient als Teil unserer eigenen Kulturgeschichte

Nach dem 1. Weltkrieg bot die neue Grabung in Uruk (1928-1939) – von der DOG logistisch begleitet – eine Fortsetzung der deutschen Vorderasiatischen Archäologie, die von Beginn an besonders durch präzise wissenschaftliche Grabungstechniken und -dokumentationen Standards gesetzt hatte. Durch die frühen Forschungen des 19. Jahrhunderts, die nicht ohne den Hintergrund des europäischen Kolonialismus gesehen werden können, deren Methoden oft als »Schatzsucherei« gewertet wurden, deren einzelnen Vertretern man jedoch Wissensdurst und Erkenntnisstreben zubilligen muss, erweiterte sich beträchtlich die öffentliche Kenntnis über den Alten Orient als ein untrennbarer Teil unserer eigenen Kulturgeschichte.

Die Deutsche Orient-Gesellschaft – noch immer mit den Berliner Museen eng verbunden – wirkt heute als wissenschaftliche Förder- und Publizitätsinstitution aus Laien und Fachleuten in Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Partnern mit daran, dass die altorientalischen Wurzeln Europas immer weiteren Personen- und Gesellschaftskreisen erschlossen werden.

Joachim Marzahn ist Assyriologe und Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Orient-Gesellschaft

Kulturgut verpflichtet!

Die Gesetzesnovelle zum Kulturgutschutz läutet einen längst überfälligen Paradigmenwechsel ein

MONIKA GRÜTTERS

Der ägyptische Literaturnobelpreisträger Nagib Mahfuz begann seine literarische Karriere Ende der 1930er Jahre mit Romanen über die Pharaonenzeit: Er schilderte den Alltag in den Palästen, Tempeln und Hütten so anschaulich, als wäre er selbst als Priester oder Pyramidenarbeiter mit dabei gewesen. Damit hat er, wie wohl kaum ein anderer Schriftsteller, das Alte Ägypten und seine Kultur wieder auferstehen lassen und weckt bis heute bei vielen Leserinnen und Lesern die Neugier, die historischen Orte zu besuchen.

Die materiellen Zeugnisse aus der Pharaonenzeit gehören zum Kulturerbe der Menschheit, das heute in Folge von Kriegen und Krisen in vielen Ländern der Welt bedroht ist. In Ägypten ist vor allem das historische Erbe am Nil betroffen: Noch nie zuvor wurden so viele Objekte aus der Pharaonenzeit gestohlen und illegal gehandelt wie seit Beginn der Revolution im Frühjahr 2011, auch wenn die ägyptische Regierung um Schadensbegrenzung sehr bemüht ist. Doch nicht nur in Ägypten, sondern auch in vielen anderen Ländern der Welt ist das Kulturerbe der Menschheit infolge bewaffneter Konflikte und Krisen bedroht. Manchmal ist es der Kampf ums nackte Überleben, der Menschen, die einst vom Tourismus lebten, zu Plünderern macht. In vielen Fällen jedoch handelt es sich um organisierte Kriminalität und zum Teil international agierende Banden, die hinter Raubgrabungen und dem illegalen Handel mit Kulturgut stecken – von den unzähligen Fällen ganz zu schweigen, in denen islamistische Terroristen kulturelle Stätten aus ideologischen Gründen zerstören wie derzeit vor allem in Syrien, aber auch im Irak.

Wo Staaten nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Kunstschätze zu schützen, steht die Staatengemeinschaft in der Verantwortung. Dass auch Deutschland zum Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit beitragen kann und muss, steht außer Frage. Deshalb gehören die Umsetzung des neuen EU-Rechts – genauer – der Kulturgüterrückgabe-Richtlinie von Mai 2014 sowie die verbesserte Umsetzung der UNESCO-Konvention von 1970 zu den Schwerpunkten der Novellierung des Kulturgutschutzes – unabhängig von der hitzig geführten Debatte um den Schutz von national wertvollem Kulturgut in Deutschland. Die UNESCO-Konvention zum Kulturgutschutz aus dem Jahr 1970 wurde hierzulande erst relativ spät, nämlich 2007, ratifiziert und im Kulturgüterrückgabegesetz umgesetzt – mit relativ laxen Regelungen, was beispielsweise die Einfuhr von Kulturgut, aber auch die Rückgabe wichtiger Kulturwerke angeht. Obwohl es Beschlagnahmungen und zahlreiche Rückgabeansprüche ausländischer Staaten gegeben hat, ist bisher kein einziges Objekt auf Grundlage dieses Gesetzes zurückgegeben worden. Zwar gab es in den vergangenen Jahren freiwillige Rückgaben und Restitutionen aufgrund strafrechtlicher Vorschriften, zum Beispiel an Ägypten oder den Irak. Doch das Gesetz, das eigentlich dafür geschaffen wurde, kam nicht zum Zug. Der Grund: Bisher mussten Antiken in Verzeichnisse der Herkunftsländer eingetragen sein, damit der Rückgabeanspruch in Deutschland greifen konnte. Auch die nachträgliche Eintragung für bis dato unbekannte archäologische Objekte läuft in der Praxis leer. Ebenso wenig bewährt hat sich die bisherige Einfuhrregelung, wonach ausländische Staaten ihr Kulturgut in ein zusätzliches deutsches Verzeichnis eintragen lassen sollten, damit der deutsche Zoll diese Kulturgüter im Falle einer Einfuhr nach Deutschland beschlagnahmt. Staaten, die in Kriege und Krisen involviert sind – und das sind nun einmal leider viele Staaten mit einem besonders reichen kulturellen Erbe –, führen in der Regel keine umfassenden Verzeichnisse über ihr Kulturgut, sondern schützen kraft Gesetzes das gesamte archäologische Erbe, das strikten Handels- und Ausfuhrbestimmungen unterliegt. Hinzu kommt, dass all das, was illegal ausgegraben wurde, aus eben diesem Grund auf keiner staatlichen Liste auftauchen kann, selbst wenn es sie gäbe.

Deshalb will ich mit der Gesetzesnovelle zum Kulturgutschutz einen längst überfälligen Paradigmenwechsel einläuten: Wer in Zukunft Antiken nach Deutschland einführt, braucht eine gültige Ausfuhrerlaubnis des jeweiligen Herkunftslandes, die bei Einfuhr vorzulegen ist. Das gilt auch für Touristen. Das sogenannte »Souvenir« aus dem Ägypten- oder Türkeiurlaub ist unter Umständen eben kein »Souvenir«, sondern eine illegale Ausfuhr geschützten Kulturgutes, wenn es denn ein echtes Stück ist und keine billige Replik. Im Sinne einer transparenten Regelung werden die Ausfuhr- und Schutzbestimmungen für Kulturgut ausländischer Staaten auf dem von meinem Hause getragenen Internetportal www.kulturgutschutz-deutschland.de aufgeführt. Das bestehende Informationsangebot des Portals zum Kulturgutschutz soll deutlich erweitert werden, auch um deutsche Touristen darüber aufzuklären, wann sie sich bei der Mitnahme von Kulturgut im Ausland strafbar machen.

Eine Kulturnation darf nicht zur internationalen Drehscheibe für Hehlerware werden

Auch beim Verkauf von Kulturgut im Inland soll in Zukunft anhand klarer gesetzlicher Sorgfaltspflichten geprüft werden, ob das Objekt über einen hinreichenden Herkunftsnachweis verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Antikenhandel sich künftig auf Objekte eindeutiger und legaler Herkunft beschränkt. Außerdem wird es gesetzliche Regelungen geben, die die Rückgabe von unrechtmäßig ausgeführten Kulturgütern an die berechtigten Herkunftsstaaten erleichtern. Mit einem solchen klar abgesteckten, gesetzlichen Rahmen für die Ein- und Ausfuhr, den An- und Verkauf antiker Objekte tragen wir sowohl den völkerrechtlichen Anforderungen der UNESCO-Konvention von 1970, den Evaluierungsergebnissen des Berichts der Bundesregierung zum Kulturgutschutz vom April 2013, als auch geltenden EU-Vorgaben Rechnung – genauer: der neuen EU-Richtlinie zur Rückgabe von Kulturgut vom Mai 2014, zu deren Umsetzung wir ohnehin EU-rechtlich verpflichtet sind.

Allein der Verdacht, dass Deutschland sich als internationale Drehscheibe für Hehlerware eignet, ist mit unserem Selbstverständnis als Kulturnation nicht zu vereinbaren. Kulturgut verpflichtet – das gilt für alle, die mit Kulturgut zu tun haben: für Händler und Sammler, aber auch für Museen und andere Kultureinrichtungen. Sie sind gefordert, ihre Bestände sorgfältig auf Provenienz hin zu überprüfen, so wie auch im Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Die politischen Entwicklungen der letzten Zeit und die Berichte über den »Islamischen Staat« und den Antikenschmuggel haben zum Glück – wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von »Glück« reden kann – die Handlungsbereitschaft erhöht. Die Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland war aufgrund der notwendigen EU-rechtlichen Anpassung schon lange vorher geplant, doch jetzt entsteht zunehmend auch ein breites öffentliches Bewusstsein für das Ausmaß der Bedrohung des kulturellen Erbes der Menschheit und damit für die Notwendigkeit, ihr mit klaren gesetzlichen Vorgaben entgegenzutreten.

Monika Grütters, MdB ist Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

FOTO: PICTURE ALLIANCE / DPA

Seit Mai 2015 ist auch die antike Oasenstadt Palmyra durch den sogenannten Islamischen Staat von der Zerstörung bedroht

THEMA

Die Museen und das archäologische Kulturgut

Zum Erwerbungsverhalten im Zeichen weltweiter Krisen

GÜNTHER SCHAUERTE

Selten wurde wie in diesen Tagen in der Öffentlichkeit, den Medien und auch in Fachkreisen über die Bedeutung und den Umgang mit dem kulturellen Erbe berichtet und debattiert. In diesem Zusammenhang spielt der Kunstmarkt mit archäologischen Objekten, insbesondere bei Bodenfunden, eine besondere Rolle – die Novellierung des deutschen Kulturgüterschutzes widmet sich mit Vorschlägen zu geänderten Einfuhrvorschriften vorbildlich.

Mit der Vernichtung der monumentalen Buddha-Statuen von Bamian am 19. März 2001 und den fortgesetzten Plünderungen und Zerstörungen von Kulturstätten mit Weltrang ab 2011 in Syrien, 2012 in Timbuktu und seit 2014 im Irak trat der religiös motivierte Extremismus, auf dessen Konto diese Taten gehen, in eine neue Phase ein. Durch die rasche Informationsverbreitung über elektronische Medien ist die Welt über die Barbarei im Bilde und weiß auch, dass der Umgang mit kulturellen Gütern und deren Verwertung einen wesentlichen Teil der Kriegführung des »Islamischen Staats« (IS) und anderen Terrorgruppen bildet. Archäologische Objekte, die aus Raubgrabungen und Diebstahl in den Herkunftsländern stammen, sind aus ihren ursprünglichen Kontexten gerissen und ihrer Aussagekraft beraubt.

Dabei sollte es doch dank internationaler Vorschriften völlig anders sein: Am 14.11.1970 beschlossen weit über 100 UN-Mitgliedstaaten die »UNESCO-Konvention zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut« mit der Kernbotschaft: »Die Vertragsstaaten erkennen an, dass die unzulässige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut eine der Hauptursachen für das Dahinschwinden des kulturellen Erbes der Ursprungsländer darstellen und dass die internationale Zusammenarbeit eines der wirksamsten Mittel zum Schutz des Kulturguts jedes Landes gegen alle sich daraus ergebenden Gefahren ist.« Um aber wirksam zu werden, bedürfen diese und weitere UNESCO-Konventionen der Implementierung in nationales Recht, was bis heute nicht generell umgesetzt ist, und wenn, dann teils mit eingeschränkter Wirksamkeit. So auch in Deutschland, wie die aktuelle Debatte zu Ein- und Ausfuhrregelungen des Kulturgutschutzgesetzes zeigt. Mit einem Satz: Dieser von der UNESCO 1970 eingeleitete Prozess ist bis heute längst noch nicht abgeschlossen.

Deshalb müssen flankierende Maßnahmen ergriffen werden. In der altertumswissenschaftlichen Forschung ist man sich einig, dass das einzelne Objekt nur im Kontext der Fundsituation und seiner Beifunde vollwertig ist. Auch deutsche Museen folgen diesem Ansatz. So verstehen sich die deutschen Sammlungen antiker Kunst mehr und mehr als kulturhistorische Museen, die die Kulturgüter in der gesamten Komplexität ihrer Aussagen vermitteln. Dazu gehört auch ein seriöser Erwerbungshintergrund. Ein früher Akt der individuellen Umsetzung der UNESCO-Konvention war der Beschluss der Direktorenkonferenz der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz vom April 1976, bei ihrem Erwerbungshandeln die Grundsätze der UNESCO-Konvention von 1970 zu berücksichtigen. Heute sind sich die Museen international weitestgehend einig, dass Kulturgüter beim Bestandsaufbau, bei der Auswertung und Präsentation ihr ganzes Potential und ihre Wirkung nur entfalten können, wenn ihre Provenienz und die Fundsituation möglichst vollständig bekannt sind. Eine einzelne römische Münze, die fernab der Prägestätte sogar jenseits des römischen Einflussgebietes gefunden sein kann, dokumentiert je nach Fundort und -zusammenhang Politik-, Sozial-, Militär- und Wirtschaftsgeschichte, datiert Fundstätten, validiert schriftliche Überlieferungen! Das Wissen über seinen gesamten Lebenslauf bindet das Kulturgut schließlich auch in die Gegenwart ein und liefert ergänzend die Sicherheit seiner Herkunft. Sonst schrumpft das Objekt auf seinen materiellen Wert zusammen, ohne Wert für die Wissenschaft und die Bildungsanliegen.

Heute müssen sich die Museen noch wesentlich restriktiver bei der Erwerbung verhalten und auf eine möglichst lückenlose Provenienz achten. Dies ist umso notwendiger, als sich in den letzten Jahrzehnten die Grenzen weltweit geöffnet haben, die Nachfrage entscheidend zugenommen hat und man über das Internet, das sich zum Verschleiern der Herkunft und der Handelswege geradezu anbietet, fast alles erwerben kann. Eine Lösung des Dilemmas kann darin bestehen, dass sich Museen gegenseitig aus gesicherten und gut dokumentierten Kontexten Objekte langfristig ausleihen und dauerhaft kooperieren, so zwischen Berlin, Ostia und Olympia geschehen. Alles legal und kostengünstiger!

Um den illegalen Handel von vornherein zu verhindern, muss sich die ganze Kette vom Handel über die Sammler und die Museen auch untereinander darüber einig sein, dass – auch zum Schutz der seriösen Anbieter und Kunsthändler – nur solche archäologischen Kulturgüter erworben oder geliehen werden, die über gesicherte Herkunftsnachweise verfügen. Und im Gegenzug muss gelten, dass nachweislich unrechtmäßig erworbene Objekte zu restituieren sind. Ein solches Handeln – Sorgfalt bei der Erwerbung und Ausleihe und verstärkte Provenienzforschung bei vorhandenen Beständen – fordern die Ethischen Kodizes des Internationalen Museumsrates ICOM und Denkmalrates ICOMOS wie auch die Satzungen und Standards der nationalen Fachverbände. Das britische Kulturministerium hat im Jahr 2005 gemeinsam mit den nationalen Fachverbänden die vorbildliche »Sorgfaltsrichtlinie für Museen, Bibliotheken und Archive zum Sammeln und Leihen von Kulturgütern« unter dem Titel »Combating Illicit Trade« erlassen. Diese rät in jedem relevanten Zweifelsfall von der Erwerbung und Ausleihe ab und schafft es, das weite Feld der Ethnographika und Archäologika wie auch Kolonialzeitbestände und Human Remains sowie selbst NS-Raubkunst abzudecken. Solch eine Handreichung wäre auch europaweit und international sehr hilfreich.

Die Erfahrung lehrt auch, dass illegale Netzwerke nicht allein durch nationale Regelungen der Nehmerländer zu unterbinden sind. Deshalb muss der Schutz der Kulturgüter stärker und wirksamer an den Ursprungsort verlegt werden. Dem steht leider sehr hinderlich im Wege, dass sich die illegale Beschaffung und der illegale Handel von Kulturgütern doch sehr aus Unruhe- und Kriegszonen wie dem Nahen und Mittleren Osten oder dem nördlichen und mittleren Afrika speisen. Im Übrigen ist sehr zu vermuten, dass sich dieser Handel auch der Strukturen der organisierten Kriminalität bedient. Die Nachrichten über die Geldbeschaffung des IS oder der Taliban sprechen dafür. Sind also heute Kulturgüter aus den betroffenen Regionen auf dem Kunstmarkt, stellt sich nicht nur die Frage nach der legalen Herkunft, sondern auch danach, ob nicht Blut an diesen Objekten klebt!

Es ist an der Zeit, bei der Kriminalitätsbekämpfung aktiv mitzuwirken und die Ursprungsländer, was ja auch für das eigene Land gilt, beim Schutz ihres Kulturerbes zu unterstützen. Da die Handelswege weitgehend unbekannt sind und die Akteure in diesem illegalen Geschäft verdeckt agieren, fallen Gegenmaßnahmen und Abwehraktionen schwer. Diese Netzwerke zu ergründen und aufzudecken, um dann gezielt dagegen vorzugehen, ist Teil des umfangreichen, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprogramms ILLICID, das unter der Federführung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gerade etabliert wurde. Das Projekt kann von jedermann nachhaltig unterstützt werden, der Kulturgutschutz zu seinem Anliegen macht!

Günther Schauerte ist Vizepräsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

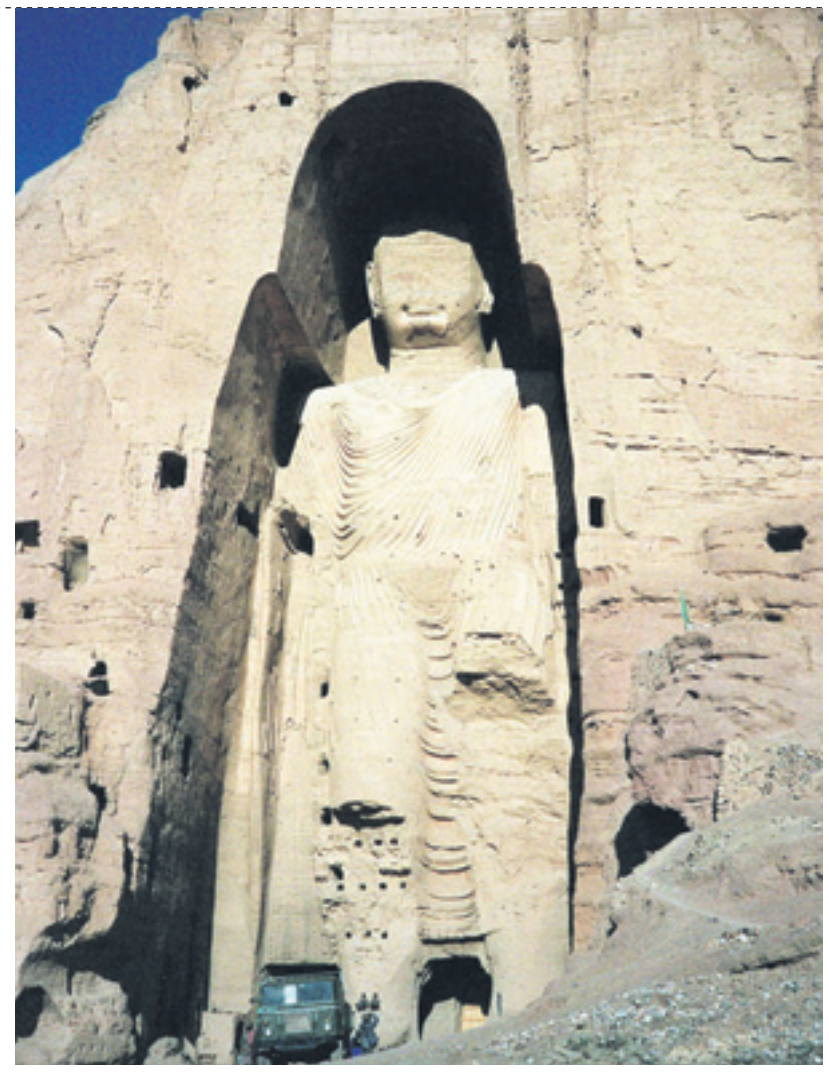

FOTO: PICTURE ALLIANCE / DPA

Im März 2001 zerstörten die Taliban die einst größte Buddhastatue der Welt im Tal von Bamiyan

Forschung für den Kulturgutschutz

Interdisziplinäres Verbundprojekt zum illegalen Handel mit Kulturgütern in Deutschland

MARKUS HILGERT

Es sind propagandistisch inszenierte Zerstörungsorgien terroristischer Extremisten, die seit einigen Monaten die Welt in Atem halten. Eine sehr viel größere Bedrohung für das materielle Kulturerbe der Menschheit gerade in den politisch instabilen Ländern des Nahen Ostens stellen jedoch die kontinuierlichen Plünderungen von Museen und archäologischen Stätten dar, die Objekte für den illegalen Handel mit Kulturgütern beschaffen sollen. Schmuck, Statuetten, Rollsiegel, mit Keilschrift beschriebene Tontafeln, Relieffragmente – all das lässt sich vergleichsweise leicht außer Landes schmuggeln und mit hohen Gewinnspannen veräußern. Im Irak ist diese schleichende Auslöschung des reichen archäologischen Kulturerbes schon seit mehr als zwei Jahrzehnten zu beobachten. Aber auch Länder wie Syrien, Jemen, Libyen, Ägypten, China oder Mexiko klagen seit Langem über den kriminellen Ausverkauf ihres kulturellen Erbes.

Internationale Organisationen vermuten, dass Gewinne aus dem illegalen Handel mit Kulturgütern zu den höchsten im Bereich der organisierten Kriminalität gehören, unmittelbar nach dem Waffen- und Drogenhandel. Seit etwa einem Jahr verdichten sich außerdem die Hinweise darauf, dass auch terroristische Gruppierungen im Irak und Syrien am Verkauf geplünderter archäologischer Kulturgüter verdienen. Die Vorstellung, dass der Handel mit Antiken die unbeschreiblichen Gräuel an Kindern, Frauen und alten Menschen mitfinanziert, hat nicht nur die internationale Staatengemeinschaft, sondern auch Politik, Medien und viele Sammler wachgerüttelt.

Wer effektiv gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern vorgehen und präventive Maßnahmen ergreifen will, muss zunächst verstehen, wie dieser Handel funktioniert. Darin liegt derzeit auch auf internationaler Ebene die größte Herausforderung. Denn obgleich klar ist, dass Raubgrabungen, Plünderungen und Schmuggel etwa mit archäologischen Kulturgütern aus dem Irak und Syrien in großem Stil erfolgen, verfügt derzeit tatsächlich niemand über belastbare Zahlen oder harte Fakten im Hinblick auf die Akteure des illegalen Handels, ihre Netzwerke oder ihren modus operandi. Kriminologisch betrachtet ist der illegale Handel mit Kulturgütern damit ein Dunkelfeld, das es im Sinne von Kriminalitätsbekämpfung und -prävention systematisch aufzuhellen gilt. Diese systematische Aufklärungsarbeit kann nur im Rahmen von interdisziplinären Forschungsprojekten erfolgen, in denen sich das praktische Wissen und die Erfahrung etwa der Ermittlungsbehörden mit den wissenschaftlichen Kompetenzen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen einschlägigen Disziplinen verbinden.

Interdisziplinäre Dunkelfeldforschung wird in Deutschland bereits seit Längerem erfolgreich im Kampf gegen organisierte Kriminalität in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Der illegale Handel mit Kulturgütern war jedoch bislang niemals Gegenstand der Dunkelfeldforschung. Ein vom Vorderasiatischen Museum der Staatlichen Museen zu Berlin geführter Forschungsverbund wird diese wissenschaftliche Lücke nun schließen. Finanziert aus Mitteln, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen seines Programms »Forschung für die zivile Sicherheit« zur Verfügung stellt, wird das Projekt ILLICID (»Illegaler Handel mit Kulturgütern in Deutschland. Verfahren zur Erhellung des Dunkelfeldes als Grundlage für Kriminalitätsbekämpfung und -prävention am Beispiel antiker Kulturgüter«) in den kommenden drei Jahren den Handel mit archäologischen Objekten insbesondere aus dem östlichen Mittelmeerraum unter die Lupe nehmen, da diese Region aufgrund der in ihr vorherrschenden Sicherheitslage besonders stark von Raubgrabungen, Plünderungen und illegalem Handel betroffen ist.

Wer effektiv gegen den illegalen Handel vorgehen will, muss zunächst verstehen, wie er funktioniert

Gemeinsam mit Sozialwissenschaftlern von GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim, und IT-Experten des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie, Darmstadt, werden Ägyptologen, Assyriologen sowie Archäologen das Objektaufkommen, die Angebotsformen sowie die Handelsorte in diesem Bereich des Dunkelfeldes systematisch analysieren. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch dem Internet als zunehmend bedeutsamem Instrument des illegalen Warenverkehrs. Flankiert werden diese Untersuchungen durch eine wissenschaftlich konzipierte Befragung von Personen, die privat oder als Vertreter von Institutionen im Bereich des Kulturguthandels aktiv sind.

Zu den Zielen von ILLICID gehört nicht nur ein besseres Verständnis des illegalen Handels mit Kulturgütern in Deutschland, sondern auch die Entwicklung von effektiven Methoden und Instrumenten der Dunkelfeldforschung in diesem Bereich. Darüber hinaus soll ein Strategiepapier mit Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung dieser Form der organisierten Kriminalität erarbeitet werden.

Unterstützt wird die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch renommierte assoziierte Partner wie das Bundeskriminalamt, das Auswärtige Amt, die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, die UNESCO sowie der Internationale Museumsrat ICOM.

Markus Hilgert ist Direktor des Vorderasiatischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ein überhitzter Kunstmarkt

Gabriele Schulz im Gespräch mit Christoph Leon

Politik & Kultur: Herr Leon, Sie sind ausgebildeter Klassischer Archäologe, eigentlich wäre der Weg in ein Museum vorgezeichnet, wie verlief Ihre Laufbahn in den Kunsthandel?
Christoph Leon: Ich habe zunächst eine wissenschaftliche Laufbahn an der Hochschule angestrebt und an verschiedenen Universitäten studiert und gearbeitet. Nach meiner Dissertation habe ich mit der Habilitation begonnen. Die Berufung auf einen Lehrstuhl war allerdings ungewiss. Ich nahm daher eine Offerte von Dr. Borowski in Basel wahr, der nicht nur einer der größten, sondern auch einer der besten Antikenhändler war. Borowski war von Haus aus Bibelwissenschaftler. Mit ihm arbeitete ich eineinhalb Jahre zusammen und machte mich dann selbstständig.

Sie haben also aus der Not eine Tugend gemacht?
Ja, wobei die Tugend überwiegt, da mich die Arbeit sehr fasziniert. Aus dem einfachen Grund, weil man immer mit Objekten zu tun hat, mit Originalen und leider teilweise auch mit Fälschungen. Ich habe die Archäologie nie als Elfenbeinturm-Wissenschaft gesehen, sondern wollte das, was ich wusste, auch unters Volk bringen. Das habe ich zuerst noch in meiner Universitätszeit mit sehr vielen Buchbesprechungen mit der Neuen Züricher Zeitung gemacht. Der Kunsthandel war dann die andere praktische Anwendung archäologischer Kenntnisse. Und ich muss jetzt rückblickend sagen, dass es eine äußerst spannende Zeit war. Ich bin sehr viel gereist, habe mir viele Museen angesehen, Sammlungen studiert, um dann Objekte, die ich auf dem regulären Markt fand, den Museen anzubieten. Dieses Geschäftsmodell hat sich eigentlich sehr bewährt.

Wenn Sie zurückschauen, würden Sie sagen, dass sich der Handel mit archäologischem Kulturgut im Laufe Ihrer Berufslaufbahn verändert hat?
Also er hat sich fundamental verändert. Da sind zum einen die aktuellen politischen Entwicklungen wie die Tragödie im Irak und in Syrien zu nennen. Hier werden zurzeit 150 Jahre Nahostforschung, also Orientforschung, begraben. Das ist eine wissenschaftliche Tragödie sondergleichen, die trotz der zwei Weltkriege in dieser Form bisher nicht zu beobachten war. Zum anderen trat, nachdem die Italiener mit ihrer Bekämpfung des illegalen Exports der Antiken so erfolgreich waren, das Phänomen auf, dass der fehlende Nachschub von antiken Objekten durch Fälschungen ergänzt wurde. Und wir stehen heute vor der Tatsache, dass eine große Zahl von Händlern und Auktionatoren neben echten Antiken auch sehr viele Fälschungen anbieten. Das ist erschütternd und zwar in zweierlei Hinsicht: einerseits entstehen private Sammlungen, in denen nicht ein einziges Stück echt ist. Dieses trifft vielfach auf Sammlungen in den USA zu, ist aber auch in Europa anzutreffen. Hier wurde und wird letztlich Geld »verbrannt«. Andererseits ist zu konstatieren, dass auch Museen mittlerweile Fälschungen in ihrem Bestand haben. Insbesondere Museen, deren Sammlungen von Privatleuten, oftmals Menschen, die in eher kulturfernen Bereichen viel Geld verdient haben, aufgebaut wurden und von inkompetenten Leuten geleitet wurden. Hier sind reiche, ahnungslose Menschen, die nicht den fachlichen Rat von Archäologen eingeholt haben, Betrügern aufgesessen. Daran schließt sich ein Moment an, das ich außerordentlich beklage. Bis in die 1990er Jahre hat die archäologische Wissenschaft eigentlich auch immer den Kunsthandel begleitet. In Maßen, mit gebührendem Abstand, aber die Wissenschaft war immer die letzte Instanz in der Entscheidung, ob ein Stück echt war. Vieles wurde im Archäologischen Anzeiger diskutiert, Meinungen wurden ausgetauscht und es gab den Dialog, einen Gesprächsfaden mit dem Handel. Dieser Gesprächsfaden ist gerissen, was es Betrügern einfacher macht.

Ist eigentlich die Begrenztheit des echten archäologischen Kulturgutes ein besonderer Reiz für Sammler?
Natürlich spielt dies eine Rolle. Eine große Rolle. Darum ist es auch so lukrativ, Fälschungen in den Markt zu bringen. Wobei meines Erachtens nach den Skandalen in den 1980er Jahren staatliche Museen in Europa sehr viel vorsichtiger geworden sind und sich an die UNESCO-Konvention von 1970 halten und entsprechende Nachweise zur Provenienz von Objekten voraussetzen. Mit der UNESCO-Konvention gibt es eine internationale verbindliche Regelung, die, wenn alle sich daran halten, Scharlatane vom Markt fern halten sollte.

Wie schätzen Sie die Diskussion im Handel ein. Wird das Thema diskutiert oder wird es eher unter den Teppich gekehrt, weil niemand gerne etwas mit den schwarzen Schafen zu tun haben möchte?
Ja, leider wird zu wenig auch von Kunsthändlern und Auktionatoren über die »schwarzen Schafe« gesprochen. Ich bedauere das sehr, weil damit eine ganze Branche in Misskredit gebracht wird. Also letztlich auch diejenigen, die ordentlich arbeiten, in Verdacht geraten. Ein falsch verkauftes Objekt ist Betrug am Käufer und geht zu Lasten des Käufers, denn er verliert Geld. Und der Kunsthändler macht das Geschäft. Meines Erachtens muss der Kunsthändler gezwungen sein, die Provenienz des angebotenen Objektes schlüssig nachzuweisen. In der Schweiz ist es bereits so, dass zu jedem Objekt die Provenienz nachgewiesen werden muss.

Neben den Fälschungen ist das geraubte archäologische Kulturgut ein weiteres großes Problem. Wie schätzen Sie hier die Situation ein?
Dramatisch. Hierbei muss aber der politische Kontext mitgedacht werden. Speziell, wenn Sie den Irak und Syrien und den sogenannten Islamischen Staat betrachten. Da spielt unter anderem der Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten im Irak eine Rolle und der Machtverlust sunnitischer hoher Offiziere nach dem Irak-Krieg. Nach der amerikanischen Intervention hatten Schiiten die Regierung im Irak übernommen und die Sunniten völlig aus öffentlichen Ämtern ferngehalten. Das war sozusagen ein Racheakt für all die Jahre, in denen Saddam Hussein die Schiiten in seinem Land ganz übel verfolgte. Wenn man sich jetzt die im Irak vom Islamischen Staat kontrollierten Gebiete rein geografisch ansieht, fällt ins Auge, dass es sich um Regionen mit reichen, also überlieferten antiken Stätten aus den Mesopotamischen Reichen handelt. Das gilt auch mit Blick auf den gesamten Verlauf des Euphrat. Dieses ist kein Zufall, sondern hier sind auch Personen beteiligt, die eine sehr genaue Kenntnis von der Bedeutung der Orte haben. Nicht zu vergessen ist ferner, dass unter Saddam Hussein die Antikenverwaltung perfekt funktionierte. Es war eine der besten Antikenverwaltungen, die man sich vorstellen kann. Die Museen waren hervorragend ausgestattet. Die Grabungsstätten waren fantastisch kontrolliert. In Zusammenarbeit mit internationalen archäologischen Instituten wurden sehr erfolgreich Grabungen durchgeführt. Diese Kenntnisse von ehemaligen Offizieren Saddam Husseins macht sich der Islamische Staat zunutze. Die antiken Stätten werden ausgebeutet, Objekte in den Markt gebracht, weil für den Krieg Geld benötigt wird.

Wie kann ich mir diesen Weg der Objekte aus den Kriegsgebieten im Irak nach Europa oder in die USA vorstellen?
Diesen Markt muss man sich ähnlich dem Drogenmarkt als einen großen »grauen« Markt vorstellen. Nicht zuletzt aufgrund der Berichterstattung gibt es auf Auktionen kaum noch mesopotamische Objekte. Auf eBay noch ab und an, aber ansonsten im regulären Kunsthandel kaum. Aber wir sprachen ja bereits darüber, die Objekte sind so begehrt, weil ihr Bestand endlich ist. Ähnlich Drogen, die auf ganz bestimmten festgelegten, bewährten Wegen transportiert werden, werden über die die Osthäfen des Mittelmeers oder die Flugplätze diese Objekte nach Europa gebracht und dann in Einzeltransporten, teils mit Kurieren, die entsprechenden Stellen angelaufen.

Wären hier nicht besonders die Strafverfolgungsbehörden gefragt?
Ja, natürlich sind sie das. Aber deren Personaldecke ist viel zu dünn. Zoll und Polizei haben zwar enorm technisch aufgerüstet und finden auch einiges, dennoch bleiben nach wie vor viele Objekte unentdeckt. Und dann darf nicht vergessen werden, dass auch eine entsprechende archäologische Expertise erforderlich ist, um die Echtheit von gefundenen Objekten einschätzen zu können. Diese Fachleute fehlen beim Zoll und der Polizei. Das Bundeskriminalamt in Wiesbaden hat kürzlich festgestellt, dass es sich bei 40 Prozent der illegalen Importe um Fälschungen handelt, die bereits an Ort und Stelle, wo sie gefunden wurden, nachgemacht werden. Die guten Objekte werden zurückbehalten, vielleicht dann an Sammler in den Golfstaaten verkauft. Aber sie werden zunächst einmal für Nachahmungen benützt, die dann in den Westen gehen. Also man betrügt dann auf zwei Ebenen.

Im Prinzip ist die Bekämpfung des Handels mit Fälschungen oder Raubgut eine internationale Aufgabe?
Absolut. International. Aber wie wollen sie jetzt den Flughafen von Beirut und Damaskus von westlicher Seite aus kontrollieren. Das sind Landesaufgaben. Es gibt zum Glück auch in jenen Ländern Menschen, die den Raub an Kulturgut bekämpfen. Aber es herrscht dort Bürgerkrieg. Und der Zerstörung in den Museen, dem kann kaum Einhalt geboten werden. Wenn Objekte nach Europa kommen und auf dem Markt angeboten werden, muss jeder Sammler entscheiden, ob er das haben will oder nicht. Ich meine, es ist ein zweischneidiges Schwert. Sagt man, ja, wir kaufen die Sachen, um noch die letzten Reste von diesen antiken Objekten zu retten oder sagt man, nein, ich kaufe es nicht, weil Blut dranhängt. Wir wissen ja: Der IS ist ein mörderischer Staat.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft. Wie meinen Sie, wird sich die Situation entwickeln?
Ich sehe die Zukunft sehr schwarz, sehr negativ. Ich weiß nicht, ob sich der Antikenhandel erholen wird. Ich betone, der Handel mit echten Antiken. Ich bin eigentlich sehr betrübt über die Entwicklung des Kunsthandels. Die eigentliche, interessante Aufgabe, die auch mein Ziel war, besteht darin, Objekte mit einer einwandfreien Provenienz in Museen zu bringen, damit sie der öffentlichen Forschung zugänglich sind. Das gilt in erster Linie für Objekte, die die Museen selbst erwerben, aber genauso für private Sammlungen, die Museen gestiftet werden. Durch das Überangebot von Fälschungen wird dieses zunichte gemacht. Und auf der anderen Seite gibt es kaum mehr einen Handel mit Objekten mit guter Provenienz. Also das stirbt, das wird einen natürlichen Tod sterben. Und wenn die Leute, die Fälschungen gekauft haben, merken, dass sie ihr Geld verloren haben, spricht sich das auch rum. Ich befürchte, dass wir über kurz oder lang vor einer Situation wie in den 1980er Jahren mit einem überhitzten Kunstmarkt stehen, der letztlich auf Spekulation und weniger auf Expertise und echtem Interesse basiert. Das wäre sehr schade, geht es doch um kostbare Objekte der Menschheitsgeschichte.

Herr Leon, das ist ein, wenn auch pessimistisches, doch ein treffendes Schlusswort, haben Sie herzlichen Dank für das Gespräch.

Christoph Leon ist klassischer Archäologe und auf Antiken spezialisierter Kunsthändler. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Gefälschter Alexanderkopf aus Bronze, der in den 70er und 80er Jahren im Antikenmuseum Basel ausgestellt wurde

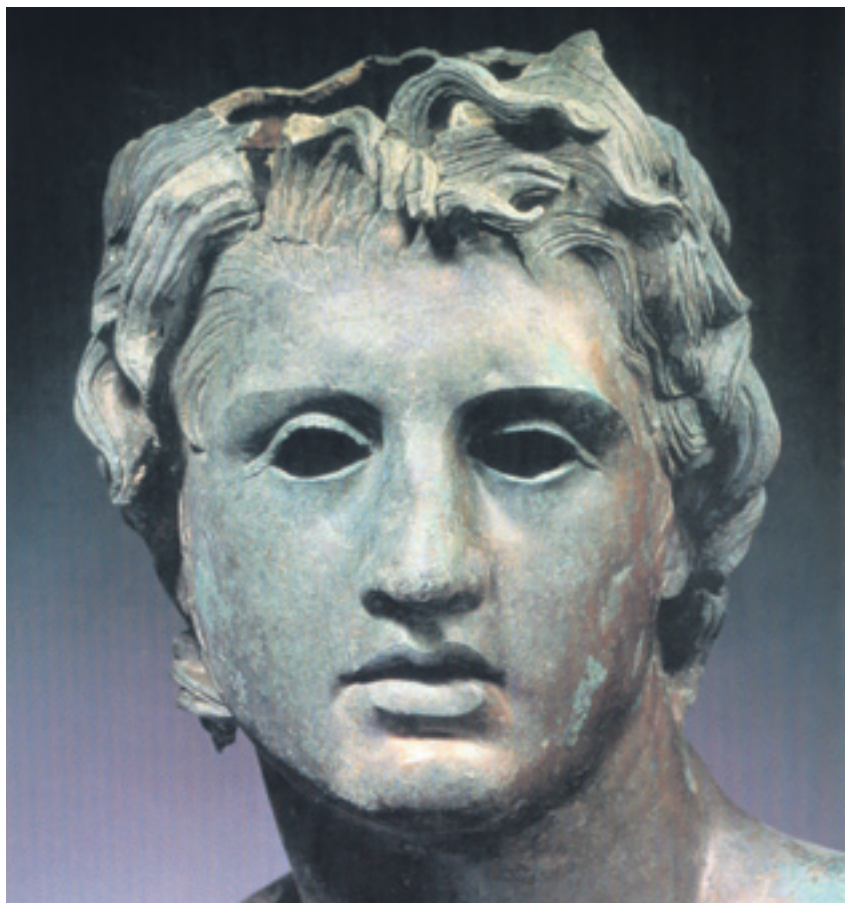

Gefälschter Alexandertorso aus Bronze, der im Jahr 2000 in Stendal ausgestellt wurde

FOTOS: ARCHIV

FOTO: GÜNTHER WESSEL

Der für seine bemalten Sarkophage berühmte Ort Abu Sir al Malaq in Ägypten gleicht durch die zahlreichen Raubgrabungen einem Schlachtfeld

Die Zerstörung von Kulturgütern im Nahen Osten

Folgen für die Forschung

MARGARETE VAN ESS

Kriege, »Failed States« oder Regionen mit starken ökonomischen Unterschieden haben häufig dramatische Folgen für Kulturgüter. Wirtschaftliche Not, Rechtlosigkeit und politisches Chaos spielen denjenigen in die Hand, die illegalen Kunsthandel betreiben und zum Ausverkauf nationaler Kulturgüter beitragen. Im Nahen Osten – derzeit vor allem im Irak und Syrien sowie im Jemen – gehen tagtäglich neue archäologische und historische Stätten verloren, sei es durch Kampfhandlungen, durch mutwillige Zerstörung oder durch systematische Raubgrabungen.

Medienwirksam inszenierte der »Islamische Staat« (IS) in den letzten Monaten die Zerschlagung und Sprengung archäologischer Stätten und Kunstobjekte. In weit größerem Umfang jedoch werden archäologische Orte durch das Wühlen nach verkäuflichen Objekten zerstört. Architektur, Gräber und alle sonstigen Orte, in denen Objekte lagern, werden dabei rücksichtslos durchbrochen und zerschlagen. Wenn zudem, wie derzeit in Syrien und Teilen des Irak, keine Möglichkeit besteht, den Schaden zeitnah zu begutachten und die restlichen Zusammenhänge zu dokumentieren, dann erledigt die natürliche Erosion den Rest und die Fundorte verschwinden unwiederbringlich.

Die Aufgabe von Archäologen und Historikern ist es, Geschichte und frühere Lebensweisen zu rekonstruieren.

Wenn Forschung in einigen Ländern nicht mehr möglich ist, geht auch bei uns Know-how verloren

Weltweit und ganz besonders auch im Nahen Osten sind nach wie vor viele Zeitperioden unbekannt und es werden immer wieder völlig unerwartete Neuentdeckungen gemacht. Gerade der Irak und Syrien haben ein unermesslich reiches Kulturerbe, das viele Jahrtausende zurückreicht. Hier wurden technische, soziale und politische Innovationen entwickelt, die zumindest für die westliche Welt Grundlage unserer heutigen Kultur sind. Wissenschaftler führen hierzu in der Regel eine Art Indizienprozess, in den alle verfügbaren Informationen einbezogen werden: schriftliche Dokumente, Architekturreste, Fundobjekte, die genauen Lagerungsorte von Gegenständen, den zerbrochenen Abfall damaliger Zeiten und Materialproben aller Befunde. Wenn diese Zusammenhänge nicht mehr zur Verfügung stehen, ist innovative Forschung nicht möglich und unser Wissen um die Geschichte einer Region erschöpft sich in Altbekanntem. Kunstgegenstände, deren Fundzusammenhänge nicht bekannt sind, verkommen so zu – zugegeben manchmal schönem und kostspieligem – Nippes.

Wenn darüber hinaus, wie derzeit, aufgrund der Sicherheitslage Forschungen in mehreren Ländern nicht mehr möglich sind, geht in absehbarer Zeit auch bei uns Know-how verloren. Studierende der Vorderasiatischen Archäologie und Altorientalistik können nur noch eingeschränkt an originalen Stätten ausgebildet werden und suchen sich zusehends Betätigungsfelder in anderen Ländern und Weltregionen. Wissen über die Kernländer des Alten Orients wird auf diese Weise bald nicht mehr weitergeneriert und Experten für die Kunst und Kultur dieser Region werden Mangelware.

Unter dem Titel »Exchanging scientific approaches« investiert das Deutsche Archäologische Institut (DAI), ebenso wie viele universitäre Partner und Stiftungen in nachhaltigen wissenschaftlichen Austausch und die Fortbildung des Nachwuchses mit gerade jenen Ländern, die derzeit aufgrund der Konflikte keine oder nur begrenzt eigene Programme durchführen können. Seit dem Jahr 2009 zunächst auf den Irak fokussiert, werden inzwischen auch Syrien und der Jemen einbezogen. Einladungen an aktive Wissenschaftler nach Deutschland können über das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes erweiterte Gastwissenschaftlerprogramm des DAI oder über ein von der Gerda-Henkel-Stiftung initiiertes Sonderprogramm ausgesprochen werden. In einmonatigen Sommerprogrammen wird der wissenschaftliche Nachwuchs aus dem Nahen Osten in internationale Wissenschaftsdiskurse eingebunden und der Zugang zu den reichen Bibliotheken Deutschlands ermöglicht. Auf diese Weise gewecktes Interesse an einem Master- oder Promotionsstudium kann über das Sonderprogramm Ibn Khaldun des DAAD und der Gerda-Henkel-Stiftung erfüllt werden. Darüber hinaus führen mehrere Abteilungen des DAI im Rahmen von Summer Schools arabischsprachige Aus- und Fortbildungen in technischen Aspekten einer Ausgrabung, Dokumentationsmethoden oder der präventiven Konservierung durch. Sie sind für diejenigen Praktiker gedacht, die nicht in die Forschung einsteigen möchten, sondern sich der täglichen Verwaltungsarbeit einer Antikenverwaltung und dem praktischen Erhalt von Kulturstätten verschrieben haben. Werden solche Fortbildungen normalerweise im Heimatland und am »lebenden« Objekt durchgeführt, müssen sie derzeit aus Sicherheitsgründen verlagert werden und finden teilweise in Deutschland statt. Mit all diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass in Zeiten der Konflikte der Anschluss an internationale Wissenschafts- und Kulturerhalts-Standards gehalten und das Monitoring und die Dokumentation von archäologischen und historischen Stätten vor Ort fortgesetzt werden kann.

Margarete van Ess ist Wissenschaftliche Direktorin der Orient-Abteilung des Deutschen Archäologisches Instituts (DAI)

Die Macht der Konsumenten

Was kann dem illegalen Kunsthandel Einhalt gebieten?

EIN KOMMENTAR VON GÜNTHER WESSEL

Eine moderne Villa. Viel Glas und weiße Wände. Moderne Kunst. Ein in die Wand eingebautes Regal, indirekt beleuchtet. Darin Altertümer verschiedener Regionen. Etwas Lateinamerikanisches, etwas aus dem Nahen Osten – kleine Skulpturen, verzierte Vasen und Schalen. Schön anzusehen, seltene Zeugnisse jahrtausendealter Kulturen. Sammlerstücke. Präsentiert im Fernseh-»Tatort« vom 21. Juni 2015.

Antiken zieren das Heim. Sie bezeugen Kultiviertheit, einen Sinn für Schönheit und für den Wert der Historie – wo sie herkommen, wird aber verdrängt. Dass durch ihr Sammeln Historie zerstört wird, dass Menschen ihre Kultur verlieren, manche sogar ihr Leben. Weil Raubgrabungen Terrorismus finanzieren und Raubgräber unter Gefährdung ihres eigenen Lebens in enge Schächte kriechen, in ungesicherte Gänge im rutschendem Wüstensand. Oder ihre Kinder kriechen lassen.

Die Zerstörungen und Raubgrabungen in Syrien und dem Irak und die Angst, dass sich auch der internationale Terror dadurch finanziert, hat die Öffentlichkeit erschreckt und die Politik handeln lassen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters gibt zu, dass frühere Bundesregierungen die UNESCO-Konvention zu lange nicht in nationale Gesetzgebung umgesetzt und dann 2007 ein unzulängliches Gesetz verabschiedet hätten. Auf dessen Grundlage wurde bis heute kein einziges Kunstwerk an sein Herkunftsland zurückgegeben. Kein einziges. Deshalb will Staatsministerin Grütters nun die Einfuhrregeln für Antiken verschärfen. Sie verspricht, dass man Kunstwerke künftig nur mit einer Ausfuhrgenehmigung des Herkunftsstaates nach Deutschland bringen darf.

Das novellierte Gesetz soll Anfang 2016 gültig werden. Ob es etwas nutzt, wird sich zeigen. Manch Kenner des Marktes zweifelt. »Der Kunstmarkt ist wie fließendes Wasser«, sagt der ehemalige Antikenhändler Christoph Leon aus Basel, »er findet immer seine Wege.« Denn, so Leon: »Mittlerweile ist so viel Geld im Spiel, dass es sich einfach lohnt, alle Gesetze zu missachten.« Schließlich sei die Gefahr, dass man auffliegen werde, viel zu gering.

Christoph Leon hat wahrscheinlich recht: Die Gefahr ist bislang noch kleiner als gering.

Beim Bundeskriminalamt gibt es zurzeit knapp drei Stellen im Bereich der Kunst- und Kulturgüterkriminalität, verantwortlich nicht ausschließlich für illegalen Antikenhandel, sondern auch für ganz normale Kunstdiebstähle. Nicht einmal alle Landeskriminalämter besitzen eigene Ressorts, bei Interpol in Lyon sind es zwei Polizisten, die internationale Aktivitäten koordinieren. Beim Zoll können die Beamten zwar gefälschte Markenjeans von echten unterscheiden oder auch Handtaschen verschiedener Hersteller auseinanderhalten. Sie finden Drogen mal in großer, mal in geringer Menge, sie finden auch illegal importierte Tiere, Elfenbeinschnitzereien und Panzer von Schildkröten. Aber Antiken? Wie wenig Bewusstsein beim Zoll beispielsweise vorherrscht, zeigt ein Vorfall vom Dezember 2014: Da versteigerte man auf der Webseite www.zoll-auktion.de 69 römische und griechische Münzen. Dass diese Münzen ohne Herkunftsnachweis wahrscheinlich aus Raubgrabungen stammen – Fachleute wissen, dass der Markt für antike Münzen seit dem Aufkommen von Metalldetektoren explodiert ist – ist dem Zoll offensichtlich nicht bekannt.

So braucht es zum einen eine veränderte Gesetzgebung, zum zweiten mehr Personal in der Strafverfolgung. Doch auch ein Drittes muss sich wandeln: das Bewusstsein, dass Antiken keine Handelsgüter, kein Anlageobjekt und kein persönlicher Zimmerschmuck sind. »Wir benötigen eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, die es uncool macht, Antiken zu besitzen«, meint Markus Hilgert, der Direktor des Berliner Vorderasiatischen Museums. »Das muss so unsexy werden wie der Handel mit Pelzen.« Auch seine syrischen und irakischen Fachkollegen wünschten Regelungen und Ideen, die den Handel eindämmen würden. »Wir wissen heute, dass wir als Sammler für Raubgrabungen verantwortlich sind.«, sagt Oscar White Muscarella, Archäologe und ehemals Kurator am Metropolitan Museum in New York. Er vergleicht den Antikenhandel mit einem anderen illegalen Geschäft: »Wenn ich Opium nehme und dafür einen Dealer bezahle, dann zahle ich auf Umwegen auch für die Drogenmorde in Mexiko und für die Versklavung und die Ermordung von Menschen dort.«

Der Erwerb von Antiken und Kunst ist freiwillig. Über Konsumentenmacht wird unter Politikern und Wirtschaftsexperten viel diskutiert – ob es sie wirklich gibt und was sie ausrichten kann. Ob sich so faire Preise für Rohstoffe und Konsumgüter durchsetzen lassen, ob man damit die Welt verbessern kann. Bei Gütern, die man nicht unbedingt braucht, die nicht zum täglichen Bedarf gehören, ist die Macht des Konsumenten am größten. Er kann sich einfach weigern, diese Dinge zu kaufen. Archäologische Funde gehören unbedingt dazu.

Günther Wessel ist Journalist und beschäftigt sich seit längerem mit Fragen des illegalen Kulturgüterhandels

Immaterielle Eigenschaften bewahren

Anforderungen an ein modernes Kulturgüterschutzrecht

ROBERT A. KUGLER

Die Öffentlichkeit ist seit Wochen Zeuge einer erbitterten Debatte um eines der zentralen kulturpolitischen Gesetzgebungsvorhaben der Großen Koalition. Die hauptsächliche Kritik am Entwurf des neuen Kulturgutschutzgesetzes richtet sich gegen die beabsichtigte Weiterentwicklung der Bestimmungen zum Abwanderungsschutz für deutsches Kulturgut ins Ausland. Daneben soll aber auch der Schutz ausländischen Kulturguts fortentwickelt werden. Vergegenwärtigt man sich die medienwirksam inszenierten Exzesse gegen archäologische Stätten und Kulturgüter, vor allem in den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens, könnte der Eindruck entstehen, die Gesetzgebungsinitiative sei eine unmittelbare Reaktion auf diesen aus ideologisch-religiöser Verblendung motivierten Bildersturm. Neben der unwiederbringlichen Vernichtung bekannter archäologischer Monumente besteht auch begründeter Anlass zur Sorge, dass als Kriegsbeute betrachtete bewegliche archäologische Objekte durch die Konfliktparteien kommerziell verwertet werden und dadurch ein Anreiz geschaffen wird, auch bisher unberührte archäologische Stätten zu plündern.

Zu Recht stellt sich gerade in dieser Situation die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten, um diesem Phänomen und dessen Auswirkungen entgegenzutreten. Dies sollte jedoch nicht erfolgen, ohne der Analyse einige wesentliche Überlegungen zugrunde zu legen.

Es handelt sich um kein singuläres, bisher unbekanntes Phänomen. Kriegerische Auseinandersetzungen und revolutionäre Prozesse haben schon immer vernichtende Auswirkungen auf Kulturgüter eines Landes.

Jenseits kriegerischer Auseinandersetzungen gefährden der seit Jahrzehnten im Verborgenen andauernde und schleichende Ausverkauf das Kulturerbe der Länder.

Haben archäologische Objekte jenseits ihrer Rechtsnatur als bewegliche Sachen, Eigenschaften, die eine veränderte rechtliche Einstufung zwingend erfordern?

Der Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten ist Gegenstand der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut und deren Protokollen. Die darin vereinbarten Schutzmechanismen versagen jedoch bei asymmetrischen Konflikten oder internen Auseinandersetzungen wie Bürgerkriegen oder revolutionären Umstürzen. Gerade diese Konflikte sind es, von denen die größte Gefahr für archäologische Objekte ausgeht. Vor diesem Hintergrund kann ihr Schutz nur mittelbar erfolgen, indem auf nationaler oder internationaler Ebene, im Rahmen von Sofortmaßnahmen, deren Ein- und Ausfuhr sowie der Handel mit diesen bis auf weiteres untersagt oder mit strengen Auflagen versehen werden. Insbesondere die USA, einer der wichtigsten Marktstaaten für archäologische Objekte, haben in der Vergangenheit immer wieder von derartigen Maßnahmen Gebrauch gemacht. So wurde im Fall des Bürgerkriegs in Guatemala im Jahre 1991 ein striktes Handelsverbot für archäologische Gegenstände der Peten-Region erlassen. Als nach dem Ende des bewaffneten Konflikts in Kambodscha das enorme Ausmaß der Plünderungen von archäologischen Stätten der Khmer-Kultur erkannt wurde, erließen sie im Jahre 1999 ein Import- und Handelsverbot für Steinskulpturen dieser Kultur. In diesem Geist stehen zwei europäische Verordnungen, welche die Einfuhr, Ausfuhr sowie den Handel mit Kulturgütern des Iraks und Syriens, die nach einem bestimmten Stichtag ausgeführt wurden, verbieten. Die 2003 für den Irak sowie 2013 für Syrien erlassenen Verordnungen legen dem Besitzer eines Kulturguts die Beweislast für die Ausfuhr vor dem jeweiligen Stichtag auf. Gelingt der Nachweis nicht, ist das Kulturgut an das Herkunftsland zurückzugeben.

Auf nationaler Ebene regelt das Kulturgüterrückgabegesetz, welches das UNESCO-Übereinkommen von 1970 umsetzt, den Umgang mit ausländischen Kulturgütern. Es ermöglicht einem fremden Staat, einen in Deutschland einklagbaren Anspruch auf Herausgabe von Kulturgütern. Dieser kann sich auch auf bisher unbekannte Objekte beziehen, die aus Raubgrabungen stammen. Das Gesetz sieht jedoch die konkrete Listung des herausverlangten Kulturguts in einem Verzeichnis des bedeutenden öffentlichen und privaten Kulturguts des Herkunftslandes vor. Dieses Verzeichnis muss in Deutschland ohne unzumutbare Hindernisse öffentlich zugänglich sein. Ein Herkunftsland muss also abstrakt über ein Onlineregister verfügen, das in einer international geläufigen Sprache geführt wird, um sich überhaupt auf die Bestimmungen des Gesetzes berufen zu können. Raubgrabungsobjekte sind binnen eines Jahres nach deren Bekanntwerden nachträglich einzutragen. Dieses sogenannte Listenprinzip kollidiert mit der Gesetzgebung einer Vielzahl von Staaten, die ihr umfangreiches archäologisches Erbe dadurch schützen, indem es als unveräußerliches Staatseigentum gilt und einem strikten Ausfuhrverbot unterworfen ist.

Der Nachweis illegalen Kunsterwerbs ist nur schwer führbar

In der Praxis gelingt es nur selten, Objekte, die aus Raubgrabungen stammen, vom Markt zu nehmen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Nachweis, zu welchem Zeitpunkt und aus welcher archäologischen Stätte ein Objekt entwendet wurde, kaum zu führen ist. Gerade die Ermittlung dieser Daten ist jedoch unerlässlich, um die Schutzmechanismen anzuwenden. Spärliche Provenienzangaben begünstigen im Übrigen auf zivilrechtlicher Ebene einen gutgläubigen Eigentumserwerb, sodass auch hierdurch die Möglichkeit einer Rückgabe an den Herkunftsstaat ausgeschlossen sein wird.

Bei der Fortentwicklung des Kulturgüterschutzrechts gilt es also in erster Linie Mechanismen zu schaffen, die wirksam verhindern, dass Objekte, die aus aktuellen oder künftigen Raubgrabungen stammen, in den Markt mit bereits altbekannten Gegenständen gelangen. Hierzu sollte den nationalen Schutzbestimmungen der Herkunftsländer auch international Geltung verschaffen werden, indem man die Einfuhr von archäologischen Objekten nur dann gestattet, wenn diese von einem gültigen Ausfuhrdokument begleitet werden. Gleichzeitig gilt es hinsichtlich des Umgangs mit Objekten, die bereits im Umlauf sind, den Marktteilnehmern nachvollziehbare Sorgfaltspflichten aufzuerlegen, um unrechtmäßig erlangte Objekte ermitteln zu können. Die Berufung auf den guten Glauben sollte nur nach nachgewiesener Erfüllung dieser Pflichten möglich sein.

In der internationalen Gemeinschaft hat sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass archäologische Objekte jenseits ihrer materiellen oder ästhetischen Eigenschaften, einen hohen ideellen und wissenschaftlichen Wert verkörpern; jedoch nur wenn sie im Zuge wissenschaftlicher Grabungen inmitten ihres Fundkontextes geborgen werden. Diese immateriellen Eigenschaften können durch die Modernisierung des Kulturgüterschutzrechts besser bewahrt werden. Nicht weniger wichtig ist es jedoch Maßnahmen zu ergreifen, welche die Beteiligten des Kunstmarkts veranlassen, ein besonderes Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf diese besonderen Eigenschaften zu entwickeln.

Robert A. Kugler ist als Rechtsanwalt in Berlin tätig und beschäftigt sich überwiegend mit Kulturgutschutzrecht

Geliehene Schätze

Was können Sammler für den Kulturgutschutz tun?

KARL-HEINZ PREUSS

Wer als Gast den Weg zu uns findet, dem erschließt sich sofort, was mit dem Satz gemeint ist: »Wir sammeln nicht nur die Antike, sondern wir leben auch mit der Antike.« Umgeben von antiken Säulen auf den Dachterrassen eröffnet sich im engeren Wohnumfeld eine Welt, die von der Antike und von der Ehrfurcht vor fremden Kulturen, aber auch vor der eigenen kulturellen Vergangenheit geprägt ist – ohne ein Museum oder auch nur ein Sammelsurium zu sein.

Dabei betrachten wir die von uns gesammelten Objekte nicht als persönlichen Besitz, sondern eher als »geliehene Schätze«, die der Wissenschaft, der Allgemeinheit und im Zweifel den Herkunftsländern gehören. Rein zahlenmäßig machen die Objekte unserer Sammlungen, die sich als Schenkungen, Zustiftungen oder als Dauerleihgaben bereits in Museen oder anderen öffentlichen Sammlungen befinden, in manchen Bereichen ein Mehrfaches dessen aus, was in unseren Vitrinen steht oder an unseren Wänden hängt. Bereits vor Jahren haben wir mit dem Ägyptischen Museum Bonn eine Vereinbarung getroffen, die vorsieht, dass zu gegebener Zeit alle Objekte, die aufgrund einer von ihm selbst getroffenen Auswahl von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung für das Museum und die Universität sind, in den Besitz des Museums bzw. der Universität übergehen, was durch Zustiftungen und Schenkungen bereits in erheblichem Umfang geschehen ist. Wir stellen der Wissenschaft aber die Objekte nicht nur zur Verfügung und erhalten sie damit für die Allgemeinheit, sondern fördern auch ihre wissenschaftliche Bearbeitung und die Publizierung der dabei gewonnenen Ergebnisse. Im Falle unseres Engagements für die Römervilla Schuld im Bundesland Rheinland-Pfalz, die wir über 40 Jahre nach Abschluss der Grabungen aus dem Dornröschenschlaf geholt haben, haben wir längst verschollen geglaubte Funde aus den Grabungen der 1960er Jahre wieder aufgespürt, sie aufgekauft und mit den im zuständigen Landesdenkmalamt bereits vorhandenen zusammengeführt. Gleichzeitig haben wir die wissenschaftliche Aufarbeitung und Publikation der damaligen Grabungsbefunde ermöglicht und nicht zuletzt eine auch international beachtete Sonderausstellung über diesen römerzeitlichen Gutshof in der Eifel mit den alten und »neuen« Funden initiiert.

Im Fall eines Wandbildes im Grab des Schatzmeisters von Thutmosis IV., das ca. 1.400 Jahre v. Chr. auf die verputzte Felswand gemalt wurde und Anfang der 1980er Jahre einer verheerenden Plünderung zum Opfer fiel, haben wir nicht eine Sekunde gezögert, dieses Meisterwerk altägyptischer Kunst aus unserem Besitz an den ägyptischen Staat zurückzugeben, obwohl wir es vor fast 30 Jahren mit der Herkunftsangabe »aus altem englischen Besitz« in einem renommierten Kölner Kunsthaus in gutem Glauben erworben haben und uns die Trennung davon nicht leicht fiel. Dass es uns gelang, dieses Meisterwerk altägyptischer Kunst wieder dorthin zurückzuführen, wohin es gehört, war uns dabei Lohn genug.

Wir sind deshalb davon überzeugt, dass ein verantwortungsbewusster Sammler dadurch, dass er mit seinem Engagement für Geschichte, für eigene und fremde Kulturen andere anzustecken vermag, durchaus einen Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten kann, statt es zu zerstören, wenn er dieser Verantwortung gegenüber den Objekten, der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und den nachfolgenden Generationen nachkommt.

Bleibt die Frage, wem gehört das kulturelle Erbe der Menschheit eigentlich? Gehört es nur den Ländern, in dessen Boden es gefunden wurde? Oder gehört es allen, die es rechtmäßig erworben haben und verantwortungsbewusst damit umgehen, also Museen und auch verantwortungsbewussten Sammlern?

Bei antiken Kunstwerken von nationalem Rang – und dazu zählt ohne Zweifel auch das zurückgegebene Fragment der Wandmalerei aus Theben – fällt zumindest uns die Antwort relativ leicht. Seit Jahren vertreten wir die Auffassung, dass das kulturelle Erbe der Völker möglichst in seinen Heimatländern verbleiben, an diese in berechtigten Fällen zurückgegeben werden oder wenigstens als gemeinsames kulturelles Erbe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte.

Aber auch hier ist verantwortungsbewusstes Handeln gefragt. Auch die europäischen Museen sollten sich vor dem Hintergrund der kolonialen Vergangenheit in diesem Zusammenhang auch kritischen Fragen stellen. Vielleicht ließe sich aber auch eine Brücke bauen zwischen den Rückgabeforderungen lange auch kulturell ausgebeuteter Länder und der These, dass das gesammelte kulturelle Erbe gemeinsames Erbe der Menschheit ist. Eine solche Brücke könnte beispielsweise so aussehen: Wir geben, soweit die Rückgabeforderung einigermaßen plausibel ist, die betreffenden Objekte an die betreffenden Länder zurück, und diese Länder stellen dann wieder diese Objekte dem Museum, das sie herausgegeben hat, als Dauerleihgabe zur Verfügung. Ein solches Modell würde beiden gerecht: Das Land, zu dessen kulturellem Vermächtnis die Funde gehören, würde wieder rechtmäßiger Eigentümer, und das Museum, das diese Objekte lange verwahrt hat, könnte diese Objekte weiterhin zeigen und damit zum Verständnis der Kultur, aus dem diese Schätze stammen, beitragen.

FOTO: GÜNTHER WESSEL

Die tiefen Löcher in Abu Sir al Malaq/Ägypten sind Spuren der Raubgrabungen

Wenn so aus (im Extremfall) »gestohlenen Schätzen« »geliehene Schätze« werden, würde das kulturelle Erbe der Menschheit nur gewinnen. Vielleicht würde dieses Modell, das wir ursprünglich auch für die von uns zurückgegebene Wandmalerei vorgeschlagen hatten, sogar taugen, gefährdeten Kunstwerken in unruhigen Zeiten »Asyl« zu geben. Vielleicht könnte es auch helfen, die Spannungen zwischen den »Geberländern« und den »Nehmerländern« in diesem Bereich zu verringern. Der Minister für Antiken und kulturelles Erbe Ägyptens, Mamdouh Eldamaty, sah in der Rückgabe dieser Wandmalerei durch die Sammlung Preuß an Ägypten sogar ein hoffnungsvolles Zeichen für eine künftig bessere Zusammenarbeit zwischen den Ländern, auch wenn er sich in diesem konkreten Fall noch nicht für dieses Modell entscheiden konnte. Er sagte wörtlich: »Diese Art des Umgangs miteinander soll ein Zeichen für die Zukunft setzen. In einer Welt voll von Stress, Spannungen und Auseinandersetzungen haben wir ein Muster für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kulturen und der juristischen Ordnungen zusammengeschmiedet. Ich verspreche Ihnen in meiner neuen Eigenschaft als Minister für Antiken und kulturelles Erbe Ägyptens alles daranzusetzen, dass diesem Beispiel gefolgt wird und, dass dieser freundliche Geist im Laufe der nächsten Zeit an Kraft und Reichweite gewinnt.«

Karl-Heinz Preuß ist Kunstsammler und Mäzen und war langjähriger Herausgeber und Chefredakteur des Deutschen Forschungsdienstes in Bonn

Gefangen im Goldenen Käfig

Wie den Öffentlich-Rechtlichen im Netz die Flügel gestutzt werden

VALERIE WEBER

Man muss sich darauf gefaßt machen, dass so große Neuerungen die gesamte Technik der Künste verändern, dadurch die Invention selbst beeinflussen und schließlich vielleicht dazu gelangen werden, den Begriff der Kunst selbst auf die zauberhafteste Art zu verändern.«

Mit diesem zuversichtlichen, kulturoptimistischen Zitat von Paul Valéry aus dem Jahre 1928 leitet Walter Benjamin seinen Aufsatz »Über das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit« ein. Seit Aufkommen der Massenmedien bis ins digitale Zeitalter beschäftigt Kulturschaffende die Frage, welche Freiheiten, aber auch welche Gefahren die neuen Techniken der unbegrenzten Vervielfältigungen unserer Gesellschaft bringen; ob der Künstler für sein Werk die Aura der Einmaligkeit erhalten will oder ob er es mit Hilfe der neuen Techniken zur unbegrenzten Vervielfältigung einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Das »Handelsabkommen«

Ohne einen ganz alten und jetzt durch das geplante transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) wieder sehr aktuellen Streit neu befeuern zu wollen, ob Kunst und Kultur als Ware gesehen werden dürfen, und ob Massenmedien wie der Rundfunk zur Kulturindustrie gehören oder selbst Ware im Kulturmarkt sind, so kann man doch mit Fug und Recht sagen: Die ARD ist heute einer der größten und verlässlichsten Produzenten, Vermittler und Förderer von Kultur in Deutschland. Allein die WDR-Klangkörper veranstalten weit mehr als 200 Konzerte pro Jahr, öffentliche Proben und medienpädagogische Projekte noch nicht mitgerechnet.

Als Händler im Sinne eines Abgesandten oder Sendebotens bringen die Landesrundfunkanstalten zu Hunderttausenden Kultur an den Mann und an die Frau, an Jung und Alt, und fördern wie kein anderer den Austausch zwischen den Kulturschaffenden und dem Publikum. Für diesen Handel und dafür, dass wir mit ihm kein profitorientiertes Geschäft betreiben, werden wir vom Beitragszahler bezahlt.

Der Rundfunkbegriff beschränkt sich dabei seit jeher nicht nur auf das Ausstrahlen vieler einmaliger Live-Momente, sondern impliziert jene Reproduzierbarkeit des Momentes, der die Aufzeichnung, Bearbeitung und den Abruf für einen späteren Moment der Ausstrahlung vorsieht.

Doch die »Technik der Künste« verändert sich in einem rasanten Tempo in der digitalen Welt und erfordert eine flexiblere Handhabung von Gesetzgeber und Kulturschaffenden gleichermaßen, damit der »Zauber der Veränderung« auch mit den Öffentlich-Rechtlichen stattfindet.

Denn seit 2009 schlägt sich nicht nur das Einfrieren der Rundfunkbeiträge eins zu eins auf die mögliche Co-Finanzierung von Kulturbetrieben und Kulturschaffenden des Landes nieder; zeitgleich wird einem der größten Kulturförderer und -veranstalter der Handlungsspielraum so massiv eingeschränkt, dass er im digitalen Zeitalter die künftig wichtigste Plattform auch für den Austausch von Kulturleistungen nicht sinnvoll bespielen kann: das Internet.

Während viele vor den Gefahren der Globalisierung und TTIP warnen, wünschte man sich manchmal einen genauso scharfen Blick nach Deutschland und ein »freieres Handelsabkommen« für die digitale Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in diesem Land.

Das Trauma

Eigentlich sollte der zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag die inhaltliche Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten auf das Internet ausweiten. Eigentlich. Doch mit dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle begann das große Löschen. Auf politischen Druck der Zeitungsverleger-Verbände forderte auf einmal die EU-Kommission von der ARD, dass massenhaft Schätze im Netz depubliziert werden. Kommerzielle Anbieter sollten die Chance bekommen, im Internet ihr Geschäft zu machen. Geschätzt über eine Million Online-Dokumente wurden in Deutschland damals vernichtet.

Wir denken das Digitale immer mit der »Schere im Kopf«

Keiner hat jemals auch nur annähernd versucht, in Euro auszurechnen, was damit auf einen Schlag der Gesellschaft entzogen wurde.

Auch alle Plattformen mit Übersichten zu Kulturveranstaltungen, Bewertungsportale für Hörer, Ratgeber- und Freizeitportale mussten aus dem Netz genommen werden. Selbst einfache Listen zu Kulturpartnern mit Links auf die einzelnen Häuser und Spielstätten sind seitdem nicht mehr erlaubt. Eine lebendige Kulturlandschaft unserer Bundesländer können wir im Netz so nicht mehr befördern.

Dieser maßgebliche zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde noch zu einer Zeit ausgehandelt, als die Smartphones gerade erst begannen, die Welt zu erobern, und erlangte 2009 Gültigkeit – ein Jahr, bevor Steve Jobs das erste iPad in San Francisco vorstellte. Was soll ein solches Gesetz heute noch gerecht regeln können, in einer Welt voller Apps und einer Gesellschaft, die sich praktisch in jeder Lebenslage mit dem Blick auf das Smartphone-Display informiert oder unterhält – und sich darüber natürlich auch äußert: Generation »head down«. Die anachronistischen Vorschriften des zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages – soweit würde ich gehen – entfremden nicht nur die Jugend von den öffentlich-rechtlichen Angeboten, sondern schon bald unsere ganze Gesellschaft.

Und der zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wirkt vor allem auch direkt hinein in die Redaktionen. Wir denken das Digitale immer mit der »Schere im Kopf«. Nicht: »Was könnten wir für neue Ideen für das Web dazu entwickeln?«, sondern: »Dürfen wir das überhaupt?« So erscheinen die Landesrundfunkanstalten oft als unbeweglich, unmodern und sehr analog. Verständlich, wenn jede größere neue Idee im Netz erst fünf Stationen durchlaufen muss: Der Rundfunkrat muss als Aufsichtsgremium zunächst entscheiden, ob die Idee genehmigungspflichtig ist. Dann prüft die Konkurrenz, ob sie Bedenken hat. Externe Gutachter bewerten das Anliegen. Und nach einer Zustimmung durch den Rundfunkrat wird nun die Idee, die zum Vorgang wurde, der jeweiligen Staatskanzlei als Rechtsaufsicht noch zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens vorgelegt.

Glaubt irgendeiner ernsthaft, dass mit diesem zeitlichen Verfahren die Öffentlich-Rechtlichen den Anschluss an die schnelllebige, digitale Welt halten können? Umso spannender, dass der gleiche Gesetzgeber jetzt ein bundesweites Jugendangebot lizensiert hat, das nur im Netz stattfinden soll, damit ARD und ZDF endlich wieder den Anschluss an die Jugend gewinnen.

Gleichzeitig limitieren die vielen rückwärtsgewandten Verbote und die meisten der 17 Punkte der sogenannten Negativliste gerade das kreative Angebot der öffentlich-rechtlichen Jugendwellen im Internet derart drastisch, dass man sagen kann: So sind wir nicht überlebensfähig. Das heute für die Kulturwellen vielleicht größte Problem ist die zeitliche Begrenzung der Lebensdauer unserer Beiträge. Vieles muss nach einer Woche gelöscht werden, vieles spätestens nach einem Jahr. Gerade bei den künstlerischen Produktionen oder Aufnahmen mit den eigenen Orchestern trifft uns das mit maximaler Härte.

Die Chance

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat zum Auftrag: Wir bilden die Welt umfassend, vorurteilsfrei und barrierefrei ab. Und barrierefrei heißt, dass wir keine verklausulierte Sprache nutzen, dass wir uns nicht hinter Bildungsattitüden verstecken, dass wir Menschen mit Kulturangeboten nicht erschrecken, sondern Schwellenängste abbauen und zur Kulturrezeption anregen.

Aber Barrierefreiheit muss im Gegenzug auch heißen, dass der Gesetzgeber keine Barriere zwischen das öffentlich-rechtliche Produkt und die Gesellschaft schiebt.

Was für eine sensationelle Möglichkeit zur sinnvollen Vernetzung hätten Kulturschaffende gerade mit jüngerem Publikum, wenn sie ihm auf einem Veranstaltungsportal begegnen und Kunst- und Kulturangebote auch bewerten könnten, wenn wir alle uns in einem zeitlich nicht begrenzten Online-Archiv bedienen könnten?

Ob wir heute im digitalen Zeitalter noch einmal ein Studio für Elektronische Musik im WDR einrichten dürften und einen Komponisten wie Karlheinz Stockhausen als Leiter gewinnen könnten? Denn der würde neben einer Radiosendung ganz eigene Klang-Experimente sicherlich erst einmal im Internet ausspielen wollen und bei Facebook und SoundCloud von den Hörern bewerten und diskutieren lassen. Stand heute: nicht möglich.

Keine Barriere zwischen das öffentlich-rechtliche Produkt und die Gesellschaft schieben

Vielleicht könnten wir uns heute eine solche Komponisten-Entdeckung und Musikförderung auch gar nicht leisten. Denn Kulturpessimisten und Komponistenverbände unken an dieser Stelle sicher schon, dass uns die Freiheit der Verweildauer teuer zu stehen käme und wir uns letztlich diese Freiheit doch gar nicht leisten könnten. Denn sollte der Gesetzgeber sein Regelwerk zur zeitlichen Befristung unserer Beiträge lockern, könnte das in vielen Fällen auch mehr Geld für Musiker, Komponisten, Schauspieler und Autoren bedeuten. Und, so sagt man: Würde man den Vogel aus dem Käfig lassen, stutzen uns die Urheber-Verbände schon gleich die Flügel.

Ja, es wäre tragisch, wenn auf der anderen Seite der neuen Freiheit ein so kompliziertes Rechteverwertungs- und Lizenzverfahren wartet, dass der lebendige Handel mit Kultur wieder lahmgelegt wird.

So müssen sich auch die Kulturschaffenden in diesen Zeiten überlegen, ob sie für sich die »Aura der Einmaligkeit« beanspruchen wollen oder ob sie selber durch für uns bezahlbare, pauschalisierte Übernahmeregelungen den Tausch und Austausch zwischen den Bundesländern und damit zwischen den ARD-Anstalten zulassen. Deswegen der Appell an die Gesetzgeber, Verleger und Kulturschaffenden: Nur gemeinsam können wir stark sein, und gemeinsam wird es höchste Zeit, sich neben den internationalen Playern zu behaupten, und nur gemeinsam können wir unseren Kulturraum im Netz beleben.

Valerie Weber ist Hörfunkdirektorin des WDR

184 S.; ISBN 978-3-86153-841-7; 18,00 €

Ab sofort in Ihrer Buchhandlung!

Das schmutzige Geschäft mit der Antike
Der globale Handel mit illegalen Kulturgütern

Das Geschäft mit geraubten Kulturgütern boomt. Im Schatten der politischen Erschütterungen im Nahen Osten und in Nordafrika kommt es zu beispiellosen Plünderungen antiker Stätten. Gleichzeitig werden Kunstgegenstände als Geldanlage international immer gefragter. Ein wichtiger Handelsplatz ist Deutschland. Weltweit wird – so vermuten es Strafverfolger – nur mit Drogen und Waffen mehr illegales Geld gemacht. Günther Wessel hat sich in diesen »diskreten Markt« hineinbegeben.

»Der Stoff ist spannend wie ein Krimi, den Wessel mit skurrilen Szenen zwischendurch ins Heitere zu ziehen versteht.« *Der Spiegel*

Ch.Links

... oder versandkostenfrei im Netz: www.christoph-links-verlag.de

Jugendangebot auf der Zielgeraden?

Private Wettbewerber kritisieren Staatsvertragsentwurf für ARD-ZDF-Jugendangebot

HELMUT HARTUNG

Im Jahr 2016 soll das Online-Jugendangebot von ARD- und ZDF starten. Bis dahin haben nicht nur die dafür Verantwortlichen der öffentlich-rechtlichen Sender, sondern auch die Länder noch einiges zu tun. Abweichend von den bisher üblichen Regelungen für Online-Angebote wird für das Jugendangebot ein offenes Konsultationsverfahren durchgeführt. Auf dieser Basis soll der entsprechende Staatsvertragsentwurf fortgeschrieben, den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Oktober vorgelegt und Ende des Jahres 2015 unterschrieben werden. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Verbände und Unternehmen der Medienwirtschaft hatten bis zum 31. Juli 2015 Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

FOTO: INKIE / PHOTOCASE.DE

Verzerrt die staatliche Förderung des neuen Online-Angebots von ARD und ZDF für Jugendliche den Wettbewerb?

Dieser Entwurf sieht bisher unter anderem vor, dass eine Sieben-Tage-Einstellfrist nicht mehr bindend ist, dass die Inhalte auch auf anderen – nicht-öffentlich-rechtlichen Plattformen – verbreitet werden dürfen, dass die Verbreitung sendungsunabhängig erfolgen kann und, dass für dieses Online-Angebot auch exklusiv Lizenzen für Filme, Serien usw. erworben werden können. Eine Negativliste verbietet unter anderem besondere Formate von Ratgebern, Service und Games. Dazu hat der Chef der federführenden Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt Rainer Robra in einem promedia-Interview festgestellt: »Die Inhalte des Jugendangebots sollten sich durch ihren publizistischen Mehrwert von kommerziellen Angeboten unterscheiden. Nach dem Angebotskonzept von ARD und ZDF verfolgt das Jugendangebot nicht den Zweck, Nutzerinnen und Nutzer zu Kunden zu machen. Die Negativliste ist in diesem Sinne ein mögliches Instrument, kommerzielle Inhalte aus dem Jugendangebot herauszuhalten. Die Interessen privater Medienanbieter lassen sich dadurch berücksichtigen. Erweist sich im Rahmen der offenen Konsultation, dass beispielsweise der Musikdownload von kommerziellen Fremdproduktionen insoweit unproblematisch ist, könnte man die Negativliste um diesen Punkt kürzen.«

Kritik an diesem Entwurf kommt dennoch vor allem von privaten Wettbewerbern. So stellt der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) fest: »Die Beauftragung darf nicht zu einer Abschaffung sämtlicher Begrenzungen, die in Umsetzung des VPRT-Beihilfekompromisses implementiert wurden, führen. Der VPRT sieht hierin die Gefahr einer ‚Blaupause' für einen grundsätzlich neuen Telemedienauftrag ohne inhaltliche und zeitliche Konturen.« Der VPRT übt grundsätzliche Kritik an dem Verfahren, an einer unzureichenden Beschreibung der Inhalte, der Finanzierung und der unpräzisen Definition des Auftrages. Die geplanten Regelungen würden nicht ausreichen, so der VPRT, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Auf Widerstand stößt der Staatsvertragsentwurf auch bei Zeitschriften- und Zeitungsverlegern. So stellen der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) fest: »Es ist nicht nachvollziehbar, warum dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Betrag in Höhe von 45 Millionen Euro für das Angebot zur Verfügung gestellt werden soll – eine Summe, die wohl nicht mal allen Jugendinternetangeboten der Privatsender und Verlage zusammengenommen zur Verfügung steht… Mit dem Verzicht auf das Erfordernis des Sendungsbezugs und der Ausgabe staatlicher Gelder für die Entwicklung von Online-Spielen und Online-Chats erfüllt das Jugendangebot nicht mehr die Aufgaben, die vom traditionellen Programmauftrag erfasst sind. Die Finanzierung des geplanten Jugendangebotes dürfte somit eine neue bzw. geänderte Beihilfe darstellen, die bei der Kommission angemeldet und von dieser genehmigt werden muss.«

Die Allianz Deutscher Produzenten sorgt sich, dass zu wenige deutsche Serien und Filme gezeigt werden könnten und für eine unbeschränkte Online-Einstellung von Fernsehformaten keine ausreichende Vergütung gezahlt würde. Zudem fordert die Produzentenallianz eine Evaluierung nach zwei Jahren, da sie eine ungenügende Finanzierung befürchtet.

Damit das Online-Angebot ein Erfolg wird, ist es für Florian Hager, Gründungsgeschäftsführer des Jugendangebots von ARD und ZDF wichtig, »eine Übersetzung dessen zu finden, was öffentlich-rechtlich in einer Netzwelt bedeutet, in unserem Falle zudem noch in der Sprache der Zielgruppe. In allererster Linie werden die einzelnen Inhalte zählen. Inhalte, die einen Mehrwert liefern, eine eigene authentische Tonalität haben und dazu animieren, sie mit anderen zu teilen. Wenn wir die Zielgruppe damit wirklich erreichen, ist das erste Ziel erreicht. Und natürlich möchten wir – etwas überspitzt ausgedrückt – eine Botschaft aussenden: ‚Wir verkaufen Euch nicht', ‚Wir haben die echten Geschichten', ‚Wir sind die Guten', ‚Wir sind vertrauenswürdig', ‚Das können nur wir'. Das wird auch auf das Image von ARD und ZDF in der jungen Zielgruppe insgesamt ausstrahlen. Und je näher wir unseren eigenen Plattformen kommen, desto deutlicher werden auch die Absender zu erkennen sein. Aber um dahin zu kommen, müssen wir erst mal ordentlich liefern.«

Das junge Angebot soll eine erkennbare Haltung haben, so Hager weiter. Dazu gehörten glaubwürdige Protagonisten, die ihre eigene Sicht auf aktuelle, gesellschaftliche und politische Themen äußern und vertreten. Das Jugendangebot soll dazu beitragen, dass junge Menschen sich einbringen und einmischen wollen und können. Deshalb gehe es um ein »identitäts- und meinungsstiftendes Angebot«. Wenn politische Themen auf diese Art bei der Zielgruppe landen, nimmt sie an aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen Anteil und hat die Chance, Nachrichten eigenständig und aus ihrer Perspektive zu bewerten.

Die Entscheidung der Länder, ein reines Online-Angebot zu beauftragen, ist strategisch mehr als vernünftig, denn damit erreicht man die gewünschte Zielgruppe am besten. Bei Jugendlichen ist das Fernsehen überwiegend zum Hintergrundmedium geworden. Man schaltet ein, um eine gewisse Untermalung zu haben, während man isst und trinkt, Computer bzw. Handy bedient, aufräumt oder Hausaufgaben macht«, so die Medienpsychologin Prof. Dr. Nicola Döring in einem promedia-Interview. Das bedeutet aber auch, dass das Angebot von Online aus gedacht werden muss, wie es Rainer Robra, formulierte. Aber auch diese neuen Formate und Inhalte müssen eine unverkennbare öffentlich-rechtliche Handschrift tragen.

Die EU-Kommission hatte in schwierigen, jahrelangen Gesprächen die Begrenzungen bei den Online-Angeboten von ARD und ZDF 2007 durchgesetzt, um private Anbieter zu schützen und einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Dieser Konsens darf im Interesse der Zukunftssicherheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht aufgekündigt werden. Weil ein jugendgemäßes Angebot, das auf allen Plattformen verbreitet wird, die Jugendliche nutzen, notwendig ist, um einen Generationenabriss zu verhindern, sollte dieses Projekt nicht durch einen neuen Beihilfe-Konflikt mit der EU-Kommission gefährdet werden

Helmut Hartung ist Chefredakteur von promedia – das medienpolitische Magazin

Win-win, loose-loose

Die Vergabe der TV-Olympiarechte an Discovery und die möglichen Folgen für den Sport

EIN KOMMENTAR VON ARMIN CONRAD

Kann man da sagen, so als ARD oder ZDF: »Wir nehmen's sportlich«? Die Zäsur, welche die Vergabe der TV-Olympiarechte durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) 2018 bis 2024 an Discovery darstellt, ist vermutlich tiefer als viele wahrhaben möchten und sich vorstellen. Es werden auch nicht nur die öffentlich-rechtlichen Sender davon betroffen sein.

ARD und ZDF werden zusätzliche Probleme bekommen, den Haushaltsbeitrag und seine Höhe zu rechtfertigen. Das Fragenstakkato nach Gebührensenkungen (»Ihr spart dann doch Hunderte von Millionen ein.«) wird lauter und drängender. Und die nächste Raketenstufe wird gezündet werden. Warum eigentlich zwei öffentlich-rechtliche Systeme, wenn die dann doch nur Resterampe in der Produktpalette und Wertschöpfungskette eines global agierenden Medienkonzerns sind? Die Fragen nach dem Sinn des öffentlich-rechtlichen Medienschaffens werden sich tiefer in uns alle einbrennen.

Nicht, dass man darauf keine Antwort hätte. Die Verdienste der »Öffentlich-Rechtlichen« um die Dialogkultur in Deutschland sind sehr sehr groß. Übertragungen im Sport gehören dazu, sie sind Public Value. Dass so ganz und gar kommerziell kontaminierte Disziplinen wie Fußball und Boxen ihre Partner bei kommerziell ausgerichteten Sendern suchen, mag man verstehen. Aber hier geht es um Bodenturnen und Bogenschießen und um Mittelgewichtsjudo, es geht um Sport, der nur alle vier Jahre einmal die Chance auf öffentliche Aufmerksamkeit hat. Da passt der Imperativ eines Geschäfts- und Renditemodells nicht.

Es geht auch nicht mehr ums Fernsehen oder seine unterschiedlichen Online-Applikationen. Könnte sein, dass sich IOC-Präsident Thomas Bach schwer irrt. Wenn mit Steuergeldern geförderter Spitzensport nicht mehr im quasi steuerfinanzierten Fernsehen gezeigt wird, wird das politische Entscheidungsträger auf neue Ideen bringen. Bei S-Bahnfahrten nach Frankfurt überzeuge ich mich regelmäßig durch einen Blick aus dem Zugfenster davon: Das hessische Werfer-Leistungszentrum mit seinen Funktionsbauten im Schatten der Finanz-Skyline von Niederrad macht einen recht gepflegten Eindruck. Hessens Innenminister hatte den Werfern und Trainern wenige Wochen vor dem Discovery/Eurosport-Deal noch einen schönen Scheck von 600.000 Euro überreicht. Das muss nicht so bleiben. Sportförderung wird anders buchstabiert werden.

Es gibt Politiker, die finden sowieso schon eine ganze Weile, dass Rudolf Hartings zerrissene Trikots wenig mit Public Value und viel mit Operette zu tun haben. Also: Wozu braucht man steuerfinanzierte Werferanlagen, während der Bedarf nach Unterkünften für die Menschen aus der gerade einsetzenden Völkerwanderung immer größer und zentraler wird? Und wenn es ernst wird, wird vielleicht das IOC die Spitzensportfinanzierungslücken schließen? So ein Diskusring ist doch eine schöne Fläche für das Discovery-Logo, oder? Thomas Bach könnte das vielleicht vermitteln.

Es lohnt sich, einen Blick auf den Sport und seine Kernideen zu werfen. IOC-Gründer Pierre de Coubertin wird wenig zitiert in letzter Zeit. Was wird aus dem Sport werden, wenn sich sein Wert erst aus der Gewinn- und Verlustrechnung seiner medialen Vermarktung errechnet? Irritiert nehmen wir zur Kenntnis, wenn auf die Trittbretter, die er bietet, die Provokateure aufspringen und mal in einem kroatischen Fußballstadion ein Hakenkreuz in den Rasen fräsen.

Der Sport an sich, eine der großen Erzählungen der Moderne, wird durch den IOC-Discovery-Deal weiter beschädigt. Das einst von wunderbarer, herrlicher Naivität gespeiste Interesse am sportlichen Tun und Treiben, am Wettkampf nach Regeln, ist bereits schwer lädiert durch die Aber- und Abermillionen, die aus fremden Geldkreisläufen in die Gestaltung sportlicher Wettbewerbe eingespeist werden.

Der olympische Gedanke ist vergiftet – Medaillenerfüllungspläne statt »Dabei sein ist alles«

Der olympische Gedanke ist vergiftet. Dem Coubertinschen »Dabei sein ist alles« werden, mit grimmigem Gestus, Medaillenerfüllungspläne gegenübergestellt. Jetzt kommt hinzu, dass sich das öffentliche Interesse teilen muss, weil dies mehr Rendite verspricht. Wer wird sich künftig noch aus vollem Herzen für die Spiele bewerben?

Die Vorstellung, dass ARD und ZDF ab 2018 wie Franchisenehmer die großen Geschäftsideen von Discovery und dem IOC bedienen, ist mehr als gewöhnungsbedürftig. Die Beschränkung auf Wildwasserkanu, griechisch-römisches Ringen, Trampolin und die Laufende Scheibe könnte man achselzuckend hinnehmen. Aber es geht um das Eigentliche, den Sport an sich, seine Idee, zivilisierend zu wirken. Das einzulösen, erzeugt Nervosität, weil es nicht mehr selbstverständlich ist. Die aufwendig gestalteten TV-Monstranzen von Fairness und »No Racism« wirken aufgesetzt, hülsenhaft und verbraucht. Muss man das als ARD oder ZDF künftig noch spielen, wenn man nur noch eine Resterampe ist?

Wahrscheinlich ja, auf politische Anweisung. Und nur am Rande sei gefragt: Was wird aus den Paralympics? Die Geschichte des Sports und seiner Vermarktung ist eine Kette von Win-win Situationen. Für Sportler, für die Politik, für die Wirtschaft, für die Menschen in der Welt, für Freude und Identifikationsfähigkeit.

Ja, damit darf man auch Geld verdienen. Aber man darf nicht übertreiben. Es wird sich einiges ändern bei Verwertung, Vermarktung und Verbreitung. Das IOC wird sich noch wundern. Aus win-win könnte loose-loose werden.

Armin Conrad war bis Ende August Subkoordinator Kultur bei 3Sat und Redaktionsleiter Kulturzeit

Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 24.06.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, verfolgt mit großem Interesse die Diskussionen auf europäischer Ebene zur Veränderung des Urheberrechts. Im Jahr 2012 hat sich der Deutsche Kulturrat in einer grundlegenden Stellungnahme »Zur Zukunft des Urheberrechts« vor allem im nationalen Kontext positioniert. Was die europäische Diskussion betrifft, hat sich der Deutsche Kulturrat an der »Öffentlichen Konsultation zur Überprüfung der Regeln zum Urheberrecht« beteiligt und eine Stellungnahme zur EU-Richtlinie zu Verwertungsgesellschaften verfasst.

Die EU-Kommission hat nunmehr am 6. Mai 2015 die »Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen…. Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa (SWD (2015) 100 final)« vorgelegt, in der unter anderem angekündigt wird, in der zweiten Jahreshälfte 2015 Vorschläge zur Reform des Urheberrechts im europäischen Kontext vorzulegen.

Der Deutsche Kulturrat, dem Verbände aller künstlerischen Sparten sowie der Künstler, der Kulturwirtschaft, der Kultureinrichtungen und Kulturvereine angehören und der damit ein breites Spektrum an Interessen aus dem deutschen kulturellen Leben vertritt, skizziert mit dieser Stellungnahme einige grundsätzliche Positionen zur Urheberrechtspolitik auf europäischer Ebene. Er vertritt damit Urheber und andere Rechteinhaber sowie Nutzer künstlerischer Werke.

Im Mittelpunkt des Urheberrechts stehen der Urheber, seine Beziehung zum Werk und seine angemessene Vergütung für die Nutzung des Werkes. Allerdings können viele Urheber nur mit einem Verwerter, wie beispielsweise einem Verlag, ihre Werke in die Öffentlichkeit bringen. Verwerter sind ein wichtiges Glied in der kulturwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Auch sie müssen einen Ertrag aus der Verwertung künstlerischer Werke ziehen können. Jedem Urheber ist es rechtlich unbenommen, seine Werke kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ebenso muss aber auch respektiert werden, wenn Urheber nicht wollen, dass ihre Werke kostenfrei genutzt oder von anderen bearbeitet werden. Der Schutz des Urhebers und seines Werkes sowie sein Recht, über das Ob und Wie der Nutzung zu entscheiden, bilden unabhängig von technologischen Entwicklungen einen unverrückbaren Grundsatz des Urheberrechts.

Harmonisierung der Urheberrechtspolitik

Ein eigenständiger EU-Urheberrechtstitel, der die nationalen Urheberrechtssysteme ersetzt, kommt aus Sicht des Deutschen Kulturrates nur dann in Betracht, wenn er dem kontinentaleuropäischen Ansatz des droit d'auteurs folgt. Nur so können die materiellen und immateriellen Interessen der Urheber angemessen berücksichtigt werden. Soweit es um die Harmonisierung einzelner Bereiche des Urheberrechts geht, hält es der Deutsche Kulturrat für unabdingbar, dass zunächst nachvollziehbar belegt wird, warum – und wenn ja, in welchem Umfang – aus Sicht der EU-Kommission eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene erforderlich ist. Denn aus Sicht des Deutschen Kulturrates bedarf es keiner vollständigen Harmonisierung. Dies vorausgeschickt, nimmt der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Themen Stellung.

Territorialität

Ausfluss der vermögensrechtlichen Befugnis der Urheber und sonstigen Rechteinhaber ist es, Nutzungsrechte an ihren Werken zeitlich, räumlich und inhaltlich zu beschränkten und sie sowohl als einfache als auch als ausschließliche Lizenz Dritten einräumen zu können. Dabei ist die Möglichkeit, Nutzungsrechte für ein bestimmtes, insbesondere nationales Territorium vergeben zu können, für die kulturelle Vielfalt in Europa von großer Bedeutung. Sie fördert das Kulturschaffen und verstärkt die regionale Nachfrage.

Im Bereich des Films und anderer mit hohen Investitionen verbundenen Werke ist die Möglichkeit der segmentierten Rechtevergabe sogar Marktvoraussetzung. Denn nur, wenn diese Rechte als Sicherheit für Investitionen territorial beschränkt und auch exklusiv vorab eingeräumt werden können, sind die hohen Produktionskosten insbesondere audiovisueller Werke durch sogenannte Pre-Sales zu finanzieren. Besonders deutlich wird dies bei europäischen Koproduktionen, in deren Rahmen die Partner sowohl zum Zwecke der Finanzierung des Films als auch in Bezug auf die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung des Films bestimmte Territorien und die darauf bezogenen Rechte untereinander aufteilen, um einen Film gemeinsam finanzieren, produzieren und verwerten zu können.

In anderen Bereichen und Auswertungsstufen hätte eine verpflichtende paneuropäische Lizenz weiterhin zur Folge, dass die Vergütungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke nicht an den jeweiligen Markt angepasst werden können. Das hätte entweder ein »race to the bottom« zur Folge mit dem Ergebnis, dass sich die Nutzer dann im Territorium mit der niedrigsten Vergütung um eine Lizenz bemühen würden, um diese europaweit nutzen zu können. Oder aber die Nutzer in marktschwachen Gebieten könnten sich Lizenzen, die nicht auf ihren Markt abgestimmt sind, schlichtweg nicht mehr leisten. Dies würde auch die Entstehung neuer Dienste in wirtschaftlich schwächeren Ländern erschweren.

Diese Überlegungen ändern nichts daran, dass Nutzungsrechte seitens der Rechteinhaber auch heute schon – in allen Werken – multiterritorial vergeben werden können und dort, wo die Nachfrage besteht und es wirtschaftlich sinnvoll ist, auch vergeben werden. Gerade im Musikbereich soll die Verwertungsgesellschaftenrichtlinie für eine leistungsfähige Infrastruktur für die grenzüberschreitende Lizenzierung von Urheberrechten sorgen, die der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit von Musikdiensten Vorschub leisten wird.

Aufgabe der Politik sollte es daher in erster Linie sein, die Entwicklung neuer Dienste und die Zugänglichkeit von Werken zu fördern. Weiter ist dafür zu sorgen, dass ausreichend flexible Lizenzierungsmodelle zur Verfügung stehen, die die wechselseitigen Interessen von Rechtenutzern und Rechteinhabern in einen fairen Ausgleich bringen und ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um entsprechende Vergütungen an Urheber und Rechteinhaber zu zahlen. Speziell Bibliotheken und andere Kultur- und Bildungseinrichtungen müssen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um Lizenzen erwerben zu können.

Der Deutsche Kulturrat erkennt das Bedürfnis nach Portabilität von Inhalten an. Hier sollten technische, zeitlich befristete Lösungen unterstützt werden, die aber ausschließen müssen, dass unter dem Stichwort Portabilität Nutzer in wirtschaftlich starken Märkten auf günstigere regionale Angebote wirtschaftlich schwächerer Länder zugreifen können und damit die wichtige territoriale Rechtevergabe unterhöhlt wird. Bücher und E-Books sind im europäischen Markt für die Leser europaweit bereits sehr gut verfügbar. Ein einmal heruntergeladenes E-Book kann europaweit auf dem E-Reader gelesen werden. Auch bei Systemen, bei denen der Nutzer das E-Book nur zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt bekommt, z.B. bei Skoobe, ist es möglich, die E-Books – auch im Offline-Modus – im Ausland zu lesen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, dass Territorialitätsprinzip einzuschränken oder andere Maßnahmen zu treffen. Stattdessen wäre zu überlegen, Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität von digitalen Medieninhalten zu unterstützen. Oftmals verhindern nämlich geschlossene Systeme, die den Nutzer von digitalen Inhalten an ein bestimmtes Gerät und den hauseigenen Shop des Geräteherstellers binden, die ansonsten erlaubte Nutzung digitaler Kopien.

Erhalt der Schutzdauer

Der Deutsche Kulturrat lehnt jede Bestrebung ab, die für Urheber und für sonstige Rechteinhaber geltenden Schutzfristen zu verkürzen.

Mit Blick auf Tonträger wurde vor einigen Jahren europaweit die Schutzfrist auf 70 Jahre nach Erscheinen der Aufnahme verlängert. Diese positive Veränderung ist besonders für jene Musiker, die keine vertraglichen Ansprüche aus Lizenzbeteiligungen haben und nun über die gesetzlichen Vergütungsansprüche eine Vergütung erhalten, wichtig zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Für unbefriedigend erachtet der Deutsche Kulturrat, dass die Verlängerung der Schutzfrist nur für Tonträger gilt. Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung zwischen Tonträgern und audiovisuellen Werken, die durch nichts gerechtfertigt ist.

Unbefriedigend ist auch die Diskriminierung der ausübenden Künstler gegenüber den Tonträgerherstellern beim Schutzfristbeginn. Für Tonträgerhersteller beginnt die Schutzfrist von Aufnahmen, die einmal gesendet wurden und Jahre später erstmalig als CD erscheinen, erst mit dem Erscheinen als CD. Für die ausübenden Künstler beginnt die Schutzfrist dagegen mit der erstmaligen Sendung. Diese Diskriminierung der kreativen ausübenden Künstler ist nicht hinnehmbar.

Schrankenregeln für Bildung und Wissenschaft

Der Deutsche Kulturrat spricht sich für einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Wissen in Bildung und Wissenschaft aus, betont aber gleichzeitig, dass die Urheber ihrer Rechte nicht beraubt werden dürfen.

Der Deutsche Kulturrat hält eine Harmonisierung der Schrankenregelungen für Bildung zunächst nicht für erforderlich, denn Bildung wird territorial unterschiedlich gestaltet und organisiert. In den einzelnen Mitgliedsländern der EU bestehen unterschiedliche schulische Bildungsstandards, -systeme und -vorgaben. Vor diesem Hintergrund – und auch aufgrund der unterschiedlichen Sprachen – findet ein grenzüberschreitender Austausch von Bildungsmedien faktisch nicht statt.

Sofern die EU-Kommission die Schrankenregelungen für Bildung und Wissenschaft dennoch weiter harmonisieren möchte, müsste sie die engen Vorgaben des Drei-Stufen-Tests einhalten und gleichzeitig – im Interesse der Urheber und der Nutzer – die zu regelnden Ausnahmen vom Vervielfältigungsrecht und dem Recht der öffentlichen Zugänglichmachung klar und eindeutig beschreiben.

Nach dem geltenden EU-Recht (RL 2001/29/EG) dürfen Schrankenregelungen nur in bestimmten Sonderfällen angewandt werden (1. Stufe), in denen die normale Verwertung des Werks oder des sonstigen Schutzgegenstandes nicht beeinträchtigt wird (2. Stufe) und die berechtigten Interessen des Rechtsinhabers nicht ungebührlich verletzt werden (3. Stufe).

Will die Kommission die Schranken im Bereich Bildung und Wissenschaft weiter harmonisieren, so müsste sie die, bislang als Gestaltungsanweisungen an den nationalen Gesetzgeber formulierten Voraussetzungen einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke nun selbst konkretisieren.

Darauf basierend stellt der Deutsche Kulturrat fest:

- Die Sonderfälle für Bildung und Wissenschaft sind klar und unmissverständlich zu regeln. Der Deutsche Kulturrat lehnt Generalklauseln im Zusammenhang mit Schrankenregelungen ab, weil der erforderliche Interessenausgleich zwischen Urhebern, Rechteinhabern und Nutzern zuallererst durch den Gesetzgeber vorgenommen werden muss. Anderenfalls würde die Reichweite von Schrankenregelungen erst in langjährigen Gerichtsprozessen geklärt werden.

- Zudem ist zunächst zu prüfen, für welche konkreten Nutzungshandlungen im Bereich von Bildung und Wissenschaft eine Schranke tatsächlich erforderlich und angemessen ist. In diesem Rahmen ist zu evaluieren, welche konkreten Nutzungen im überwiegenden Interesse von Bildung und Wissenschaft durch welche Nutzer in welchen Einrichtungen tatsächlich schrankengestützt erlaubt werden müssten.

- Es muss stets eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber sichergestellt werden.

- Eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke darf nicht in den Primärmarkt der Rechteinhaber eingreifen. Dies ergibt sich bereits aus dem Drei-Stufen-Test. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu gewährleisten, dass angemessene und praktikable Lizenzangebote möglich bleiben. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es digitale und analoge Werke gibt, die ausdrücklich und ausschließlich für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich hergestellt werden und deren Primärmarkt daher durch eine entsprechende Schranke beeinträchtigt werden kann.

Eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke darf nicht dazu führen, dass die angemessene Vergütung der Urheber und Rechteinhaber unterlaufen wird.

Privatkopie mit Vergütungsansprüchen

Europaweit verbindlich eingeführt werden sollte die Privatkopieschranke – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass (weiterhin) zwingend eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber vorgesehen wird. Die Regelung in Großbritannien, wonach private Vervielfältigungen auch ohne Vergütung zulässig sind, hält der Deutsche Kulturrat für höchst problematisch. Nur durch eine Schrankenregelung mit Vergütungsanspruch kann sichergestellt werden, dass sowohl die privaten Verbraucher entkriminalisiert als auch die Rechteinhaber für die de facto nicht zu verhindernden Eingriffe in ihre Rechte angemessen vergütet werden.

Es empfiehlt sich dabei, das bewährte System der Geräte- und Speichermedienvergütung beizubehalten, bei denen die Hersteller und Importeure der Geräte verpflichtet sind, die angemessene Vergütung zu zahlen. Eine Verlagerung der Vergütungspflicht auf den Staat ist abzulehnen, weil dieser Ansatz – wie das Beispiel Spanien zeigt – regelmäßig dazu führen wird, dass die Vergütungszahlungen stark zurückgehen.

Rechtsdurchsetzung

Internetunternehmen – insbesondere Internet Service Provider, Hostprovider, Suchmaschinenanbieter und Betreiber sogenannter sozialer Netzwerke – müssen im Rahmen des Zumutbaren dafür Sorge tragen, dass Urheberrechte gewahrt werden. Grundsätzlich sollte eine Verkehrssicherungspflicht für entsprechende Internetdienstleister gesetzlich festgeschrieben werden. Gemeinsame Initiativen zur Selbstregulierung von Rechteinhabern, Werbewirtschaft und Finanzdienstleistern sollten wie von der EU-Kommission in ihrem Follow-the-Money-Ansatz gefordert, vorangetrieben werden, gegebenenfalls durch Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen. In Bezug auf die öffentliche Zugänglichmachung privater Bearbeitungen, Werkverbindungen und Teilwerknutzungen müssen Hostprovider die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Nutzer keine Rechtsverletzungen begehen.

Beteiligung an der Wertschöpfung im Internet

Die Europäische Kommission weist in ihrem Strategiepapier darauf hin, dass die Bereitstellung digitaler Inhalte ein Hauptwachstumsmarkt der digitalen Wirtschaft ist. Urheber und ausübende Künstler sowie Rechteinhaber müssen endlich fair an der Wertschöpfung im Internet beteiligt werden.

Eine besondere Herausforderung besteht aus Sicht des Deutschen Kulturrates bei Internetplattformen, die an der Verwertung kreativer Inhalte wirtschaftlich partizipieren und oft ihr gesamtes Geschäftsmodell auf der Zugänglichmachung unlizenzierter urheberrechtlich geschützter Inhalte aufbauen. Anbieter solcher Internetplattformen berufen sich vor Gericht auf die Haftungsprivilegierung als bloßer Speicherplatzanbieter (Host Provider). Host Provider, die systematische Rechtsverletzungen ermöglichen und damit in Konkurrenz zu lizenzierten Content-Providern treten, müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden.

Die bestehenden Regelungen zur Haftungsprivilegierung sind zu undifferenziert und bedürfen daher der Reform.

Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich angemessen vergüten

Deutscher Kulturrat sieht öffentliche Hand in der Verantwortung

Berlin, den 24.06.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, sieht die öffentliche Hand in der Verantwortung, mit gutem Bespiel bei der angemessenen Vergütung freiberuflicher Leistungen im Kulturbereich voranzugehen.

In diesem Jahr wurde mit der Verabschiedung des Mindestlohngesetzes für abhängig Beschäftigte eine unterste Grenze der Bezahlung gesetzlich festgelegt. Selbständige und freiberufliche Arbeit folgt aber anderen Grundsätzen als abhängige Beschäftigung. Wesentliches Merkmal der freiberuflichen Arbeit ist die Weisungsunabhängigkeit. Die freiberufliche Tätigkeit im Kultur- und Medienbereich zeichnet sich insbesondere durch hohe Professionalität und Qualität sowie fachliche Unabhängigkeit aus.

Nur in wenigen freien Berufen des Kultur- und Medienbereichs, wie beispielsweise bei den Architekten, bestehen gesetzliche Vorgaben zur Honorierung der Leistungen. Für die Mehrzahl der Freiberufler im Kultur- und Medienbereich gibt es keine vergleichbaren Vorgaben. Verschiedene Berufsverbände haben daher für ihr spezifisches Arbeitsfeld Honorarempfehlungen oder Handreichungen zur Berechnung der freiberuflichen Leistungen erstellt. Diese Empfehlungen und Handreichungen tragen den unterschiedlichen Leistungen bzw. Honorarbestandteilen der freiberuflichen Arbeit Rechnung und erläutern die Kalkulation freiberuflicher Arbeit (siehe Anlage) . Der Deutsche Kulturrat fordert die Verbände und Organisationen, die noch keine entsprechenden Empfehlungen formuliert haben, auf, dies nachzuholen.

Der Deutsche Kulturrat sieht die öffentliche Hand in der Verantwortung, mit der angemessenen Vergütung freiberuflicher Leistungen eine Vorbildwirkung zu entfalten. Bestehende Honorarempfehlungen und Handreichungen können und sollten dabei eine Leitlinie sein. Der Deutsche Kulturrat sieht ferner die öffentliche Hand in der Pflicht, bei der Inanspruchnahme von freiberuflichen Leistungen eine angemessene Vergütung vorzusehen.

Darüber hinaus sieht der Deutsche Kulturrat die öffentliche Hand in der Verantwortung, bei der Prüfung von Anträgen auf Zuwendung sowie bei den Kosten- und Finanzierungsplänen auf eine angemessene Vergütung freiberuflicher Leistungen und auf die Berücksichtigung der Künstlersozialabgabe für Kulturveranstalter zu achten und nur Zuwendungen für Anträge zu gewähren, die dies auch vorsehen.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher Bund, Länder und Kommunen auf, ihre Kultureinrichtungen finanziell so auszustatten, dass diese freiberufliche Leistungen angemessen vergüten können.

ANLAGE: ZUSAMMENSTELLUNG MINDESTVERGÜTUNGEN

(Stand: 26.06.2015, diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Gesetzliche Vorgaben

Honorarordnung für Architekten
Grundlage ist hier, dass Architekten zu den Freien Berufen gehören und daher die Honorare vom Gesetzgeber in einer Gebührenordnung festgelegt werden. In der novellierten Gebührenordnung aus dem Jahr 2009 wird ein Mindest- und Höchstsatz für Leistungen angegeben. Die Berechnung erfolgt anhand von Honorartafeln, in denen sowohl die einzelnen Leistungen als auch deren Komplexität abgebildet werden.

Mindestlohn
Mit dem im Jahr 2014 verabschiedeten »Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie« wurde ein allgemeiner flächendeckender Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro/Stunde eingeführt. Der Mindestlohn gilt seit dem 01.01.2015.

Tarifliche Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern

Arbeitgeber und Gewerkschaften schließen Tarifverträge, in denen sowohl Arbeits- und Erholungszeiten als auch das Arbeitsentgelt sowie weitere die Arbeit betreffende Aspekte behandelt werden. Die Tarifverträge sind für die Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaft bzw. Arbeitgeberorganisation maßgeblich. Haustarifverträge, die vor allem an Theatern geschlossen sind, gelten nur für die Beschäftigten des jeweiligen Hauses.

Für den Kulturbereich einschlägig sind:
- Tarifverträge, die ver.di vor allem für das nicht-künstlerische Personal mit den Arbeitgeberorganisationen von Bund, Ländern und Gemeinden schließt; hierzu gehören z. B. auch Vergütungen für Lehrer an öffentlichen Musikschulen, für Bibliothekare oder auch Vergütungen für Mitarbeiter in Institutionen, die von der öffentlichen Hand gefördert werden,
- Tarifverträge, die die kunstspartenspezifischen Gewerkschaften (Deutsche Orchestervereinigung, Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer) mit dem Deutschen Bühnenverein schließen
- Tarifvertrag des Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler sowie ver.di mit der Produzentenallianz

Gemeinsame Vergütungsregeln

Vergütungsregeln knüpfen an § 32, § 36 und § 36a des Urheberrechtsgesetzes an. Hier geht es um Vergütungen sowie um Erlösbeteiligungen bei erfolgreichen kulturwirtschaftlichen Produkten. Beispiele für gemeinsame Vergütungsregeln sind:
- gemeinsame Vergütungsregeln zwischen Verlagen und dem Verband deutscher Übersetzer
- gemeinsame Vergütungsregeln zwischen dem Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler und ProSieben/Sat.1

Honorarempfehlungen

- Orchestermusiker: Die Deutsche Orchestervereinigung hat für freiberufliche Orchestermusiker Empfehlungen zusammengestellt, die sich auf Probensatz, Tagessatz/Aufführungssatz, Fahrtkosten beziehen. Geplant ist die Ausarbeitung eines Standardhonorarvertrags. Weitere Informationen: http://www.dov.org/
- Bildende Künstler: Leitlinie Ausstellungsvergütungen des Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler mit Honorarempfehlungen. Weitere Informationen: http://www.bbk-bundesverband.de/
- Kunsthistoriker: Honorarempfehlungen des Verbands Deutscher Kunsthistoriker. Weitere Informationen: http://www.kunsthistoriker.org
- Lektoren: Beispielkostenkalkulation für Lektorentätigkeit mit Erläuterung der verschiedenen Kostenbestandteile vom Verband freiberuflicher Lektorinnen und Lektoren. Weitere Informationen: http://www.vfll.de
- Illustratoren: Broschüre erfolgreich arbeiten mit Illustratoren mit Preisbeispielen der Illustratorenorganisation. Weitere Informationen: http://www.io-home.org
- Kommunikationsdesigner: BDG Gründerfibel mit Beispielen zur Honorarberechnung. BDG-Honorar Widget sowie BDG-Stundensatzkalkulator. Weitere Informationen: http://bdg-designer.de
- Modedesigner: differenzierte Honorarempfehlungen je nach Aufwand bei Kundenbetreuung. Weitere Informationen: http://www.vdmd.de
- Textil- und Papierdesigner: differenzierte Honorarempfehlungen je nach Aufwand bei Kundenbetreuung. Weitere Informationen: http://www.vdmd.de

Selbstverpflichtungserklärung

art but fair: Selbstverpflichtungserklärung für faire Arbeitsbedingungen. Weitere Informationen: http://artbutfair.org

Analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek aufnehmen

Deutscher Kulturrat fordert die Aufnahme von analogen Spielen in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek

Berlin, den 24.06.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, tritt dafür ein, dass analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) aufgenommen werden. Analoge Spiele sind ein Kulturgut und haben eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Der hohe Standard deutscher Spiele war und ist international beispielgebend. Dies unterstreicht auch Deutschlands Bedeutung als innovativer Kulturstandort.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Aufgabe, lückenlos alle deutschen und deutschsprachigen Publikationen zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, bibliografisch zu verzeichnen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In den Sammelrichtlinien der DNB heißt es unter § 3 Medienwerke: (1) »Medienwerke sind alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in körperlicher Form verbreitet oder in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.«

Der geistige Kern jedes nicht-digitalen Spiels sind die dafür geschaffenen Spielregeln. Als Sprachwerke sind sie somit Büchern und vergleichbaren Publikationen gleichzustellen. Sie erfüllen als Medien- und Sprachwerke daher prinzipiell die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek.

Neben der Bedeutung als Kulturgut bildet die Datenerfassung durch die Deutsche Nationalbibliothek zugleich die Grundlage für die Ausschüttung der Bibliothekstantieme der VG Wort. Spieleautoren und Spieleverlage können zwar schon jetzt Wahrnehmungsverträge mit der VG Wort abschließen, mangels Datengrundlage werden aber Spiele trotz Ausleihquoten in Millionenhöhe nur minimal und damit ungenügend erfasst. Solange Spiele vom Sammlungsauftrag der Deutschen Nationalbibliothek ausdrücklich ausgeschlossen sind, kann der Rechtsanspruch von Spieleautoren und Spieleverlagen auf die Bibliothekstantieme nicht verwirklicht werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, die gesetzlich festgelegten Sammelrichtlinien für die Deutsche Nationalbibliothek so zu verändern, dass auch analoge Spiele davon erfasst werden und gleichzeitig der Etat der Deutschen Nationalbibliothek entsprechend angepasst wird.

Arbeitslosengeld I für Kulturschaffende verbessern

Resolution des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 24.06.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert eine Anschlussregelung zum Arbeitslosengeld I-Bezug für kurz befristet Beschäftigte, die endlich – wie im Koalitionsvertrag versprochen – »den Besonderheiten von Erwerbsbiografien in der Kultur hinreichend Rechnung trägt.« Da die bestehende Regelung zum 31.12.2015 ausläuft, fordert der Deutsche Kulturrat, rechtzeitig gesetzgeberische Schritte zu ihrer Neufassung im Sozialgesetzbuch III vorzunehmen.

Die im Grunde vernünftige Regelung konnte bisher die Zielgruppe der kurz befristet Kulturbeschäftigten kaum erreichen, weil sie an zwei Vorbedingungen krankt: Zum einen werden alle, die ein höheres Jahresarbeitsentgelt als 34.020 Euro haben, vom Bezug des Arbeitslosengeldes I ausgeschlossen, obwohl sie weiterhin zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge verpflichtet sind. Diese Regelung ist systemwidrig. Zum anderen ist das Befristungskriterium 10 Wochen insbesondere für Filmteamleute bei Dreharbeiten und für gastierende Theaterschauspieler viel zu kurz gefasst.

Der Deutsche Kulturrat rät dringend, die Verdienstgrenze zu streichen und das Befristungskriterium von 10 auf mindestens 14 Wochen anzuheben. Die Regelung zur verkürzten Anwartschaftszeit für kurz befristet Beschäftigte ist vom Grundsatz her unverzichtbar! Ohne sie ginge der Vorstoß von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, die allgemeine Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre zu verlängern, an den Bedürfnissen der kurz befristet beschäftigten Kulturschaffenden weitgehend vorbei. Die im Koalitionsvertrag als eine von mehreren Maßnahmen gedachte Rahmenfristverlängerung sollte aber eine ergänzende Flankierung der Regelung zur verkürzten Anwartschaftszeit sein.

Das Wichtigste zur Kulturpolitik

Jetzt testen!

Abonnieren Sie jetzt für 18 Euro im Jahr inkl. Versandkosten!
Per Telefon: 030.226 05 280, Fax: 030.226 05 2811
oder E-Mail: info@politikundkultur.net.

Kurz-Schluss

Wie mir einmal im Ukraine-Urlaub unglaublich Unverkäufliches widerfuhr

THEO GEIßLER

Sommerloch? Ich befürchte eher, mein Stern als käuflicher Journalist ist bei einschlägigen Ministerien und Global-Companies im Sinken. Weil immer mehr präpotente halbinformierte Blogger und Facies das Image von professionellen Manipulateuren zerschrammen und mit der Veröffentlichung schlecht recherchierter Möchtegern-Sensationsenthüllungen demolieren. Wie tief ich fiel, mag folgender Vorgang belegen.

Auf dem Weg zu meiner Heimat-Stammkneipe (es galt, Depression dank Bärwurz und Weißbier einzudämmen) sprach mich ein Mann an, der sich auf den dritten Blick als Regensburgs Kulturreferent erkennen ließ. Er wisse um meine hohe politische Kompetenz und um mein investigatives Potenzial. Seit Jahren hätte sich niemand mehr um Regensburgs Bruderstadt Odessa gekümmert. Man wolle in Zeiten der Krise harmonisierende Signale aussenden und so den Ruf der Stadt als Heimat des immerwährenden Reichstages wieder weltweit aufpolieren. Dazu benötige man freilich einen aktuellen Zustandsbericht aus erster Hand. Das Ganze hätte beim Bischof und der Fürstin hohe Priorität. Ein Honorar könne er mir freilich nicht zusagen. Aber Reisekosten und Verpflegung würden übernommen. Ich erhielte ein Zimmer im ehrwürdigen Luxushotel Londonskaja direkt am Hafen bei den Potemkin-Treppen – und bei erfolgreichem Verlauf der Mission eventuell die Albertus-Magnus-Medaille.

Nun ja, ein paar tausend Euro wären mir lieber gewesen. Und ein Urlaub ausgerechnet in der Ukraine schien mir auch nicht sonderlich verlockend. Allerdings nötigte mich meine aktuelle materielle Situation zu genauer Überlegung. Deshalb nahm ich schließlich unter Betonung meines elementaren idealistischen Engagements die Offerte an.

Nach einem Billig-Flug in einer historisch wertvollen Iljuschin (bei zwei Druckabfällen würzte die Hälfte der Passagiere ihre Bordverpflegung namens Gummi-Adler extrazäh mit Nasenbluten) kam ich in Odessa an, wo mich natürlich entgegen aller Zusagen niemand erwartete. Die Taxifahrt zum Hotel bezahlte ich nach kurzer aber heftiger Diskussion mit meiner Rolex, einst ein Geschenk eines Innenministers für feine Dienste.

Das Hotel Londonskaja erwies sich als wahrlich ehrwürdig und hatte offensichtlich die russische Revolution einigermaßen heil überstanden. Mein vom heimischen Kulturreferat gebuchtes Zimmer erwies sich freilich als Sparbüchse der übelsten Art. Ein schmaler Schlauch mit halbblindem Fenster zum Hinterhof, Blick auf die Mülltonnen. Reiches Weltkultur-Erbe.

Umgehend beschloss ich, jedweden Konsum an der Hotelbar dem Bereich Verpflegung zuzuordnen – und machte mich auf den Weg. In einem Stilmix aus rotem Plüsch und Gelsenkirchener Barock schwang sich ein Tresen durch die düstere Hotelhalle, besetzt mit immerhin zwei männlichen Gästen. Den einen hätte ich fast übersehen, schmal, etwa dreißig mit dunkler Brille. Auch weil er von einem Monstrum in Bierbanzen-Größe praktisch verdeckt wurde. »Viens, mon ami« – grölte der Riese. »Bois avec nous«. Vor ihm standen schon vier leere Flaschen Vodka Gorbatschov. Eigentlich eine Häresie, wie ich wenig später herausfand. Denn es handelte sich um niemand anderen als Gérard Depardieu, den großen Mimen und Putin-Freund. Ich ließ mich nicht lange bitten.

»Was machen Sie hier, gewissermaßen im Feindesland?« – radebrechte ich in passablem Schulfranzösisch. »Feindesland?« – dröhnte Depardieu rülpsend. »Du lebst wohl hinterm Mond. Längst hat Freund Vladimir dem raffgierigen Poroschenko ein ordentliches Stück Erdölfeld in der Arktis überschrieben, damit es demnächst zu einer Wiedervereinigung kommt, etwas geräuschloser als damals bei euch deutschen Pathos-Fritzen«. »Und was machen Sie hier?« – fragte ich vielleicht zu direkt. »Moment« stöhnte Depardieu auf, erhob sich schwankend, um umgehend auf einen Ohrensessel in der Lobby zu pinkeln. »Wir drehen einen Blockbuster, heißt, Raketenkreuzer Kiew‘, Remake von ‚Potemkin‘ oder so ähnlich« – grunzte er dabei. »Ich in allen drei Hauptrollen, Regie natürlich Vladimir Eisenstein Putin, ein fetter Revolutions-Streifen, der die Welt verändern wird, mon ami. Und das geht so: Die Besatzung der ‚Kiew‘ meutert, weil die Frauenquote an Bord deutlich unterschritten wurde, feuert ein Raketchen auf die Stadt, wumms – schon tobt Revolution gegen die korrupten Machthaber in Kiew. Und für das Frauenpublikum lassen wir einen Zwillings-Kinderwagen die Potemkin-Treppen runterrasseln – ganz großes Kino!« – stolpert und fällt in eine Vitrine, die unter ihm zusammenkracht.

»A little bit too much Vodka« – flüstert mir sein unscheinbarer Begleiter zu, in dem ich jetzt Edward Snowden erkenne. »Sie auch hier?«, hauche ich mehr als überrascht. »Klaro, technische Supervision and Special-Effects. A little Star-Wars-and Bond-Touch. Germany and Hollywood sind very interested in diesen Streifen, Filmförderung und Nachrichtendienst geben hundert Millionen Produktionskosten. Aber es ist noch ein Geheimnis. Es geht um den Frieden im Osten und vor allem gute Handelsbeziehungen. Du kannst es weitersagen, weil dir of course niemand glaubt. Und dass diese Kanzlerin Merkel ihre Bayreuth-Karten nie bezahlt, dabei immer pennt und ihr Innenminister der höchstbezahlte russische Agent ist, darfst du deshalb auch wissen. Der Finanzminister bekommt nur die Hälfte…«

Da wird das Hotelportal von acht Bodyguards lärmend aufgerissen, sie umringen Putin, der sich sofort auf Depardieu stürzt, ihm aufhilft und ein paar Scherben aus der Backe zieht…

Ich aber verziehe mich schleunigst in mein Kämmerlein und beginne zu grübeln. Was soll ich mit diesen brandheißen Infos anfangen, wem kann ich sie meistbietend verkaufen, wer nimmt sie mir ab?

Theo Geißler ist Herausgeber von Politik & Kultur

KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

MÖHREN-SALAT – DIE P&K-NACHRICHTEN

Regensburg: Seit einigen Wochen ist der Mitherausgeber des Kulturblättchens »Politik & Kultur« Theo Geißler spurlos verschwunden. Aus dem Umfeld des Regensburger Kulturreferates verlautet, man hätte dem scheint’s inzwischen mittellosen, als käuflich bekannten Journalisten eine Entziehungskur in Ostbayern finanziert. Nähere Angaben wurden nicht gemacht.

Magdeburg: Wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) soeben mitteilte, hält mit der Zunahme der Asylbewerber um ca. fünfhundert Prozent in Sachsen-Anhalt das Angebot an Integrationskursen nahezu mit. Es konnte von 110 auf 123 gesteigert werden. Zu den üblichen Alphabetisierungskursen kommen jetzt kostenintensive Informationsabende zum Thema »Feuerlöschen in Sammelunterkünften und Zeltlagern« sowie »Hinweise zu Taktiken rascher Flucht im Gefahrenfall« hinzu.

Düsseldorf: Das nordrhein-westfälische Schulministerium plant entgegen der Befürchtung von Elternvertretern keine neuen Richtlinien zur Sexualerziehung. Auslöser der Besorgnis ist ein Brief des Elternvereins NRW an Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne). Dort äußerte sich der Verband besorgt, dass Heterosexualität in der schulischen Erziehung ihre besondere Rolle verliere und zu einer beliebigen sexuellen Orientierung abgewertet würde. »Alles bleibt wie es ist« – so die Ministerin. Nur der Verhütungsmittel-Zuschuss für Lehrkräfte würde künftig mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung eingespart.

Schwerin: Kulturminister Mathias Brodkorb (SPD) geht auf eine dreitägige Kultur-Tour durch Mecklenburg-Vorpommern. Vorgesehen sind Besuche in der Rostocker Disco »Extasy one«, im Bauernhof-Museum Buchholtz und als Höhepunkt die Teilnahme an den »Störtebeker-Festspielen« in Ralswiek. Brodkorb höchstpersönlich will den Freibeuter abgeben und möglichst naturalistisch bis zum Ende spielen. Den Rettungslauf um seine Mit-Piraten als Geköpfter trauten ihm 70 Prozent der Landesbevölkerung zu.

IMPRESSUM

Politik & Kultur –
Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280,
Fax: 030 . 226 05 2811,
www.politikundkultur.net
info@politikundkultur.net

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P), Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin), Verena Schmidt (Chefin vom Dienst), Barbara Haack, Andreas Kolb , Carolin Ries, Tim Schneider, Andrea Wenger

REDAKTIONSASSISTENZ
Jessica Föller, Jana Prigge, Judith Sobczak

ANZEIGENREDAKTION
Martina Wagner,
Telefon: 0941 . 945 93-35, Fax: -50
wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
www.conbrio.de

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
Ilja Wanka und 4S Design

LAYOUT UND SATZ
Petra Pfaffenheuser
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Regensburg

Politik & Kultur erscheint 6 mal im Jahr.

ABONNEMENT
18 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Politik & Kultur
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
info@politikundkultur.net

VERKAUFSSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben können unter www.politikundkultur.net auch als PDF geladen werden. Ebenso kann der Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3 mal pro Woche) unter www.kulturrat.de abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Politik & Kultur bemüht sich intensiv um die Nennung der Bildautoren. Nicht immer gelingt es uns, diese ausfindig zu machen. Wir freuen uns über jeden Hinweis und werden nicht aufgeführte Bildautoren in der jeweils nächsten Ausgabe nennen.

HINWEISE
Der Deutsche Kulturrat setzt sich für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit ein. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal auf die zusätzliche Benennung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestages.

BEILAGENHINWEIS
Dieser Ausgabe der Politik & Kultur liegen das Dossier »Kunst und Kommerz« und das Plakat »Bundesweite Großdemonstration Stop TTIP & CETA« bei.